

Antrag

Initiator*innen: Philipp Schmagold (KV Plön)

Titel: **Die Energiewende flächeneffizient zum Erfolg machen!**

Antragstext

1 Die erneuerbaren Energien sind eine Erfolgsgeschichte, gerade in Schleswig-
2 Holstein. Sie schützen das Klima, sie bringen Geld in abgelegene Orte und
3 Geldbörsen, sie machen unabhängiger von Kohle, Erdöl, LNG und sie schaffen viel
4 mehr Arbeitsplätze als fossile Energien.

5 So wie es bald kein neues Dach mehr ohne solare Warmwasserbereitung und/oder
6 Stromerzeugung geben sollte, muss auch überall sonst die Flächeneffizienz auch
7 bei erneuerbaren Energien steigen.

8 Die Möglichkeiten dazu sind von der Politik auf allen Ebenen noch besser zu
9 unterstützen, damit sie in konkreten Projekten umgesetzt werden. Drei Beispiele:

10 1. Insbesondere in Windparks sollte Solarenergienutzung von allen politischen
11 Ebenen unterstützt werden, denn die dortigen Flächen können dann gleichzeitig
12 zur Wind- und Sonnenenergieproduktion verwendet werden, erhöhen die
13 Artenvielfalt bzw. können bei Agri-Photovoltaik weiterhin der
14 Lebensmittelproduktion dienen. Die Solarenergienutzung und die Windkraftnutzung
15 dürfen deshalb regionalplanerisch nicht als gegenseitige Ausschlussflächen
16 angesehen werden.

17 2. Die ersten Batterien stehen schon und in den kommenden Jahren werden es viele
18 mehr, auch sehr große. Diese für die Elektrizitätsversorgung wichtigen Speicher
19 können flächeneffizienter werden, indem Ihnen ein Solardach gegönnt wird, mit
20 dem viel zur Kühlung benötigte Energie eingespart und gleichzeitig Solarstrom

21 produziert werden kann.

22 3. Die Solarenergienutzung rund um Umspannwerke und entlang von Stromtrassen
23 sollte unterstützt werden, denn die dort sehr kurzen Kabelstrecken und Wege sind
24 ebenfalls eine Form von Flächeneffizienz.

25 Die Energiewende muss weiterhin eine möglichst hohe Akzeptanz genießen, wir sind
26 noch lange nicht am Ziel und können auch durch eine hohe Flächeneffizienz dazu
27 beitragen.

Begründung

Die Flächeneffizienz in Windparks, auf großen Batterien und rund um Umspannwerke ist durch plietsche Maßnahmen und durch Kombination verschiedener Technologien steigerungsfähig, dieser Prozess einer noch flächeneffizienteren Energiewende soll durch diesen Antrag konstruktiv unterstützt werden.

Unterstützer*innen

Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Kurt Reuter (KV Stormarn), Pamela Masou (KV Pinneberg), Gerd Weichert (KV Dithmarschen), Joachim Mohr (KV Kiel), Norbert Maack (KV Nordfriesland), Martin Drees (KV Plön), Martina Stark (KV Plön), Anett Schwab (KV Plön), Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg), Ulrich Hahn (KV Stormarn), Markus Zipper (KV Lübeck), Matthias Forthmann (KV Nordfriesland), Michael Gedamke (KV Kiel), Jannik Maximilian Broß (KV Kiel), Hubert Ohlendorf (KV Lübeck), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Thomas Abraham (KV Neumünster), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Dennis Bluhm (KV Stormarn)

Titel: **Lebenswelten-Offensive – Anstoß für eine starke Gesellschaft**

Antragstext

1 Lebenswelten-Offensive – Anstoß für eine starke Gesellschaft

Der Ball liegt auf dem Punkt, die Parteimitglieder sind fokussiert und das Spiel wird gleich angepfiffen. Jetzt gilt es, unsere Chancen zu nutzen! Mit der Lebenswelten-Offensive starten wir unseren konkreten Vorstoß auf gesellschaftliche Herausforderungen und spielen gezielt die Stärken des organisierten Sports aus. Sportvereine und zivilgesellschaftliche Organisationen sind unsere Spielmacher*innen für Demokratie, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit. Gemeinsam gehen wir in die Offensive, um Menschen in ihren Lebenswelten abzuholen, Vereine als Partner zu gewinnen und unsere politischen Ziele in die Praxis umzusetzen. Lasst uns also gemeinsam auf dem Spielfeld zeigen, wie wir diese Offensive zum Erfolg führen!

12 Strategiepapier zur Lebenswelten-Offensive: Zivilgesellschaft und Sport als Drehscheibe der Parteiziele

14 **1. Einleitung** Die Zivilgesellschaft und insbesondere der organisierte Sport spielen eine zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Demokratiebildung und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Mit der Lebenswelten-Offensive soll eine gezielte Strategie entwickelt werden, um Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen und Sportstrukturen als Multiplikatoren für die politischen Ziele der Partei zu gewinnen.

20 **2. Ziele der Lebenswelten-Offensive**

- 21 • **Demokratische Werte stärken:** Förderung von Mitbestimmung, Partizipation
22 und Engagement durch gezielte Zusammenarbeit mit Vereinen und
23 Sportverbänden.

- 24 • **Nachhaltigkeit und Klimaschutz verankern:** Sportstätten als ökologische
25 Vorbilder etablieren und zivilgesellschaftliche Organisationen für
26 klimafreundliche Maßnahmen sensibilisieren.

- 27 • **Soziale Gerechtigkeit und Inklusion fördern:** Zugang zu Sport- und
28 Freizeitangeboten für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht
29 oder sozialem Status.

- 30 • **Zivilgesellschaftliche Organisationen als Partner gewinnen:** Vereine und
31 Ehrenamtliche sollen als Akteure politischer und gesellschaftlicher
32 Veränderung einbezogen werden.

33 **3. Strategie zur Ansprache und Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen**

- 34 • **Dialogformate etablieren:** Regelmäßige Foren mit Vereinen, Verbänden und
35 Initiativen zur Erarbeitung gemeinsamer Maßnahmen.

- 36 • **Finanzielle und strukturelle Unterstützung:** Abbau bürokratischer Hürden
37 für Vereine und bessere steuerliche Förderung gemeinnütziger Initiativen.

- 38 • **Bildungsoffensive für Engagement:** Schulungsangebote für Ehrenamtliche zu
39 Demokratie, Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit.

- 40 • **Digitale Vernetzung fördern:** Plattformen zur besseren Koordination von
41 Initiativen und Vereinen schaffen. Bestehende Formate müssen sichtbarer
42 gemacht werden.

43 **4. Der organisierte Sport als Drehscheibe der Umsetzung**

- 44 • **Sportvereine als gesellschaftliche Akteure stärken:** Förderung von
45 nachhaltigen Vereinskzepten und demokratischer Beteiligung im Sport.

- 46 • **Sportstätten als Orte der Begegnung nutzen:** Ausbau und Förderung von
47 Sportstätten als Anlaufstellen für gesellschaftlichen Austausch.
48 Sogenannte "Dritte Orte" etablieren.

- 49 • **Kooperation mit Schulen und Jugendeinrichtungen:** Verzahnung von Sport,
50 Bildung und Demokratiebildung. Nicht nur "Projektitis" sondern den
51 Netzwerkgedanken in den Vordergrund stellen.

- 52 • **Sportgroßveranstaltungen als Plattform nutzen:** Nachhaltigkeits- und
53 Demokratieinitiativen sichtbar machen und als festen Baustein einfließen
54 lassen auf Veranstaltungen.

55 **5. Umsetzung und nächste Schritte**

- 56 • Einrichtung eines „Zivilgesellschafts- und Sportnetzwerks“ zur
57 Koordinierung der Maßnahmen. Das Lebenswelten-Netzwerk.

- 58 • Förderung lokaler Pilotprojekte zur Erprobung der Strategie als Engagement
59 Projekte in Sozialräumen z.B. über Ehrenamtskoordinator*innen.

- 60 • Darauf aufbauend, die enge Zusammenarbeit mit Kommunen zur Umsetzung der
61 Maßnahmen vor Ort.

- 62 • Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Strategie.

63 **6. Fazit** Die Lebenswelten-Offensive bietet die Chance, politische Ziele
64 praxisnah in die Gesellschaft zu tragen. Durch eine gezielte Zusammenarbeit mit
65 Vereinen und Sportstrukturen kann eine breite Wirkung erzielt und nachhaltige
66 Veränderungen in der Bevölkerung angestoßen werden. Probleme zu erkennen, sie im
67 Dialog zu forcieren und somit die Probleme konsequent anzugehen, werden Ängste
68 abbauen sowie rechte Parteien ihren Nährboden entziehen.

69 **Ihr seid gefragt**

70 Jetzt heißt es: Teamgeist zeigen und gemeinsam in die Offensive gehen! Damit
71 dieser Antrag behandelt wird, brauche ich eure Stimmen. Jede Unterstützung
72 zählt. Lasst uns gemeinsam die Chance nutzen, unsere Gesellschaft durch Sport
73 und Engagement positiv zu gestalten. Stimmt für einen progressiven Ansatz,
74 stimmt für die Lebenswelten-Offensive. Vielen Dank!

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Lebenswelten-Offensive – Gemeinsam stark werden

Der Ball liegt bereit, das Spiel beginnt bald. Jetzt müssen wir unsere Chance nutzen! Mit der Lebenswelten-Offensive machen wir einen großen Schritt nach vorne. Wir setzen auf die Kraft des Sports, um unsere Gesellschaft zu verbessern. Sportvereine und andere Gruppen helfen uns dabei. Sie setzen sich für Demokratie, Umwelt und Gerechtigkeit ein. Gemeinsam gehen wir nach vorne, holen die Menschen in ihrem Alltag ab und machen unsere Politik erlebbar. Lasst uns zusammen loslegen und diese Offensive zum Erfolg führen!

Strategiepapier zur Lebenswelten-Offensive: Vereine und Sport für unsere Ziele nutzen

1. Einleitung Vereine und Sportgruppen sind sehr wichtig für unser Zusammenleben. Sie bringen Menschen zusammen und helfen, unsere Gesellschaft stark zu machen. Mit der Lebenswelten-Offensive wollen wir gezielt mit Vereinen und Sportgruppen zusammenarbeiten. So können wir unsere politischen Ziele besser erreichen.

2. Ziele der Lebenswelten-Offensive

- **Demokratie stärken:** Menschen sollen in Vereinen mitentscheiden und sich für ihre Rechte einsetzen können.
- **Klimaschutz und Umwelt schützen:** Sportplätze und Vereinsräume sollen umweltfreundlicher werden.
- **Gerechtigkeit und Vielfalt fördern:** Jeder Mensch soll am Sport teilnehmen können – egal woher er kommt oder wie viel Geld er hat.
- **Vereine als Partner gewinnen:** Vereine und Ehrenamtliche sollen mitmachen, um unsere Gesellschaft besser zu machen.

3. Wie sprechen wir Vereine und Gruppen an?

- **Gespräche und Treffen organisieren:** Wir wollen uns regelmäßig mit Vereinen austauschen.
- **Weniger Bürokratie:** Es soll einfacher werden, finanzielle Hilfe für Vereine zu bekommen.
- **Schulungen für Ehrenamtliche:** Ehrenamtliche sollen lernen, wie sie für Demokratie, Umwelt und

soziale Gerechtigkeit arbeiten können.

- **Bessere digitale Vernetzung:** Wir wollen eine Internet-Plattform, auf der sich Vereine besser vernetzen können.

4. Sport als wichtiger Partner für unsere Ziele

- **Sportvereine als Vorbilder stärken:** Sportvereine sollen nachhaltiger und demokratischer werden.
- **Sportstätten als Treffpunkte nutzen:** Sportplätze sollen Orte für Begegnung und Austausch sein.
- **Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendzentren:** Sport soll mit Bildung und Demokratie zusammengebracht werden.
- **Große Sportveranstaltungen nutzen:** Veranstaltungen sollen zeigen, wie wichtig Umweltschutz und Demokratie sind.

5. Umsetzung der Pläne

- Gründung eines Netzwerks aus Vereinen, Sportgruppen und Politik.
- Erste Projekte in Städten und Dörfern starten.
- Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden.
- Prüfen, ob die Maßnahmen gut funktionieren, und verbessern.

6. Fazit Mit der Lebenswelten-Offensive können wir unsere Ideen direkt in die Gesellschaft bringen. Durch die Zusammenarbeit mit Vereinen und Sportgruppen können wir viel bewirken. So können wir eine gerechtere, nachhaltigere und demokratischere Gesellschaft aufbauen.

Ihr seid gefragt!

Jetzt ist Teamarbeit gefragt. Lasst uns zusammen aktiv werden! Damit dieser Antrag bearbeitet wird, brauche ich eure Stimmen. Jede Stimme hilft. Lasst uns die Chance nutzen, unsere Gesellschaft durch Sport und Engagement besser zu machen. Stimmt für den Lebenswelten-Antrag. Vielen Dank!

Begründung

Unsere grüne Politik erfordert meistens viele Erklärungen, da wir die Schwere der Themen in ihrer Komplexität begreifen, aber an einer "einfachen Erklärung" immer öfters scheitern. Das narrative der Verbotspartei, dürfen wir gerne selbstbewusst aufbrechen und gezielter in die Lebenswelten der Menschen eintauchen. Die Lebenswelten-Offensive soll ein konzentrierter Aufschlag zum Dialog sein, um Ängste zu begreifen und einfache Ansprache zu ermöglichen.

Unterstützer*innen

Detlef Ziemann (KV Stormarn), Berit Funk (KV Stormarn), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Uwe Hönke (KV Pinneberg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Uta Brodersen (KV Pinneberg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Katrin Stange (KV Pinneberg), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg), Jan-Peer Koinecke (KV Pinneberg), Lukas Unger (KV Pinneberg), Markus Zipper (KV Lübeck), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Jasper Balke (KV Lübeck), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Annette Granzin (KV Ostholstein), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Leonie Fischer (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 04.03.2025)

Titel: Einrichtung eines Bürger*innenrates "Wohnen in Schleswig-Holstein"

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich für die Einrichtung eines
2 Bürger*innenrates „Wohnen in Schleswig-Holstein“ ein. Ziel dieses Gremiums ist
3 es, eine repräsentative Gruppe von Bürger*innen mit unterschiedlichen sozialen
4 Hintergründen zusammenzubringen, um gemeinsam Empfehlungen für eine inklusive,
5 sozial- und klimagerechte Wohnpolitik in Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

6 Der Bürger*innenrat soll:

- 7 • durch ein unabhängiges Losverfahren aus verschiedensten Teilen (Gruppen
8 z.B. Menschen mit Behinderungen, ältere bzw. junge Menschen, Familien mit
9 viel Angehörigen oder allein lebende Menschen) der Bevölkerung Schleswig-
10 Holsteins zusammengesetzt werden,
- 11 • eine breite gesellschaftliche Perspektive abbilden, insbesondere unter
12 Berücksichtigung von Mieter*innen, Eigentümer*innen, marginalisierten
13 Gruppen, wohnungslosen Menschen sowie Vertreter*innen von Genossenschaften
14 und Bauinitiativen,
- 15 • durch eine fachliche Begleitung (Expert*innen aus Wissenschaft,
16 Stadtplanung, Sozialverbänden, Umweltverbänden) unterstützt werden,
- 17 • konkrete Handlungsempfehlungen für die Landesregierung erarbeiten, die in
18 die politische Entscheidungsfindung einfließen.

19 Wir fordern die Landesregierung auf, die Einrichtung eines solchen
20 Bürger*innenrates aktiv zu unterstützen, die Ergebnisse ernsthaft in die
21 Gesetzgebung einzubeziehen und Transparenz über die Umsetzung der Empfehlungen
22 herzustellen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein will einen Rat von Bürgerinnen und Bürgern gründen.
Das Thema ist **Wohnen in Schleswig-Holstein**.

Was ist das Ziel?

Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Hintergründen sollen zusammenkommen.

Sie sollen gemeinsam überlegen:

? Wie kann gutes und gerechtes Wohnen für alle möglich sein?

? Wie kann Wohnen gut für Menschen und die Umwelt sein?

Wie wird der Rat zusammengestellt?

? Die Mitglieder werden zufällig ausgelost. So sind verschiedene Menschen dabei.

? Menschen, die zur Miete wohnen, die eine Wohnung oder ein Haus besitzen, die kein Zuhause haben oder in einer Baugruppe mitmachen, sollen mitreden können.

? Fachleute helfen mit ihrem Wissen. Zum Beispiel aus den Bereichen Stadtplanung, Wissenschaft oder sozialen Einrichtungen.

Was macht der Rat?

? Er gibt Vorschläge für die Politik in Schleswig-Holstein.

? Die Landesregierung soll diese Vorschläge ernst nehmen und in ihre Entscheidungen einfließen lassen.

? Die Politik soll offen zeigen, wie sie die Vorschläge umsetzt.

Antrag

Initiator*innen: LAG Mensch und Tier (dort beschlossen am: 21.02.2025)

Titel: Ein Kapitel für Tiere

Antragstext

1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert alle
2 Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und insbesondere den Landesvorstand von
3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein auf, bei der Erstellung von
4 Wahlprogrammen ein eigenständiges Kapitel für die Belange von Tieren vorzusehen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Der Landes-Parteitag von den Grünen in Schleswig-Holstein fordert: Alle Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vor allem der Landes-Vorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein sollen für Wahl-Programme ein eigenes Kapitel für Tiere schreiben.

Begründung

Seit 2002 ist der Schutz von Tieren als Staatsziel in Artikel 20a unseres Grundgesetzes festgeschrieben. Dieser lautet:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Trotzdem ist es für uns immer noch nicht selbstverständlich für die Belange von Tieren ein eigenes Kapitel vorzusehen. So wurden z.B. auch im aktuellen Wahlprogramm für die Bundestagswahl die Belange von Tieren nur als Unterkapitel zum Bereich Landwirtschaft berücksichtigt. Auch wenn hier über die landwirtschaftliche Tierhaltung hinausgehende Aspekte berücksichtigt wurden, ist dies unbefriedigend und

wird der Tatsache nicht gerecht, dass nicht nur Tiere in der Landwirtschaft, sondern auch darüber hinaus, von menschlichen Handlungen betroffen sind, in vielen Fällen darunter leiden und ihre Belange Berücksichtigung finden müssen.

Dies sind z.B.:

Heimtierhaltung

Haltung von exotischen Tieren

Tierzucht, insbesondere Verbot von Qualzuchten

Tierhandel, insbesondere illegaler und Online-Handel mit Tieren

Lebensräume für Wildtiere an Land und im Wasser

Wildtiere in der Stadt

Artenschutz

Umgang mit Fundtieren sowie aus tierschutzwidriger Haltung beschlagnahmten Tieren

Finanzierung von Tierheimen und anderen Aufnahmeeinrichtungen

Gefahrhundeverordnung

Verkauf von tierschutzwidrigem „Spielzeug“

Tiere in der Forschung

Tiere im Wach- und Schutzdienst

Tiere im Sport

Tiere in Zirkussen und anderen Showveranstaltungen

Jagd und Fischerei

Tiertransporte

Tiere in der Landwirtschaft

Schlachtmethoden

Pelztierhaltung

Import von tierischen Lebensmittelerzeugnissen

Maßnahmen bei Tierseuchen

Tierärztliche Versorgung

Einer großen Mehrheit der Menschen in unserem Land liegt der Tierschutz sehr am Herzen. In keinem anderen Bereich wurden mehr Petitionen auf Landes-, Bundes- und Europaebene gestellt. Wir sollten es daher allen Wähler*innen so einfach wie möglich machen, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Forderungen wir in unserem Wahlprogramm haben, um die Belange von Tieren besser zu berücksichtigen.

Unterstützer*innen

Petra Kärigel (KV Pinneberg), Thomas Abraham (KV Neumünster), Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde), Katrin Stange (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Silke Schneider (KV Lübeck)

Titel: **Geldwäsche stoppen, Steuerhinterziehung verhindern!**

Antragstext

1 Finanzkriminalität gefährdet unser Gemeinwesen: Steuerhinterziehung und
2 Geldwäsche unterwandern das Vertrauen in ein gerechtes Steuersystem und
3 gefährden die Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben. Auf bundesweit 100
4 Milliarden Euro schätzt die Deutsche Steuergewerkschaft die jährlichen Verluste
5 allein durch Steuerhinterziehung. Deutschland ist zudem ein europäischer Hotspot
6 für Geldwäsche: Die Summe der illegalen Gelder, die durch Geldwäsche in den
7 legalen Finanzkreislauf kommen, liegt bei jährlich schätzungsweise weiteren 100
8 Milliarden Euro. Wer der Finanzkriminalität das Wasser abgraben will, darf hier
9 nicht untätig bleiben.

10 Darum fordern wir:

- 11 • Die Einführung einer schlagkräftigen Behörde gegen Steuer- und
12 Finanzkriminalität auf Bundesebene: Die bisher auf Länderebene sehr
13 zersplitterten Kompetenzen müssen gebündelt werden, damit der Staat
14 effektiv und schlagkräftig entgegenwirken kann.
- 15 • Ein Gesetz zur Vermögensabschöpfung im Verwaltungswege: Damit soll den
16 Behörden ermöglicht werden, illegal erlangtes Vermögen zu ermitteln
17 (Follow-the-money-Ansatz) und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen
18 einzuziehen, wenn Verdächtige die legale Herkunft des Vermögens nicht
19 glaubhaft und plausibel darlegen können. Wir brauchen hier eine
20 Beweislastumkehr nach italienischem Vorbild!

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Finanzkriminalität ist ein großes Problem für unsere Gesellschaft. Wenn Menschen Steuern hinterziehen oder Geld aus kriminellen Geschäften waschen, schadet das allen. Es untergräbt das Vertrauen in ein faires Steuersystem und nimmt dem Staat Geld, das für wichtige Aufgaben gebraucht wird.

Allein durch Steuerhinterziehung verliert Deutschland jedes Jahr etwa 100 Milliarden Euro. Auch Geldwäsche ist ein großes Problem: Noch einmal 100 Milliarden Euro an illegalem Geld werden jedes Jahr in den legalen Finanzkreislauf eingeschleust. Deutschland ist damit ein wichtiger Standort für Geldwäsche in Europa.

Um Finanzkriminalität zu stoppen, müssen wir handeln! Deshalb fordern wir:

- **Eine starke Bundesbehörde gegen Steuer- und Finanzkriminalität.** Bisher sind die Zuständigkeiten auf viele Bundesländer verteilt. Das macht den Kampf gegen Steuerbetrug und Geldwäsche schwierig. Wir brauchen eine zentrale Stelle, die effektiv dagegen vorgeht.
- **Ein neues Gesetz zur Vermögensabschöpfung.** Behörden sollen kriminelles Geld besser aufspüren und einziehen können. Wer verdächtigt wird, mit illegalem Geld zu arbeiten, muss beweisen, dass sein Vermögen aus legalen Quellen stammt. Ein solches System gibt es bereits in Italien – das brauchen wir auch in Deutschland!

Begründung

Geldwäsche liefert den Nährboden für kriminelle Strukturen von organisierter Kriminalität bis hin zur Terrorismusfinanzierung. Laut dem Prüfungsbericht der „Financial Action Task Force“ liegt das unter anderem an der zersplitterten Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht in Deutschland auf Länderebene, die neben Güterhändler*innen und Gewerbetreibenden zum Beispiel auch Betreiber*innen von Glücksspiel überwachen soll.

Wir GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen uns auf Landes- und Bundesebene bereits konsequent für den Kampf gegen Steuerkriminalität und Geldwäsche ein. So hat sich unser grün geführtes Finanzministerium erfolgreich für ein Bargeldverbot beim Kauf von Immobilien eingesetzt – ein wichtiger Schritt, um die Verschleierung illegal erworbener Vermögen in diesem Sektor zu erschweren.

Aber auch darüber hinaus befördern wir Grüne in Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein seit Jahren eine effektive und nachhaltige Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche. So haben wir neue Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen der Steuerfahndung, den Staatsanwaltschaften und dem

Landeskriminalamt entwickelt und dem Landeskriminalamt Haushaltsmittel für zusätzliche Stellen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Mit der Schwerpunktsetzung auf die nachhaltige Verfolgung Organisierter Kriminalität im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU wurde die Koordinierungs- und Ermittlungseinheit zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft gegründet und arbeitet schlagkräftig etwa gegen Drogenkriminalität und illegales Glücksspiel.

Durch die 2024 erfolgte Einrichtung einer behördenübergreifenden *Task Force Geldwäschebekämpfung* von Polizei, Steuerfahndung, Staatsanwaltschaften und Aufsichtsbehörden sowie die Schaffung einer Koordinierungsstelle für die Geldwäscheaufsicht im Finanzministerium wurden Kompetenzen gebündelt und eine neue leistungsfähige und wirksame Struktur geschaffen, um die Finanzkriminalität auf Landesebene weiter einzudämmen.

Klar ist aber auch: Für einen wirksamen Kampf gegen Finanzkriminalität braucht es mehr Befugnisse, klare Zuständigkeiten und wirksame Instrumente zum Durchgreifen – hier ist die Bundesebene entscheidend! Die Einrichtung eines Bundesamts zur Bekämpfung von Finanzkriminalität – Hand in Hand mit der Erweiterung der Vermögensabschöpfung - hat für uns GRÜNE in Schleswig-Holstein weiterhin Top-Priorität. Wir fordern eine wirklich schlagkräftige zentralisierte Behörde mit breiten Zuständigkeiten, die beispielsweise auch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, des Subventionsbetrugs und strafbarer Cum-Ex-Fälle umfassen soll und die nach dem Prinzip „follow the money“ arbeitet. Wir befürworten die Konzentration von Landeskompetenzen – etwa bei der je nach Bundesland sehr zersplitterten Geldwäscheaufsicht - an ein neues Bundesamt, wenn dies der effektiven Aufgabenerledigung dient. Die Einrichtung dieser Behörde muss im Koalitionsvertrag des Bundes verankert und zügig auf den Weg gebracht werden.

Wirksame Verhinderung von Geldwäsche – das schärfste Schwert gegen Finanzkriminalität

Finanz- und Wirtschaftskriminalität dürfen sich nicht lohnen! Neben Strukturen zur Verhinderung und Verfolgung von Finanzkriminalität ist daher ebenfalls entscheidend, dass die Behörden ausreichende Kompetenzen haben, um illegal erlangtes Vermögen einzuziehen. Eine effektive Reform der Vermögensabschöpfung ist in der letzten Bundesregierung am Widerstand der FDP gescheitert und duldet nun keinen weiteren Aufschub. Das Sicherstellen von Vermögen aus Straftaten, vor allem aus organisierter Kriminalität und Geldwäsche, ist im bestehenden Recht eng an das Strafrecht gekoppelt. Dadurch sind den Behörden oft die Hände gebunden, wenn die Vermögensherkunft so erfolgreich verschleiert wird, dass sie keiner konkreten Straftat mehr zuzuordnen ist.

Von einer neuen Bundesregierung erwarten wir deshalb, dass sie zügig einen Vorschlag für ein eigenständiges Gesetz gegen Geldwäsche im Verwaltungsrecht vorlegt. Es soll den Behörden ermöglichen, illegal erlangtes Vermögen zu ermitteln (Follow-the-money-Ansatz) und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen einzuziehen, wenn Verdächtige die legale Herkunft des Vermögens nicht glaubhaft und plausibel darlegen können. Wir brauchen hier eine Beweislastumkehr! Europäische Länder wie Italien mit seiner erfolgreichen Anti-Mafia-Politik machen vor, wie es geht; dieser Weg sollte auch für Deutschland beschritten werden.

Unterstützer*innen

Milena Vanini (KV Kiel), Jan Kürschner (KV Kiel), Tim Alexander Reclam (KV Lübeck), Gazi Freitag (KV Plön), Florian Juhl (KV Pinneberg), Irja-Iven Meeseburg (KV Lübeck), Markus Zipper (KV Lübeck), Marilla Meier (KV Lübeck), Moritz Bührmann (KV Kiel), Robert Lemke (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck), Maya Diederichs (KV Kiel), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Torben Höllman (KV Lübeck), Katrin Stange (KV Pinneberg), Zoé Engel (KV Kiel), Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Benjamin Busse (KV Lübeck), Sascha Peukert (KV Lübeck), Judith Balke (KV Lübeck), Kalle Demmert (KV Lübeck), Antje Schüren (KV Lübeck), Fides Münstermann (KV Lübeck), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Patrick Pacula-Glöer (KV Lübeck), Birte Duggen (KV Lübeck), Martina Walther (KV Lübeck), Friederike Lünne (KV Lübeck), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Anke Erdmann (KV Kiel), Matthias Forthmann (KV Nordfriesland), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Karin Burakowski (KV Lübeck), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Tobias Goldschmidt (KV Plön), Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Anna-Lena Dieter (KV Lübeck), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Jannik Maximilian Broß (KV Kiel), Hubert Ohlendorf (KV Lübeck), Denise Kreissl (KV Segeberg), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Anna Maria Ehlers (KV Lübeck), Pascal Schenk (KV Lübeck), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Luka Marleen Schmidt (KV Segeberg), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Ben Lüdke (KV Steinburg), Martina Leverenz (KV Segeberg), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Max Hansen (KV Herzogtum Lauenburg), Christian Saftig (KV Kiel), Rolf Michels (KV Steinburg), Ulrike Lahrmann (KV Steinburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Luca Brunsch (KV Kiel), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Conny Clausen (KV Flensburg), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Anna Maria Ehlers (KV Lübeck)

Titel: Gute Personalstrukturpolitik für Gute
Wissenschaft in Schleswig-Holstein

Antragstext

1 Wir setzen uns als Landesverband Bündnis 90/Die Grünen für eine Steigerung der
2 Entfristungsquote von Beschäftigungsverhältnissen in wissenschaftlichen
3 Institutionen (Erhöhung der ‚Strukturstellenquote‘) ein. Hierzu streben wir eine
4 durchschnittliche Steigerung der Strukturstellenquote auf Landesebene um 30 % an
5 – bei einer vorliegenden Quote von 30% bedeutet dies eine Steigerung auf 39%.
6 Nach Festlegung einer gemeinsamen Berechnungsgrundlage, soll diese Steigerung
7 innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Zielvereinbarungen ab 2027
8 erreicht sein. Gleichzeitig erhalten wir die Qualifizierungsaufgabe der
9 Wissenschaft durch die befristete Promotion und ermöglichen die Durchführung von
10 drittmittelfinanzierter Forschung auch mit zum Teil befristeten
11 Arbeitsverträgen.

12 Die Steigerung der Strukturstellenquote schließt explizit das gesamte
13 wissenschaftlich-künstlerische Personal von Universitäten, Hochschulen für
14 Angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen, und außer-universitären
15 Forschungseinrichtungen ein. Um eine langfristige Festschreibung bestehender
16 Ungleichheiten zu verhindern, muss die Steigerung der Strukturstellenquote mit
17 den Diversitätsstrategien der wissenschaftlichen Institutionen zusammengedacht
18 werden. Die Steigerung der Strukturstellenquote soll insbesondere dazu
19 beitragen, folgende Probleme im Wissenschaftssystem in SH zu adressieren: 1)
20 Mangel an Diversität durch fehlende Planbarkeit, 2) strukturelle Verhinderung
21 von Mitgestaltung und Kritik, 3) strukturelle Verhinderung von langfristiger und
22 risikoreicher Forschung, 4) Verlust von Expertise, und 5) strukturelle
23 Ermöglichung von Machtmissbrauch. Im gesamten Prozess muss den besonderen
24 Bedarfen bzw. den unterschiedlichen Strukturen der jeweiligen wissenschaftlichen

25 Institution Rechnung getragen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass ein
26 solcher Strukturwandel ein hochkomplexer Prozess, der von jeder einzelnen
27 Institution große Anstrengung erfordert.

Begründung

Die Steigerung von unbefristeten Strukturstellen sind unsere politische Antwort auf die berechtigte Kritik von #IchBinHanna und #IchBinReyhan am jetzigen Ausmaß von befristeten Arbeitsverträgen in der Wissenschaft, insbesondere im Postdoc-Bereich. Dieses Ausmaß an Befristungen steht einer guten und gesellschaftlich relevanten Wissenschaft in Schleswig-Holstein aufgrund der Förderung folgender Probleme entgegen (im Positionspapier weitergehend ausgeführt):

1. Mangel an Diversität

Kettenbefristungen führen zu mangelnder Planbarkeit von Karrierewegen und so zu sinkender Attraktivität der Wissenschaft als Arbeitsumfeld. Fehlende Planbarkeit schließt verschiedene Personengruppen, wie z.B. Menschen mit niedrigem sozio-ökonomischen Status und/oder mit Kindern, teilweise vom System Wissenschaft aus. Dies führt zu einem Mangel an Diversität der angestellten Wissenschaftler*innen, die aber zur Abbildung der Gesamtgesellschaft von Nöten ist.

2. Strukturelle Verhinderung von Mitgestaltung und Kritik

Exzellente Forschung, Erkenntnistransfer und Demokratieförderung aus den akademischen Institutionen heraus benötigt eine vielfältige Mitgestaltung und daraus resultierend eine starke Stimme des akademischen Mittelbaus. Allerdings senken Kettenbefristungen zum einen die Motivation sich aktiv an der akademischen und strukturellen Mitgestaltung zu beteiligen. Zum anderen führt dies zu einer verstärkten Abhängigkeit von Vorgesetzten. Denn wer macht kontroverse Vorschläge zur Ausrichtung von Forschungsthemen, wenn der Folgevertrag vom Wohlwollen der Vorgesetzten abhängt?

3. Strukturelle Verhinderung von langfristiger und risikoreicher Forschung

Der akademische Mittelbau ist geprägt von Kettenbefristungen und der Notwendigkeit, schnelles Renommee zu erlangen. Diese Umstände drängen Postdocs dazu, sich auf risikominimierte Forschung zu fokussieren. Zudem beschränkt dies den Aufbau einer unabhängigen Forschungsausrichtung.

4. Verlust von Expertise

Oft verlassen Postdocs bereits nach zwei bis drei Jahren die Institution. Zu diesem Zeitpunkt sind gerade in die Organisationsstrukturen integriert und sind als Ansprechpersonen sichtbar geworden. Das führt zu einem Verlust von Fachkompetenz und insbesondere der Wirksamkeit von Fachkompetenz durch Einbettung in Organisationsstrukturen.

5. Strukturelle Ermöglichung von Machtmissbrauch

Das Machtgefälle innerhalb der Wissenschaft - vor allem zwischen Vorgesetzten (häufig Professor*innen) und dem akademischen Mittelbau – begünstigt Machtmissbrauch. Das wird durch Kettenbefristungen noch weiter verschärft.

Eine Steigerung von Strukturstellen stellt sich diesen Problemen systematisch und entschlossen entgegen.

Auf zwei Fragen zur Notwendigkeit eines Beschlusses möchten wir explizit eingehen:

1. *Warum sind landespolitische Regelungen notwendig und kann eine Veränderung nicht aus der Wissenschaft heraus gestaltet werden, wenn die Steigerung der Strukturstellenquote so wichtig ist?*

*Die Schaffung von Strukturstellen mithilfe verantwortungsbewusster Landespolitik ermöglicht eine Korrektur des unverhältnismäßigen Machtgefälles in der Wissenschaft und kann so, teilweise, eine Machtverschiebung von Professor*innen zum akademischen Mittelbau forcieren. Außerdem kann ein landespolitischer Rahmen Sicherheit bei der Vergabe von unbefristeten Strukturstellen geben, da Vereinbarungen zur Risikoübernahme ausgehandelt werden können. Innerhalb dieses politischen Rahmens muss die Autonomie der Wissenschaft gewahrt bleiben. Daher sprechen wir uns entschieden gegen eine Festschreibung von konkreten Stellenprofilen aus.*

2. *Sollte die Problemlage nicht über eine Reform des Wissenschafts-Zeit-Vertrags-Gesetzes (WissZeitVG) auf Bundesebene adressiert werden?*

Das Wissenschafts-Zeit-Vertrags-Gesetz regelt gesetzlich mögliche Befristungen jenseits des Teilzeit-Befristungs-Gesetzes. Unabhängig von den Regelungen im Wissenschafts-Zeit-Vertrags-Gesetz können Entfristungsregelungen auf Landesebene getroffen werden. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die Personalstruktur im Wissenschaftssystem Ländersache.

Bei Interesse stehen über diese Begründung hinaus zur Verfügung weitere Ausführungen zur Verfügung:

1. das Positionspapier der LAG Bildung vom 26.11.2024 (Link: <https://wolke.netzbegruendung.de/s/BrBrm7EqmE2JX2J>, **Passwort kann über die**

Ansprechpersonen erfragt werden)

2. Antragsteller*innen als Ansprechpersonen (Anna Ehlers (a.m.ehlers@posteo.de) und Adrian Grimm (adrian.grimm@posteo.de))

Unterstützer*innen

Adrian Grimm (KV Kiel), Moritz Bührmann (KV Kiel), Franz Fischer (KV Kiel), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Frederic Meyer (KV Kiel), Paulina Spiess (KV Kiel), Julia Grüner (KV Kiel), Julia Groth-Mietzsch (KV Kiel), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Maya Diederichs (KV Kiel), Merlin Michaelis (KV Kiel), Malte Ranis (KV Kiel), Marilla Meier (KV Lübeck), Jasper Balke (KV Lübeck), Florian Juhl (KV Pinneberg), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde), Ben Lüdke (KV Steinburg), Christoph Maas (KV Pinneberg), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Aksel Leimbach (KV Stormarn)

Titel: **Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft
(LAG) Bevölkerungsschutz**

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein beschließen die Einrichtung einer
2 Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bevölkerungsschutz. Ziel der LAG ist es,
3 Strategien für einen nachhaltigen, widerstandsfähigen und gut aufgestellten
4 Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein zu erarbeiten und innerhalb der Partei
5 eine Plattform für den Austausch mit Fachleuten, Organisationen und politischen
6 Akteuren zu schaffen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

1. Was soll passieren?

Die Partei soll eine neue Gruppe gründen.

Die Gruppe heißt „Landesarbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz“. Kurz: LAG Bevölkerungsschutz.

Die Gruppe soll überlegen, wie Menschen bei Notfällen besser geschützt werden.

Sie soll mit Fachleuten sprechen und Ideen sammeln.

2. Warum ist das wichtig?

Bevölkerungsschutz bedeutet: Menschen helfen, wenn es eine Gefahr gibt. Dazu gehören:

- Katastrophenschutz, zum Beispiel bei Hochwasser oder Feuer
- Zivilschutz, zum Beispiel, wenn es Krieg gibt

Viele Regeln sind alt und nicht mehr gut. Sie müssen verbessert werden.

3. Ziele der Gruppe

Die Gruppe soll:

- ? Einen Plan für besseren Schutz machen
- ? Menschen helfen, sich auf Notfälle vorzubereiten
- ? Mit Behörden und Hilfsorganisationen zusammenarbeiten
- ? Regeln für den Rettungsdienst verbessern
- ? Mehr Geld und Personal für den Schutz fordern

4. Wichtige Themen

4.1 Menschen auf Notfälle vorbereiten

Viele wissen nicht, was sie im Notfall tun sollen.

Lösungen:

- ? Mehr Erste-Hilfe-Kurse, besonders in Schulen und Betrieben
- ? Übungen machen, damit alle wissen, was zu tun ist

4.2 Hilfe für die Behörden

Die Landkreise kümmern sich um den Schutz.

Sie haben aber oft zu wenig Geld und Material.

Lösungen:

- ? Mehr Geld vom Land für die Landkreise
- ? Bessere Planung, damit überall genug Hilfe da ist

4.3 Rettungsdienst verbessern

Immer mehr Menschen brauchen den Rettungsdienst.

Es gibt aber zu wenig Personal.

Lösungen:

- ? Neue Regeln für den Rettungsdienst
- ? Bessere Zusammenarbeit mit Ärzten und Krankenhäusern

4.4 Mehr Hilfe für Ehrenamtliche

Viele Helfer arbeiten freiwillig. Ohne sie geht es nicht. Sie bekommen aber oft zu wenig Unterstützung.

Lösungen:

- ? Mehr Geld für ihre Ausbildung
- ? Bessere Regeln, damit sie für Einsätze freigestellt werden können

4.5 Doppelarbeit vermeiden

Manche Helfer sind in mehreren Organisationen. Das ist ein Problem.

Lösungen:

- ? Bessere Planung, damit Helfer nicht doppelt arbeiten müssen

4.6 Zivilschutz stärken

Wenn es Krieg gibt, müssen die Menschen geschützt werden.

Lösungen:

- ? Militär und Hilfsorganisationen müssen besser zusammenarbeiten
- ? Es muss Pläne geben, was im Notfall zu tun ist

Begründung

2. Begründung

2.1 Bedeutung des Bevölkerungsschutzes

Der Bevölkerungsschutz ist der Oberbegriff für alle Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Krisen, Katastrophen und außergewöhnliche Gefahrenlagen vorbereitet, deren Auswirkungen minimiert und die

Resilienz der Bevölkerung stärkt. Er umfasst zwei zentrale Bereiche:

- **Katastrophenschutz** – Reagiert auf akute Notlagen wie Naturkatastrophen, Pandemien oder großflächige Unglücke.
- **Zivilschutz** – Beinhaltet Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall, einschließlich Notfallvorsorge und Schutzmaßnahmen.

Gerade der Bereich des Zivilschutzes befindet sich derzeit im Wiederaufbau. Viele Gesetze und Strukturen stammen noch aus den 1980er Jahren und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards oder der aktuellen Sicherheitslage in Deutschland.

In Abschnitt 4 werden exemplarisch einige der größten Herausforderungen im Bevölkerungsschutz aufgezeigt. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern basiert auf der Wahrnehmung verschiedener Akteure im Bevölkerungsschutz.

3. Ziele der LAG Bevölkerungsschutz

Die LAG soll:

- **Strategien für den Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein (weiter?) entwickeln.**
- **Die Resilienz der Bevölkerung gegenüber Katastrophen und Bedrohungen erhöhen.**
- **Die Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Verbänden stärken.**
- **Strukturen für nachhaltige Krisenvorsorge und Klimaanpassung fördern.**
- **Die militärisch-zivile Zusammenarbeit im Zivilschutz und Katastrophenschutz gezielt optimieren und fördern.**
- **Die vollständige Aufstellung der Medical Task Forces (MTF) in Schleswig-Holstein begleiten und politisch unterstützen.**

- **Die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes vorantreiben.**
- **Die Personalstruktur im Bevölkerungsschutz verbessern, um Mehrfachbelastungen zu vermeiden.**
- **Eine bessere Unterstützung für die Unteren Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen sicherstellen.**

4. Mögliche Themenfelder der LAG zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes

4.1 Förderung der Resilienz der Bevölkerung

Die Resilienz der Bevölkerung gegenüber Katastrophen und Bedrohungen ist eine der wichtigsten Komponenten eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes. Obwohl der Bund bereits **Erste-Hilfe-Kurse mit Selbstschutzmaßnahmen** finanziert, decken diese Programme den tatsächlichen Bedarf oft nicht ab.

Mögliche Aufgaben:

- Entwicklung von **Landeskonzepten für Schulungen zu Selbstschutzmaßnahmen** für alle Altersgruppen, insbesondere in Schulen, Unternehmen und Gemeinden.
- Sicherstellen, dass **alle Schulen Zugang zu Erste-Hilfe- und Selbstschutztrainings** haben.
- Förderung von **Bevölkerungsschutzübungen in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und Behörden.**

4.2 Unterstützung der unteren Katastrophenschutzbehörden in den Kreisen

Viele Aufgaben im Bevölkerungsschutz liegen bei den **Unteren Katastrophenschutzbehörden auf Kreisebene**. Es bestehen jedoch große Unterschiede in Ausstattung und Finanzierung.

Probleme:

- Unzureichende zentrale Koordination und Unterstützung auf Landesebene.

Lösungen:

- Bessere landesweite Unterstützung und Finanzierung der Kreise.
- Mehr Vernetzung und Standardisierung, um Synergien zu nutzen.

4.3 Anpassung des Rettungsdienstgesetzes an aktuelle Herausforderungen

Der Rettungsdienst in Schleswig-Holstein steht vor neuen Herausforderungen.

Probleme:

- Steigende Einsatzzahlen und längere Transportwege.
- Personalmangel und zunehmende Belastung der Notfallsanitäter*innen.

Lösungen:

- Reform des Rettungsdienstgesetzes und bessere Verzahnung mit dem Katastrophenschutz.
- Bessere Verzahnung von Rettungsdienst, Kassenärztliche Vereinigung/Bereitschaftsdienst und Notfallpraxen
- Bessere gesetzliche Absicherung für Rettungsdienstpersonal zur Übergabe von Einsätzen und Patient*innen an Notfallpraxen und den kassenärztlichen Dienst (116117).

4.4 Bessere Unterstützung für ehrenamtliche Einsatzkräfte

Ehrenamtliche Kräfte sind das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes. Ohne sie sind die vielen Aufgaben nicht zu bewältigen.

Probleme:

- Mangelnde finanzielle und materielle Unterstützung, insbesondere bei der Ausbildung.
- Fehlende Anerkennung und Flexibilität im Berufsleben.
- Ungleichstellung von unterschiedlichen Bevölkerungsschutzkräften.

Lösungen:

- Politische Konzepte zur Entlastung und besseren Anerkennung des Ehrenamts.
- Verbesserte rechtliche Absicherung und Freistellungsregelungen.
- Finanziell abgesicherte Ausbildungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte

4.5 Vermeidung der Doppelverpflichtung von Personal

Viele Einsatzkräfte sind in mehreren Organisationen aktiv – z. B. gleichzeitig bei Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen. Zudem können auch ihre Arbeitgeber*innen sie im Bevölkerungsschutzfall heranziehen, etwa Krankenhauspersonal oder Beamte. Dies fördert einerseits die Vernetzung, führt aber auch zu Problemen.

Probleme:

- Mehrfache Verpflichtungen führen im Krisenfall zu Personalengpässen.

Lösungen:

- Entwicklung einer landesweiten Personalstrategie zur Reduzierung von konkurrierenden

Verpflichtungen.

- Bessere Erfassung und Koordinierung von Einsatzkräften zwischen Organisationen.

4.6 Stärkung des Zivilschutzes und der militärisch-zivilen Zusammenarbeit

Der **Zivilschutz** wurde in Deutschland lange vernachlässigt, ist aber durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wieder in das politische Bewusstsein gerückt. Hier müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den fachlichen Austausch weiter zu fördern und eine Verbesserung der militärisch-zivilen Zusammenarbeit herbeizuführen.

Unterstützer*innen

Alexander Harder (KV Stormarn), Danny Greulich (KV Nordfriesland), Andreas Christiansen (KV Stormarn), Matthias Forthmann (KV Nordfriesland), Iris von Kluge (KV Herzogtum Lauenburg), Michael Krüger (KV Plön), Sam Momeni (KV Stormarn), Yara Ohrt (KV Nordfriesland), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Jens Daniel Lippold (KV Stormarn), Sabine Rautenberg (KV Stormarn), Vera Hanel (KV Stormarn), Martin Maier-Walker (KV Nordfriesland), Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Dennis Bluhm (KV Stormarn), Florian Ehrich (KV Stormarn), Katharina Bartsch (KV Herzogtum Lauenburg), Dirk Kock-Rohwer (KV Plön), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Jasper Balke (KV Lübeck), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Norbert Maaß (KV Stormarn), Frederick Klenner (KV Kiel), Marcel Röhl (KV Stormarn), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Christoph Fischer (KV Segeberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Lorenzo Dal Molin (KV Stormarn), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Thomas Abraham (KV Neumünster), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 04.03.2025)

Titel: **Schutz zivilgesellschaftlichen Engagements und Reform des Gemeinnützigkeitsrechts**

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzen sich für eine starke und
2 unabhängige Zivilgesellschaft als Fundament unserer Demokratie ein. Vereine,
3 Initiativen, Bündnisse und journalistische Organisationen leisten einen
4 unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Verteidigung
5 demokratischer Werte und zur Unterstützung marginalisierter Gruppen. Sie dürfen
6 nicht durch politische Einflussnahme eingeschränkt oder unter Druck gesetzt
7 werden.

8 Konkret fordern wir:

- 9 • eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, um die Förderung demokratischer
10 Werte, die Bekämpfung von Fake-News, Rechtsextremismus sowie
11 gesellschaftspolitisches Engagement für Toleranz als gemeinnützige Zwecke
12 explizit in der Abgabenordnung zu verankern,
- 13 • den Schutz gemeinnütziger Organisationen vor politischer Einflussnahme durch
14 Parteien oder Regierungen durch einen sicheren Rechtsrahmen in Bezug auf die
15 Prüfung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzämter,
- 16 • eine verlässliche finanzielle Unterstützung von Initiativen und
17 Organisationen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
18 gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen.

19 Wir stellen uns gegen jegliche Versuche, das Gemeinnützigkeitsrecht
20 einzuschränken und werden uns weiter für eine Modernisierung einsetzen.
21 Für die CDU/CSU-Fraktion auf Bundesebene ist ein Zurückgreifen auf den
22 vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Möglichkeit Brücken zu bauen, anstatt
23 Vereine und Organisationen weiter zu diskreditieren.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Vereine und Initiativen sind wichtig für unsere Demokratie. Vereine haben auch Rechte. Sie können zum Beispiel leichter Spenden sammeln. Das muss ein Verein beim Finanz-Amt beantragen. Das Finanz-Amt prüft, ob ein Verein nützlich für die Gemeinschaft ist. Das nennt man: Gemein-nützigkeit. Was gemein-nützig ist, wird in einem Gesetz geregelt. Das Gesetz jetzt ist alt. Wir Grüne wollen es neu machen. Denn heute sind andere Themen wichtig, z.B. das alle Menschen gleiche Rechte haben und Vielfalt wichtig ist. Die CDU findet: Vereine, die Geld vom Staat bekommen, sollen nicht vor CDU Partei-Büros demonstrieren. Wir Grünen finden: Das ist erlaubt, wenn nichts kaputt gemacht wird oder Menschen bedroht werden. Bei uns demonstrieren auch Menschen vor den Büros. Das gehört dazu.

Wir finden:

- Manchmal finden Vereine schlecht, was Parteien oder Regierungen machen. Wir finden: Das dürfen sie, aber sie dürfen nicht gegen Gesetzes verstoßen. Vereine sollen keine Angst haben, dass ihnen Geld weggenommen wird, wenn sie für Demokratie demonstrieren.
- Das Gesetz für die "Gemein-Nützigkeit" wollen wir modern machen.

Begründung

Eine wehrhafte Demokratie braucht eine aktive Zivilgesellschaft. Demokratie lebt von Debatte, Kritik und dem Willen zur inhaltlichen Auseinandersetzung. Gerade in Zeiten, in denen Rechtsextremismus erstarkt und demokratische Institutionen unter Druck geraten, ist es unerlässlich, dass Organisationen, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen, gestärkt werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist nicht unpolitisch – und muss es auch nicht sein. Protest und gesellschaftspolitisches Engagement gehören zu den Grundfesten einer lebendigen Demokratie. Dies wurde auch von konservativen Stimmen in der Vergangenheit anerkannt. Es ist daher fatal, wenn demokratische Parteien nun versuchen, kritische Stimmen durch Druck auf gemeinnützige Organisationen mundtot zu machen.

Was die Demonstrationen nach der Abstimmung von Union und FDP mit der AfD im Deutschen Bundestag deutlich gemacht haben, entspricht in Teilen genau dem, was Friedrich Merz selbst noch im November vollmundig versprochen hatte und was Altkanzlerin Angela Merkel sowie die Kirchen als Tabubruch gekennzeichnet haben. Damit sind Merkel und Merz selbst die besten Kronzeugen für die Überparteilichkeit der Demonstrationen. Die Menschen sind zu Hundertausenden auf die Straße gegangen, weil uns die deutsche Geschichte gelehrt hat, dass der Faschismus durch Normalisierung und Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien erstarkt ist. Nie wieder ist jetzt, ist kein parteipolitisches Motto, sondern eine gesellschaftliche und historische Mahnung.

Dass die CDU/CSU nun unmittelbar nach einer Wahl mit erschreckend hohen Ergebnissen für die AfD ausgerechnet Organisationen ins Visier nimmt, die sich – oft unter persönlicher Anfeindung und Gefährdung – gegen Rechtsextremismus engagieren, ist ein fataler Irrweg und bedient rechtsextreme und antisemitische Erzählungen vom „deep state“. Zivilgesellschaftliches Engagement und Protest von Verbänden muss nicht unpolitisch sein – das hat die Union bei Bauernprotesten, Demonstrationen gegen das Heizungsgesetz oder anderen gesellschaftlichen Positionierungen ebenfalls nie gefordert.

Wir setzen uns weiterhin für eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts ein, um der entstandenen Unsicherheit entgegenzuwirken. Dafür wollen wir gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen sowie gelegentlich auch darüber

hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne dass dies den Gemeinnützigkeitsstatus gefährdet.

Statt demokratisch engagierte Vereine unter Generalverdacht zu stellen, sollte das Gemeinnützigkeitsrecht modernisiert werden, um zeitgemäße Herausforderungen angemessen abzubilden. Es ist bedauerlich, dass die längst überfällige Reform des Gemeinnützigkeitsrechts in der Ampelregierung nicht abgeschlossen wurde. Während einige Parteien vor allem wirtschaftliche Interessen wie die Förderung von E-Sport in den Fokus stellten, wurden zivilgesellschaftliche Organisationen nicht angemessen berücksichtigt.

Wir fordern die Union auf, ihre destruktive Haltung gegenüber der Zivilgesellschaft aufzugeben und stattdessen Vereine und Organisationen aktiv dabei zu unterstützen, sich gegen Desinformation, Rassismus und Rechtsextremismus einzusetzen. Die Entscheidung über Gemeinnützigkeit muss auf fachlicher Basis erfolgen, frei von parteipolitischer Einflussnahme. Eine starke Zivilgesellschaft ist ein Garant für eine widerstandsfähige Demokratie – und ihre Förderung eine Investition in unsere gemeinsame Zukunft.

Unterstützer*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg), Moritz Bührmann (KV Kiel), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Hubert Ohlendorf (KV Lübeck), Astrid Griess (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Susanne Petersen (KV Kiel), Ann Christin Hahn (KV Pinneberg), Sascha Golditz (KV Pinneberg), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Sören Lerke (KV Pinneberg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Anke Thomsen (KV Pinneberg), Julia Tamara Bochnik (KV Kiel), Sami Islam (KV Pinneberg), Yann Aretin Eggert (KV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Silke Schneider (KV Lübeck), Annette Granzin (KV Ostholstein), Eva-Clarita Pettai (KV Flensburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Thomas Abraham (KV Neumünster), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg)

Titel: **Neue Wege in eine diskriminierungssensible
und teilhabeorientierte Kulturlandschaft in
Schleswig-Holstein**

Antragstext

1 Kulturräume in Schleswig-Holstein sind vielfältig: ländlich oder urban, laut
2 oder leise, altbekannt oder wandelbar. Allen gemeinsam sein sollte die
3 Barrierearmut und Teilhabeorientiertheit. Denn Kulturräume dienen der Begegnung,
4 sind Orte der Aushandlung des sozialen und kulturellen Miteinanders. Kunst und
5 Kultur hinterfragt geglaubte Gewissheiten, reflektiert Positionen und
6 Standpunkte und artikuliert schwer Sagbares in einer anderen Form, beschäftigt
7 sich mit Erinnerung und möglichen Zukünften. Kultur und Kunst berührt und bewegt
8 Menschen auf einer anderen Ebene, das macht sie so besonderes und unverzichtbar.
9 Transformation ist ohne Kreativität und Teilhabe nicht denkbar.

10 Kulturakteurinnen und -akteure müssen darin unterstützt werden, offen gegenüber
11 diversen Zielgruppen zu sein. In ihrer künstlerischen und kulturvermittelnden
12 Arbeit soll es ihnen leicht gemacht werden, Menschen aus unterschiedlichen
13 Hintergründen anzusprechen mit ihnen zusammen zu arbeiten. Dies gelingt am
14 besten in offenen und öffentlichen Räumen und an Dritten Orten. Kreativität lebt
15 von Unterschieden und Vielfalt.

16 Für barrierefreie kulturelle Teilhabe, künstlerische Arbeit und Teilnahme
17 braucht es politische Rahmenbedingungen, die wir schaffen werden und die
18 Partizipation in jeder Hinsicht begünstigen.

19 In diesem Sinne wollen wir dafür sorgen, dass

20 -die UN-Behindertenrechtskonvention, das Integrations- und Teilhabegesetz, der
21 Landesaktionsplan 2.0, die Gleichstellungsziele und Gender-Mainstreaming auf
22 allen Ebenen der Kulturarbeit zur Anwendung kommen. Dies gilt auch und
23 insbesondere bei Preisvergaben, Förderprogrammen und -entscheidungen und
24 Kulturberichterstattung.

25 -Kultureinrichtungen in der Bekämpfung von Klassismus und weiteren Formen der
26 Diskriminierung bestärkt werden. Auch Armut darf kulturelle Teilhabe nicht
27 verhindern.

28 -bei Kulturräumen und Zugängen zu Kulturangeboten die Sicherstellung von
29 Barrierearmut zu einem leitenden und zentralen gestalterischen Prinzip wird.

30 -Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Barrierearmut und Teilhabe unterstützt und
31 gefördert wird.

32 -Best Practice Beispiele anerkannt, sichtbar gemacht und honoriert werden.

33 -Kulturelle Bildung im Sinne einer verbesserten Teilhabe an Kultur gestärkt
34 wird.

35 Schulische kulturelle Bildung erreicht alle Menschen und ist aufgrund der
36 implizierten Beteiligung außerschulischer Öffentlichkeit ein direkter Beitrag zu
37 einer teilhabeorientierten Kulturlandschaft, gerade in ländlichen Räumen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Kultur gibt es in Schleswig-Holstein an vielen Orten. Sie muss für alle Menschen gut zu erreichen sein. Menschen sollen sich an den Orten treffen und miteinander sprechen. Sie können zusammen über die Welt und sich selbst nachdenken. Kultur und Kunst macht fröhlich oder traurig und verändert die Welt.

Wir helfen Menschen, die Kultur machen oder weitergeben, das mit allen Menschen zusammen zu machen. Niemand darf ausgeschlossen werden. Kunst und Kultur soll für alle sein und von allen gemacht werden. In Kulturorten dürfen alle Menschen rein, sie müssen offen sein.

Dafür machen wir diese Politik:

-Grundlage für unsere Politik ist die UN-Behindertenrechtskonvention, das Integrations- und Teilhabegesetz, der Landesaktionsplan 2.0 und die Gleichstellungsziele.

-Kultur ist auch für Menschen mit wenig Geld.

-Kultur und Kulturorten müssen für Menschen mit Behinderung funktionieren.

-Wir helfen Kulturorten, das zu lernen und zeigen gute Beispiel.

-Auch in der Schule sollen Kinder Kultur (Musik und Kunst) lernen. Dafür sind Lehrer und Lehrerinnen und Künstler und Künstlerinnen da. Nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land.

Begründung

Menschen haben unterschiedliche Voraussetzungen in ihrem Leben, unterschiedliche Chancen und Zugänge. Besonders im Kulturbereich ist das dramatisch, denn kulturelle Teilhabe wird nach wie vor nicht als elementar betrachtet, nicht als notwendig oder Teil des alltäglichen Lebens. Viele Menschen finden sich in den angebotenen Programmen nicht wieder oder sind aus anderen Gründen nicht im Publikum vertreten.

Bei einer beruflichen Tätigkeit im Kulturbereich sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig repräsentiert, besonders auch in den Führungs- und Entscheider*innenebenen sind die Kerndimensionen von Diversität wie

- Alter
- Soziale Herkunft
- Ethnische Herkunft & Nationalität
- Geschlecht & geschlechtliche Identität
- Körperliche und geistige Fähigkeiten
- Religion & Weltanschauung
- Sexuelle Orientierung

oftmals keine bestimmenden oder zentralen Auswahlkriterien. Dadurch sind einige künstlerische Sichtweisen unterrepräsentierten und marginalisierte Gruppen unsichtbar. Ziel sollte es sein, Maßnahmen und Wege zu beschreiben, die dem entgegenwirken können. Dazu gehören besondere Ausgestaltung von Förderprogrammen, Besetzung von Jurys, Vergabe von Auszeichnungen und Preisen sowie Handreichungen und Fachberatungen. Diese müssen zu den jeweiligen Sparten und Branchen passen.

Dies kann nur gelingen, indem wir Auswahlverfahren und Förderprogramm neu denkt und erprobt. Das kann auch bedeuten, dass bislang besonders privilegierte Jurymitglieder oder Leitungsfunktionen aufgrund von neuen Kriterienkatalogen diskriminierungssensibel umbesetzt werden müssen. Neue Zugangsmöglichkeiten müssen geschaffen und honoriert werden. Dabei dürfen Menschen mit Behinderung auch in künstlerischem Umfeld oder bei Produktionen nicht als belastend markiert werden, wie dies leider noch viel zu oft der Fall ist. Vielmehr braucht es ein grundlegendes Umdenken, in dem Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht und priorisiert wird. Keine Perspektive darf mehr fehlen, Gelingensbedingungen sollen systematisch erfasst, formuliert und implementiert werden. Hilfreich dafür können Leitfäden und Kriterienkataloge sein. Grundlegende Voraussetzungen sind mehr Transparenz, beteiligungsorientierte Entscheidungsprozesse und ein politischer Wille zur Organisationsentwicklung. Dabei können Fort- und Weiterbildungsangebote hilfreich sein.

Unterstützer*innen

Karin Burakowski (KV Lübeck), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Jörg Friedrichsen-Daemberg (KV Nordfriesland), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Philipp Kowalski (KV Lübeck), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg), Vera Hanel (KV Stormarn), Andreas Lang (KV Stormarn), Bettina Aust (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Anna Luther (KV Lübeck), Inga Asmussen (KV Kiel), Sebastian Syrbe (KV Lübeck), Susanne Petersen (KV Kiel), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Dinerzad Bauer (KV Lübeck), Martina Walther (KV Lübeck), Pascal Schenk (KV Lübeck), Dörte Schnitzler (KV Kiel), Carmen Lange (KV Lübeck), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Ellen Kittel (KV Flensburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde), Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Luca Brunsch (KV Kiel)

Titel: Verlässliche Rahmenbedingungen für
Klimaschutz und bezahlbare Wärme sichern

Antragstext

1 Sowohl der Klimaschutz als auch eine dauerhaft bezahlbare Wärmeversorgung
2 brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Nur so gibt es Investitions- und
3 Planungssicherheit für die Hauseigentümer*innen, Kommunen und Unternehmen. Nur
4 so gibt es dauerhaft bezahlbare Wärmepreise für alle Bürger*innen dieses Landes.
5 Und nur so erreichen wir eine größere geopolitische Unabhängigkeit von den
6 großen Gas- und Öllieferländern.

7 Deshalb ist es unerlässlich, dass auch die neue Bundesregierung das
8 Gebäudeenergiegesetz, das Wärmeplanungsgesetz und die Förderung für den Einbau
9 von Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien in den Grundsätzen fortführt. Dies
10 betrifft ebenso den Schutz der Mieter*innen bei der Umlage von energetischen
11 Ertüchtigungsmaßnahmen. Neben der Bundesregierung appellieren wir auch an unsere
12 Landesregierung, sich beim Bund für eine verantwortliche Wärmewende-Politik
13 einzusetzen.

14 Denn die Alternative wäre fatal. Der Einbau neuer fossiler Heizungen würde die
15 Menschen in diesem Land in eine Kostenfalle laufen lassen. Eine solche Politik
16 ist unverantwortlich.

17 Wir Grünen stehen zur Wärmewende und zu ihrer sozialverträglichen Ausgestaltung.
18 Die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien ist notwendig, um
19 Klimaneutralität zu erreichen. Sie ist eine der wichtigsten
20 Infrastrukturmaßnahmen der nächsten Jahre. Die Sicherung finanzieller Mittel für
21 die Wärmewende muss deshalb auch für unsere Landespolitik weiterhin sehr hohe
22 Priorität haben. In den letzten Jahren konnten hierwichtige Fortschritte

23 erreicht werden, die jetzt nicht verspielt werden dürfen und nach Möglichkeit
24 weiter ausgebaut werden sollten. Mit Blick auf die aktuelle Debatte um die
25 Reform der Schuldenbremse und neue Sondervermögen des Bundes ist für uns klar:

26 Die Infrastruktur der Zukunft kann nur eine grüne Infrastruktur für
27 Klimaneutralität sein. Neue Ausgaben müssen auch durch ihren Nutzen für den
28 biologischen und technischen Klimaschutz begründet werden können. Die
29 Klimaschutzziele müssen sich auch mit Blick auf die generelle Ausgabenstruktur
30 im neuen Sondervermögen widerspiegeln.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Gas- und Ölheizungen zerstören das Klima. Die Ampelregierung hat viele Gesetze gemacht. Dadurch werden neue Heizungen eingebaut. Diese Heizungen zerstören das Klima nicht. Die neuen Heizungen sind auf die Dauer nicht so teuer wie Gas- und Ölheizungen. Friedrich Merz und die CDU wollen diese Gesetze abschaffen. Das wollen wir verhindern. CDU und SPD wollen Schulden machen um viel Geld auszugeben. Wir wollen, dass damit auch das Klima geschützt wird.

Begründung

mündlich.

Unterstützer*innen

Katrin Stange (KV Pinneberg), Pamela Masou (KV Pinneberg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Franz Fischer (KV Kiel), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Michael Brandtner (KV Kiel), Anke Thomsen (KV Pinneberg), Jessica Leutert (KV Kiel), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Merlin Michaelis (KV Kiel), Michael Gedamke (KV Kiel), Alexander Winizki (KV Stormarn), Louisa Kellner (KV Kiel), Janes Schröder (KV Kiel), Peer Lessing (KV Pinneberg), Katrin Lüders (KV Kiel), Leon Martin (KV Kiel), Valeria Stern (KV Kiel), Joachim Mohr (KV Kiel), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Marie Hutner (KV Kiel), Sinan Scheck (KV Kiel), Malte Ranis (KV Kiel), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Florian Johannsmeyer (KV Kiel), Hubert Ohlendorf (KV Lübeck), Susanne Petersen (KV Kiel), Astrid Griess (KV Pinneberg), Stefan Bartels (KV Kiel), Anna Maria Ehlers (KV Lübeck), Florian Juhl (KV Pinneberg), Nicole Findeisen (KV Pinneberg), Maxim Shaporin (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Antje Schüren (KV Lübeck), Ben Lüdke (KV Steinburg), Luca Köpping (KV Kiel), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Ulrike Täck (KV Segeberg),

Fabian Faller (KV Kiel), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Thomas Abraham (KV Neumünster), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Kirsten Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Silke Backsen (KV Nordfriesland)

Titel: Für einen starken Meeresschutz

Antragstext

1 Küsten, Möwen und Meere prägen das Bild Schleswig-Holsteins. Unsere Küsten
2 gelten als Sehnsuchtsorte. Sie schaffen Lebensqualität und sind touristische
3 Anziehungspunkte. Unsere Meere sind aber genauso besondere Lebensräume für
4 Pflanzen und Tiere. Diese stehen massiv unter Druck: hohe Nährstoffbelastung,
5 rostende Munition, Lärm, Überfischung und viele weitere menschliche Einflüsse
6 belasten ihr sensibles Ökosystem. Für Bündnis 90 / Die Grünen hat der Schutz von
7 Nord- und Ostsee hohe Priorität.

8 Der Aktionsplan Ostseeschutz 2030 muss konsequent umgesetzt werden, um seine
9 Wirksamkeit zu entfalten. Die Ausweisung von Schutzgebieten und fischereifreien
10 Ruhebereichen entlastet die Ökosysteme und ermöglicht eine Regeneration der
11 Gebiete in der Ostsee. Meeresschutz hört für uns dabei aber nicht bei der
12 Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf, sondern muss auch an Land beginnen. Die
13 Ostseebeiräte der Landwirtschaft müssen deshalb beweisen, dass sie die
14 Freiwilligkeit der Maßnahmenumsetzung nicht als Freifahrtschein begreifen,
15 sondern dass die erarbeiteten Maßnahmen tatsächlich ihren Beitrag leisten. Der
16 Nährstoffeintrag in der Ostsee belastet nach wie vor das gesamte Ökosystem unter
17 Wasser. Aber auch diejenigen, die die Ostsee in ihrer Freizeit nutzen, müssen
18 akzeptieren, dass Naturräume auch Ruhezeiten benötigen und nicht
19 allzeit alles machbar sein kann.

20 Auch der Klimawandel mit steigenden Temperaturen und dem drohenden
21 Meeresspiegelanstieg belastet unsere Meere. Eine erfolgreiche Anpassung an die
22 veränderten Gegebenheiten braucht ein System verbundener, naturnaher
23 Lebensräume. Der Erhalt der Biodiversität auch unter Wasser trägt zur Stärkung
24 der Anpassung und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme bei (zum Beispiel

25 Seegraswiesen).

26 In diesem Jahr feiert unser Wattenmeer Nationalpark sein 40-jähriges Bestehen.
27 Mit den Niederlanden, Niedersachsen, Hamburg und Dänemark schützen wir ihn über
28 die Grenzen hinweg gemeinsam. Er ist ein wichtiges Ökosystem, dient zum Beispiel
29 als Nahrungsquelle für Millionen Zugvögel und auch als Erholungsort für uns
30 Menschen. Der Nationalpark ist ein großes Geschenk an heutige und künftige
31 Generationen. Umso wichtiger ist es, dass wir den bestehenden Schutz vertiefen.
32 Zwar wurden beispielsweise Einigungen mit Muschelfischer*innen und den
33 Betreiber*innen der Mittelplate gefunden, aber noch immer findet grundberührende
34 Schleppnetzfischerei in weiten Teilen dieses sensiblen Ökosystems statt. Die
35 Schäden finden unterhalb der Wasseroberfläche statt. Für uns Menschen sind sie
36 selten sichtbar und unmittelbar spürbar. Aber ein funktionierendes Ökosystem
37 Meer verlangt auch eine Unversehrtheit unter der Wasserlinie und am Meeresboden.

38 Wir fordern den EU-Aktionsplan Fischerei ebenso wie geltendes FFH-Recht
39 umzusetzen. Konsequenter Meeresschutz ist eine Zukunftsinvestition auch für die
40 Fischerei.

41 Wir müssen Russlands Schattenflotte auf der Nord- und Ostsee Einhalt gebieten,
42 da sie im Falle einer Havarie eine große Gefahr für die Meeresökosysteme
43 darstellen, aber auch unsere kritischen Infrastrukturen bedrohen. Dafür braucht
44 es sowohl eine effektive Kontrolle der Schiffe, (europäische) Sanktionen gegen
45 die Schattentanker als auch die Einführung einer Versicherungspflicht für
46 Schiffe in deutschen Gewässern. Wir fordern deshalb eine Lotsenpflicht in der
47 Kadettrinne und eine auskömmliche Finanzierung des Havariekommandos.

48 Munitionsaltlasten hinterlassen mehr und mehr ihre giftigen Spuren im
49 Meereswasser. In deutschen Gewässern wurden 1,6 Millionen Tonnen
50 Munitionsaltlasten versenkt, die aufgrund des freiwerdenden Sprengstoffs zu
51 einer zunehmenden Bedrohung für die marine Umwelt werden. Das Sofortprogramm der
52 ausscheidenden Bundesregierung von 100 Millionen Euro für die Munitionsräumung
53 in Deutschland ist ein erster Schritt. Im Herbst 2024 konnten wir in Schleswig-
54 Holstein ein Pilotprojekt zur Bergung in der Lübecker Bucht starten. Die Zeit
55 drängt und wir müssen schnell ins Handeln kommen. Wir fordern die neue
56 Bundesregierung auf, eine tragfähige Finanzierung der Räumung anzugehen.
57 Außerdem muss sichergestellt werden, dass die sich in Entwicklung befindliche
58 Industrieanlage zur Munitionsbergung und -entsorgung mit dem Zielpfad 2027 zur
59 Verfügung steht und die Bergung in größerem Stil starten kann.

Unterstützer*innen

Ocean Renner (KV Nordfriesland), Marilla Meier (KV Lübeck), Annegret Kranz-Kniesel

(KV Lübeck), Benjamin Busse (KV Lübeck), Martina Walther (KV Lübeck), Markus Zipper (KV Lübeck), Irja-Iven Meesenburg (KV Lübeck), Birte Duggen (KV Lübeck), Philipp Kowalski (KV Lübeck), Steffen Regis (KV Kiel), Sascha Peukert (KV Lübeck), Erika von Kalben (KV Pinneberg), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Maya Diederichs (KV Kiel), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Milena Vanini (KV Kiel), Fides Münstermann (KV Lübeck), Bettina Aust (KV Kiel), Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg), Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Inga Asmussen (KV Kiel), Anna-Lena Dieter (KV Lübeck), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Hubert Ohlendorf (KV Lübeck), Liam Burdon (KV Lübeck), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Anna Maria Ehlers (KV Lübeck), Pascal Schenk (KV Lübeck), Luka Marleen Schmidt (KV Segeberg), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Maxim Shaporin (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Antje Schüren (KV Lübeck), Leon Martin (KV Kiel), Ben Lüdke (KV Steinburg), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Silke Schneider (KV Lübeck), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Martina Leverenz (KV Segeberg), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Michael Gedamke (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Luca Brunsch (KV Kiel), Thomas Abraham (KV Neumünster), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Norbert Dick (KV Schleswig-Flensburg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Amelie Berg (KV Nordfriesland), Peer Lessing (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Katrin Stange (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Mobilität und Verkehr (dort beschlossen am: 05.03.2025)

Titel: **Echter Norden, echte Sicherheit – Vision Zero
für Schleswig-Holstein!**

Antragstext

1 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein** setzen sich entschlossen für eine
2 umfassende Verkehrssicherheit ein. Unser Ziel ist es, dass sich alle Menschen
3 sicher und barrierefrei von A nach B bewegen können. Die *Vision Zero* – die
4 Vorstellung eines Straßenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte – ist dabei
5 unsere zentrale Leitlinie. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir
6 gesellschaftliche Barrieren abbauen, fehlerverzeihende Infrastruktur schaffen
7 sowie Angsträume im öffentlichen Raum gezielt beseitigen.

8 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein** fordern daher die Erarbeitung eines
9 Verkehrssicherheitsprogramms für Schleswig-Holstein, das einen ausgewogenen Mix
10 aus Infrastrukturmaßnahmen, Sensibilisierung, Weiterbildung und Prävention
11 umfasst, um die Verkehrssicherheit im Land maßgeblich zu verbessern.

12 Folgende Punkte sollen Teil dieses Programms werden:

13 **1. Errichtung fehlerverzeihender Infrastruktur:**

14 Fehlerverzeihende Infrastruktur ist so gestaltet, dass sie die Folgen
15 menschlicher Fehler abmildert, anstatt sie zu bestrafen. Dazu gehören baulich
16 getrennte und farblich markierte, ausreichend breite Radwege, die
17 Radfahrer*innen die nötige Sicherheit vor dem Autoverkehr bieten. Auch
18 angepasste Geschwindigkeitsbegrenzungen tragen dazu bei, die Folgen von Fehlern
19 zu minimieren. Die neuen Möglichkeiten der StVO sollen daher aktiv an die
20 kommunalen Verkehrsbehörden herangetragen werden, um ihre Umsetzung zu

21 beschleunigen. Straßen in der Zuständigkeit des Landes sollen ebenfalls im
22 Hinblick auf dieses Ziel schrittweise verbessert werden. Eine enge Abstimmung
23 zwischen Kommunen und Land ist hierfür unerlässlich.

24 **2. Barrierefreie Infrastruktur**

25 Barrierefreie Infrastruktur ist eine essentielle Voraussetzung für die
26 gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und ein
27 zentraler Bestandteil der *Vision Zero*. Fehlende Barrierefreiheit stellt zudem
28 ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar, insbesondere für Menschen mit
29 Behinderungen, Senioren und Familien mit Kindern. Deshalb soll das
30 Verkehrssicherheitsprogramm einen Schwerpunkt auf den barrierefreien Ausbau von
31 Haltestellen, abgesenkten Bordsteinen und sicheren Überquerungsmöglichkeiten
32 legen.

33 **3. Technische Ausrüstung ungesicherter Bahnübergänge:**

34 Bahnübergänge, die bereits durch Unfälle aufgefallen sind oder aufgrund
35 eingeschränkter Sicht besonders gefährlich sind, müssen dringend gesichert
36 werden. Eine bessere technische Ausstattung dieser Übergänge erhöht nicht nur
37 die Sicherheit für den Straßenverkehr, sondern ermöglicht auch einen flüssigeren
38 und risikofreieren Zugverkehr. Das geplante Verkehrssicherheitsprogramm soll
39 daher eine Priorisierung der risikoreichsten Bahnübergänge enthalten, um diese
40 schrittweise sicherer zu gestalten oder vollständig abzubauen.

41 **4. Schulungs- und Präventionsmaßnahmen stärker auf Unfallverursacher*innen** 42 **ausrichten**

43 Bisherige Schulungs- und Präventionsangebote richten sich häufig an vulnerable
44 Gruppen, zum Beispiel Kinder oder Radfahrer*innen. Um die Zahl der
45 Verkehrsunfälle effektiv zu reduzieren, muss der Fokus von Schulungs- und
46 Präventionsmaßnahmen verstärkt auf die Hauptverursacher von Unfällen gelegt
47 werden. Dies umfasst gezielte Schulungen für Autofahrerinnen, *alkoholisierte*
48 *Verkehrsteilnehmende* sowie Nutzerinnen von E-Scootern und E-Bikes/S-Pedelecs.
49 Zudem braucht es differenzierte Angebote für verschiedene Altersgruppen,
50 insbesondere für ältere Menschen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich
51 regelmäßig über Neuerungen im Straßenverkehrsrecht zu informieren.

52 **5. Fokus auf besonders vulnerable Gruppen**

53 Kinder und Jugendliche müssen besonders geschützt werden. Deshalb sollen
54 Schulstraßen sowie Schulwegekonzepte in den Kommunen gefördert und

55 Beratungsangebote für deren Einrichtung ausgebaut werden. In den
56 Radwegeförderprogrammen des Landes soll ein Schwerpunkt auf sichere Schulwege
57 gelegt werden. Projekte zur Mobilitätsbildung sind ein wichtiger Bestandteil der
58 Sicherheit für Schüler*innen und sollen deshalb ausgebaut werden. Darüber hinaus
59 gilt es, die Risiken des ruhenden Verkehrs, für Radfahrende und insbesondere
60 Schulkinder, zu minimieren. Ein sensibles Parkraummanagement sowie Maßnahmen zur
61 Reduzierung von Elterntaxis sind hierfür unerlässlich.

62 **6. Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln**

63 Die Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr ist ein zentraler Baustein für eine
64 nachhaltige und sozial gerechte Mobilität. Um Angsträume an Haltestellen und
65 Umsteigeorten abzubauen, sollen diese besser beleuchtet und ansprechend
66 gestaltet werden. Bei Ausschreibungen soll zudem auf ausreichendes
67 Sicherheitspersonal geachtet werden. Wir unterstützen das Waffen- und
68 Messerverbot im ÖPNV und fordern regelmäßige Kontrollen zur Sicherstellung der
69 Einhaltung. Busfahrer*innen sollen Sicherheitsschulungen erhalten, um in
70 kritischen Situationen besser reagieren zu können.

71
72 Neben diesen Maßnahmen für Schleswig-Holstein wollen wir uns zudem auf
73 Bundesebene für ein Tempolimit auf Autobahnen einsetzen, das nachweislich viele
74 Unfälle und Verkehrstode verhindern würde.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Mehr Sicherheit im Verkehr in Schleswig-Holstein

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möchten den Verkehr in Schleswig-Holstein sicherer machen. Unser Ziel ist, dass sich alle Menschen sicher und ohne Hindernisse bewegen können. Dabei ist es uns wichtig, dass es keine Todesfälle und Schwerverletzten mehr im Straßenverkehr gibt. Das nennen wir die "Vision Zero".

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir Hindernisse abbauen, sichere Straßen und Wege bauen und Orte, an denen sich Menschen unsicher fühlen, sicherer machen. Dafür fordern wir ein Programm zur Verkehrssicherheit in Schleswig-Holstein. Dieses Programm soll aus verschiedenen Maßnahmen bestehen: bessere Straßen und Wege, mehr Aufklärung, Schulungen und Vorbeugung von Unfällen.

Folgende Punkte sollen Teil des Programms sein:

1. Sichere Straßen und Wege bauen

- Straßen und Wege sollen so gebaut werden, dass Fehler von Menschen nicht sofort zu Unfällen führen.
- Dazu gehören getrennte und gut sichtbare Radwege, die breit genug sind.
- Außerdem sollen Geschwindigkeitsbegrenzungen besser angepasst werden.
- Städte und Gemeinden sollen schnell die Möglichkeit bekommen, diese Maßnahmen umzusetzen.

2. Barrierefreie Straßen und Wege

- Damit alle Menschen am Verkehr teilnehmen können, müssen Wege barrierefrei sein.
- Besonders Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Familien mit Kindern sollen sicher unterwegs sein können.
- Haltestellen, Bordsteine und Überwege müssen so gestaltet sein, dass sie für alle zugänglich und sicher sind.

3. Sicherere Bahnübergänge

- Bahnübergänge, an denen es schon Unfälle gab oder die besonders gefährlich sind, müssen sicherer gemacht werden.
- Sie sollen besser ausgestattet werden, damit es weniger Unfälle gibt.
- Besonders gefährliche Bahnübergänge sollen zuerst verbessert oder ganz abgebaut werden.

4. Schulungen für Unfallverursacher

- Bisher gibt es viele Schulungen für Kinder oder Radfahrer.
- In Zukunft sollen auch die Hauptverursacher von Unfällen besser geschult werden.
- Das betrifft Autofahrer, Menschen, die betrunken fahren, und Nutzer von E-Scootern und E-Bikes.
- Auch ältere Menschen sollen regelmäßig über neue Verkehrsregeln informiert werden.

5. Besondere Sicherheit für Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz im Verkehr.
- Schulwege sollen sicherer gemacht werden. Dazu gehören spezielle Straßen für Schulen und sichere Radwege.
- Projekte, die Kindern das richtige Verhalten im Verkehr beibringen, sollen unterstützt werden.
- Außerdem sollen Eltern ermutigt werden, ihre Kinder nicht direkt vor der Schule mit dem Auto abzusetzen, um das Chaos vor Schulen zu verringern.

6. Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln

- Busse und Bahnen sollen sicherer werden.
- Haltestellen sollen besser beleuchtet und freundlicher gestaltet werden.
- Bei Ausschreibungen für den Nahverkehr soll auf genug Sicherheitspersonal geachtet werden.
- Wir unterstützen ein Verbot von Waffen und Messern im Nahverkehr und fordern regelmäßige

Kontrollen.

- Busfahrer sollen Schulungen bekommen, damit sie in gefährlichen Situationen besser handeln können.

Zusammenfassung:

Wir wollen die Straßen in Schleswig-Holstein sicherer machen, damit niemand mehr im Verkehr verletzt oder getötet wird. Dazu brauchen wir bessere Straßen, mehr Schulungen und eine bessere Ausstattung von gefährlichen Stellen. Besonders wichtig ist uns, dass alle Menschen ohne Hindernisse am Verkehr teilnehmen können.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Florian Juhl (KV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Nelly Waldeck (KV Kiel), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Thomas Lembke (KV Segeberg), Martina Leverenz (KV Segeberg), Harry Behrens (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Luca Brunsch (KV Kiel), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Dörte Schnitzler (KV Kiel)

Titel: Initiative KULTURELLE BILDUNG

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Initiative KULTURELLE BILDUNG

3 Allem Voran: im Folgenden geht es nicht darum den aktuellen Stand der
4 Kulturellen Bildung in Schleswig-Holstein zu kritisieren oder in Frage zu
5 stellen. Im Gegenteil: ALLEN die sich auf den verschiedensten Ebenen dafür
6 einsetzen und sich beruflich oder ehrenamtlich engagieren sei an dieser Stelle
7 schon mal ausdrücklich gedankt!

8 Unsere Bildungslandschaft befindet sich bereits seit vielen Jahren in einer
9 Schieflage. Verschiedene Bereiche und Fächer geraten aus unterschiedlichsten
10 Gründen mehr und mehr ins Hintertreffen, sodass die Kulturelle Bildung im Alltag
11 unserer Kinder und Jugendlichen – wider besseren Wissens von großen Teilen der
12 Bildungswissenschaft – deutlich zu kurz kommt.

13 In der öffentlichen Wahrnehmung stehen unsere Schulen meist in einem schlechten
14 Licht (Pisa-Studien, soziale Verwerfungen etc.), Lehrkräfte werden über die
15 Maßen kritisiert und Kinder sowie Schulen befinden sich in einem ständigen
16 Vergleichsmodus. Begriffe wie „Brennpunktschule“ stigmatisieren zusätzlich....
17 All das verfängt und zeigt Wirkung.

18 Viel zu selten stehen die Kinder und Jugendlichen selbst im Mittelpunkt – ebenso
19 wenig die vielfältigen Möglichkeiten, sich durch kreatives Tun selbst zu
20 entdecken. Das wollen und müssen wir ändern! Daher möchten wir eine Initiative

21 zur Stärkung der Kulturellen Bildung ins Leben rufen.

22 Der Landesvorstand wird daher gebeten eine LAG-übergreifende Arbeitsgruppe
23 (Kultur, Bildung, Kinder&Jugend, Gesundheit, Soziales u.a.) ins Leben zu rufen,
24 die Konzepte entwickelt und Wege aufzeigt, wie die Vielfalt Kultureller Bildung
25 wieder stärker im Bildungsalltag jedes Kindes verankert werden kann sowie
26 vorhandene Strukturen bündelt und weiterentwickelt.

27 Dörte Schnitzler, KV Kiel

28 Jens Herrndorff, KV Pinneberg

29 Claudia Piehl, KV Rendsburg-Eckernförde

30 Uta Röpcke, KV Hzgt Lauenburg

31 Karin Burakowski, KV Lübeck

32 Selke Harten-Strehk, KV Rendsburg-Eckernförde

33 Inga Asmussen, KV Kiel

34 Julia Grüner KV Kiel/GJ

35 Claudius von Thaler, KV Kiel

36 Niklas Binder KV SL-FL

Begründung

Erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Jens Herrndorff (KV Pinneberg), Claudia Piehl (KV RD-ECK), Uta Röpcke (KV Hzgt. Lauenburg), Karin Burakowski (KV Lübeck), Selke Harten-Strehk (KV RD-ECK), Inga Asmussen (KV Kiel), Julia Grüner (KV Kiel, GJ), Claudius von Thaler (KV Kiel), Niklas Binder (KV SL-FL), Bettina Aust (KV Kiel), Luca Moriconi (KV Pinneberg), Susanne Petersen (KV Kiel), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Leon Martin (KV Kiel), Oliver Lorentzen

(KV Pinneberg), Ellen Kittel (KV Flensburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg),
Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Marcel
Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg)

Titel: **Nie wieder ist jetzt! Für eine zeitgemäße
Erinnerungskultur und starke Gedenkstätten in
Schleswig-Holstein**

Antragstext

1 Wir stärken die Gedenkstätten in SH: Gemeinsam erinnert es sich besser!

2 2025 ist ein besonderes Jahr: Zum 80. Mal jährt sich die Befreiung des
3 Konzentrationslagers Auschwitz und das Ende des Zweiten Weltkriegs. Das
4 Erstarren der AfD - einer rassistischen und rechtsextremen Partei - zeigt uns,
5 dass das Gedenken an die grausamen und unmenschlichen Verbrechen der
6 Nationalsozialisten heute wichtiger denn je ist.

7 Die Erinnerung muss wachgehalten werden, um Hass und Hetze einzudämmen. Denn
8 Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antiziganismus nehmen in
9 unserem Land wieder zu. Es gibt nur noch wenige Zeitzeugen, die über Erlebtes
10 sprechen können und deren Erzählung den nachfolgenden Generationen eine
11 eindrückliche Mahnung sein kann. Umso wichtiger ist für unser historisches
12 Bewusstsein die Arbeit von Gedenkstätten und eine ausgeprägte und zeitgemäße
13 Erinnerungskultur.

14 Seit 2021 wird der 8.Mai (Tag der Befreiung) in Schleswig-Holstein als
15 offizieller Gedenktag begangen. Der Initiativkreis Gedenktag 8. Mai hatte dies
16 in einer breit unterstützten Petition gefordert. Dieser Gedenktag hat in ganz
17 Deutschland und auch für uns in Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung
18 für unsere kollektive Identität. Er ist deshalb fester Bestandteil der
19 Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit in unserem Land. Jedes Jahr finden
20 zahlreiche Veranstaltungen statt, die nicht nur von den Gedenkstätten, sondern
21

22 auch von Vereinen, Kulturinstitutionen und engagierten Privatpersonen
organisiert werden.

23 Bündnis 90/Die Grünen tritt für eine aktive Erinnerungskultur ein und fordert,
24 dass es hierzu eine intensivere Auseinandersetzung mit den beteiligten
25 Akteurinnen und Akteuren gibt. Wir schlagen vor, dass es zu einem regelmäßigen
26 dialogischen Austausch mit den zentralen Stakeholdern der
27 Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit kommt. Ziel ist es,
28 sich intensiv mit den Formen und Möglichkeiten einer zeitgemäßen
29 Erinnerungskultur auseinanderzusetzen, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln
30 und dem offiziellen Gedenken mehr öffentliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

31 Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die wertvolle Arbeit der Gedenkstätte und
32 setzt sich für die nachhaltige Absicherung ihrer Arbeit ein. Die Gedenkstätten
33 müssen auch in den kommenden Jahren ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung
34 haben, um ihre wichtige Arbeit ohne Abstriche fortsetzen zu können. Eine
35 nachhaltige Absicherung ist wichtig, um die Professionalität und die
36 Hauptamtlichkeit zu erhalten. Letztere ist eine unverzichtbare Stütze für das
37 zahlreiche ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich.

38 Wir fordern, dass das Landesgedenkstättenkonzept (Landeskonzept zur Förderung
39 und Weiterentwicklung von Erinnerungsarbeit an historischen Lernorten zur
40 Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Diktatur in Schleswig-
41 Holstein) aus dem Jahr 2015 gemeinsam mit den Stakeholdern überarbeitet wird, um
42 es inhaltlich anzupassen und zukunftsfest zu machen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Wir wollen uns zusammen an den Holocaust erinnern. Das ist grade jetzt wichtig, damit die AfD nicht noch stärker wird. So etwas wie vor 80 Jahren darf nie wieder passieren.

Es gibt immer mehr Rassismus, Diskriminierung und Hass. Menschen, die den Holocaust vor 80 Jahren überlebt haben und davon erzählen können, werden immer weniger. Darum müssen wir die Arbeit der Gedenkstätte in Schleswig-Holstein unterstützen.

Der 8. Mai (Tag der Befreiung) ist in Schleswig-Holstein seit 2021 offizieller Gedenktag. Am 08. Mai gibt es an vielen Orten im Land gemeinsame Erinnerungsveranstaltungen. Das finden wir richtig und unterstützen das.

Wir müssen darüber sprechen, wie wir uns am besten zusammen an diese Zeit erinnern wollen. Darin wollen wir die Gedenkstätten unterstützen und ihnen für ihre Arbeit auch Geld geben.

2015 hat das Land ein Papier geschrieben, wie wir uns hier im Land zusammen erinnern wollen. Das Papier soll erneuert werden.

Begründung

Die Begründung ergibt sich aus dem Antragstext.

Unterstützer*innen

Karin Burakowski (KV Lübeck), Maya Diederichs (KV Kiel), Jens Herrndorff (KV Pinneberg), Vera Hanel (KV Stormarn), Inga Asmussen (KV Kiel), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Steffen Regis (KV Kiel), Andreas Lang (KV Stormarn), Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck), Philipp Kowalski (KV Lübeck), Ralph von Repel (KV Rendsburg-Eckernförde), Anna Luther (KV Lübeck), Sebastian Syrbe (KV Lübeck), Bettina Aust (KV Kiel), Nadine Mai (KV Pinneberg), Astrid Griess (KV Pinneberg), Johanna Helbing (KV Lübeck), Liam Burdon (KV Lübeck), Martina Walther (KV Lübeck), Pascal Schenk (KV Lübeck), Julia Tamara Bochnik (KV Kiel), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg), Jörg-Rüdiger Geschke (KV Herzogtum Lauenburg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Dörte Schnitzler (KV Kiel), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Ellen Kittel (KV Flensburg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Jörg Friedrichsen-Daemberg (KV Nordfriesland), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Ulrike Täck (KV Segeberg), Dennis Kuzel (KV Pinneberg), Zoé Engel (KV Kiel), Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde), Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

A15 Neu Ä2-ModÜ, 3, 4, 5...

Antrag

Initiator*innen: Tobias Goldschmidt (KV Plön)

Titel: **Für ein robustes und umfassendes
Sicherheitsversprechen des Staates an seine
Bürgerinnen und Bürger**

Antragstext

1 Der seit drei Jahren fortwährende brutale Angriffskrieg Putins gegen die
2 Ukraine, die neue Rolle der USA unter Trump und die sich rasant verschärfenden
3 sozialen und ökologischen Krisen unserer Zeit stellen die Menschen in
4 Deutschland, Europa und der Welt vor in der Komplexität bisher nicht dagewesene
5 Herausforderungen.

6 Im ersten Viertel des 21. Jahrhunderts ist die Welt unsicherer geworden. Das
7 nach Ende des Kalten Krieges herbeigesehnte „Ende der Geschichte“ und der damit
8 verbundene Siegeszug der Demokratie westlicher Prägung in einer multipolaren
9 Welt sind eine unerfüllte Hoffnung geblieben.

10 In der jetzt vor uns liegenden Dekade braucht es umso mehr politische
11 Entschlossenheit, europäische Integration und ein ebenso gestärktes wie
12 inhaltlich erweitertes Sicherheitsversprechen des Staates an seine Bürger*innen.
13 Dieses robuste Sicherheitsversprechen muss neu definiert werden und geht weit
14 über militärische Sicherheit hinaus.

15 Aus diesem Verständnis leiten sich für Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein
16 folgende Punkte ab:

17 **Der neuen Sicherheitsarithmetik robust begegnen**

- 18
- Putins Krieg gegen die Ukraine ist ein Angriff auf unseren Frieden, auf

19 die europäische Einheit, auf unsere freie, offene und demokratische
20 Gesellschaft. Deutschland muss fest an der Seite der Ukraine stehen - mit
21 diplomatischer, finanzieller, humanitärer und militärischer Unterstützung.

- 22 • Die Zeichen aus den USA sind eindeutig: Europa muss noch stärker in die
23 Verantwortung gehen. Deshalb passt es nicht mehr in die Zeit, dass
24 Verteidigung und Bevölkerungsschutz durch die starren Regeln der
25 Schuldenbremse und den europäischen Fiskalregeln ausgebremst werden. Wir
26 begrüßen die Einigung zwischen CDU/CSU, der SPD und uns Grünen über eine
27 Reform der Schuldenbremse und der Einrichtung von Sondervermögen um mehr
28 Investitionen in Sicherheit und Infrastruktur zu ermöglichen. Wir begrüßen
29 die Initiativen der EU Kommission ReArm Europe und SAFE als einen
30 wichtigen Schritt zu einer gemeinsamen europäischen
31 Sicherheitsarchitektur. Doch das kann nur der Anfang sein: Wir brauchen
32 eine Reform der europäischen Fiskalregeln wie eine größere Reform der
33 Schuldenbremse und gemeinsame Finanzierungsinstrumente auf europäischer
34 Ebene.
- 35 • Insbesondere Schleswig-Holstein als Ostsee-Anrainer braucht gut
36 ausgestattete Sicherheitsbehörden, eine starke Bundeswehr und eine gut
37 sortierte NATO. Wir werden die Bundeswehr, ebenso wie die Polizei, den
38 Verfassungsschutz und die Organisationen des Bevölkerungsschutzes hier im
39 Land weiter nach Kräften unterstützen.
- 40 • Der digitale Raum kennt keine Landesgrenzen. Putin und andere Autokraten
41 greifen unsere Infrastrukturen gezielt an. Spionage und Sabotage sind
42 längst an der Tagesordnung. Die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie beweist
43 sich auch hier. Daher setzen wir uns weiterhin für einen effektiven und
44 einheitlichen Schutz von Bevölkerung, Behörden und Betrieben ein. Die neue
45 Bundesregierung fordern wir auf, die NIS2- und die CER-Richtlinie der EU
46 umgehend in nationales Recht umzusetzen und schnellstmöglich ein Kritis-
47 Dachgesetz vorzulegen. Um den Kritis-Schutz in Schleswig-Holstein zu
48 stärken, regen wir die Schaffung einer dauerhaften Plattform an, die den
49 Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und
50 Aufsichtsbehörden, Organisationen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes,
51 Verwaltungen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die viel
52 Know-How einbringen, institutionalisiert fördert.
- 53 • Sanktionen gegen Putin müssen europäisch strikt durchgesetzt werden. Die
54 Düngemittelimporte aus Russland sind nichts anderes als eine Umgehung des

55 europäischen Energieembargos, die unsere Landwirtschaft abhängig machen.
56 Neben Drohnenüberflügen zu Spionagezwecken ist Russlands Schattenflotte
57 auf der Nord- und Ostsee eine konkrete Gefahr für unsere kritische
58 Infrastruktur und im Falle einer Havarie auch für die ohnehin massiv
59 geschädigte Meeresumwelt. Deshalb fordern wir eine effektive Kontrolle der
60 Schiffe, Lotsenpflichten und europäische Sanktionen gegen die
61 Schattentanker sowie die Einführung einer Versicherungspflicht für Schiffe
62 in deutschen Gewässern.

63 **Sicherheitsorientierte Energiepolitik**

- 64 • Die Energieabhängigkeit Deutschlands von Öl- und Gasimporten hat uns
65 verwundbar gemacht. Wir werden den eingeschlagenen Weg der Umstellung auf
66 Erneuerbare Energien (sowie der Diversifizierung) weitergehen. Damit
67 stärken wir die Resilienz des Wirtschaftsstandortes Deutschland und machen
68 auch unsere Infrastruktur weniger anfällig.
- 69 • Schleswig-Holstein wird als Wind- und Küstenland auch künftig seiner
70 besonderen Verantwortung gerecht. Wir erwarten von der neuen
71 Bundesregierung, dass sie die in der abgelaufenen Wahlperiode auf den Weg
72 gebrachte Entfesselung der Erneuerbaren Energien im Sinne des
73 Wirtschaftsstandortes Deutschland, der Menschen im Land und ihrer
74 sicherheitspolitischen Bedeutung ungebremst fortsetzt und die Verwendung
75 Erneuerbarer Energien in allen Sektoren voranbringt. Erneuerbare Energien
76 müssen bei der Diversifizierung immer Vorrang haben. Eine Abkehr von
77 dieser Linie würde Schleswig-Holstein schaden und ist mit uns nicht zu
78 machen.

79 **Klima- und Artenschutz sowie Klimaanpassung aktiv angehen**

- 80 • Die Klima- und Biodiversitätskrise gehören international zu den größten
81 Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit. Sie gefährden die
82 Ernährungssicherheit und könnten Teile der Erde unbewohnbar machen.
83 Organisationen wie die NATO, die Weltbank und die Vereinten Nationen
84 weisen mit Nachdruck darauf hin. Klima- und Artenschutz sind eine
85 Grundvoraussetzung für internationale Sicherheit und Stabilität.
- 86 • Klimaschutz und Klimaanpassung sind mit hohen Investitionen verbunden.

87 Eine Reform der Schuldenbremse ist eine unerlässliche Voraussetzung dafür,
88 die Gesellschaft auf dem Weg der Transformation zusammenzuhalten. Für uns
89 ist klar: Sondervermögen und Reformen der Schuldenbremse müssen ein
90 Geschenk an die Zukunft sein und dürfen nicht zur schweren Hypothek für
91 künftige Generationen werden. Ihnen ist nicht damit geholfen, über perfekt
92 sanierte Verkehrswege durch tote Landschaften zu fahren. Deshalb müssen
93 Klimaschutz und Artenvielfalt ebenso finanziert werden, wie andere
94 Infrastrukturen.

95 • Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat Schleswig-Holstein einen Weg zur
96 Klimaneutralität beschrieben, den es jetzt engagiert und in allen Sektoren
97 konsequent zu beschreiten und auszufinanzieren gilt.

98 • Etwa ein Viertel Schleswig-Holsteins ist akut hochwassergefährdet. Die
99 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie die
100 Hochwasserschutzanlagen sind den Anforderungen infolge des Klimawandels
101 nicht mehr gewachsen. Wir werden uns weiter für einen zukunftsfähigen
102 Küsten- und Hochwasserschutz einsetzen, im Sinne der Sicherheit der
103 Menschen in unserem Land. Dabei setzen wir insbesondere auf natürliche
104 Klimaanpassungsmaßnahmen, die einen Mehrfachnutzen für die Artenvielfalt,
105 den Tourismus und die Steuerzahler*innen mitbringen. Klimaanpassung macht
106 unser Land widerstandsfähiger, artenreicher und sicherer.

107 **Demokratie nachhaltig schützen**

108 • Unsere demokratische Gesellschaft steht massiv unter Druck. Sie wird von
109 innen wie außen bedroht. Die diversen Krisen der vergangenen Jahre
110 überlagern sich zunehmend. Immer häufiger wird dabei auch die Demokratie
111 selbst infrage gestellt. Dem setzen wir uns entschieden entgegen und gehen
112 die komplexen Herausforderungen an. Dafür braucht es neben der
113 regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung verfassungsrechtlicher
114 Schutzmechanismen auch Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung:
115 auskömmliche Projektbudgets, starke Bildung für nachhaltige Entwicklung
116 und mehr und besserer Politikunterricht an Schulen stärken unsere
117 Demokratie und machen unser Land sicherer. Vereine, Verbände und
118 Initiativen sind der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Wir
119 unterstützen sie und ermuntern sie auch, politisch für die Demokratie
120 einzutreten.

- 121 • Die Transformation zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft bedeutet für
122 viele Menschen große Anstrengungen. Deshalb fordern wir auf Bundesebene
123 einen Bürgerrat zur Vorbereitung eines breit getragenen
124 Transformationskonsenses, der insbesondere Fragen der Lastenteilung,
125 sozialen Flankierung und Finanzierungsverantwortung beinhaltet. Der
126 gesellschaftliche Zusammenhalt bleibt der wichtigste Schutz gegen Angriffe
127 auf unsere demokratischen Errungenschaften. Deshalb braucht es
128 einen parlamentarisch möglichst breit getragenen Konsens, der der Spaltung
129 unseres Landes entgegenwirken kann.
- 130 • Unser Staat steht vor großen Zukunftsaufgaben – und wird zugleich häufig
131 als behäbig empfunden. Ein funktionierender Staat stärkt durch seine
132 menschenzentrierte und effiziente Verwaltung demokratische Stabilität. Die
133 Umsetzung bereits getroffener Entscheidungen muss für die Bürger*innen
134 spürbar sein und sie entlasten. Dazu gehören effektiver Umwelt- und
135 Klimaschutz, eine schnelle Digitalisierung, eine zeitgemäße Bildung, gute
136 Gesundheit, armutsfeste Einkommen und eine fairere Lastenverteilung. Hier
137 braucht es keine blinde Deregulierung, sondern strukturelle Reformen und
138 mehr Schub bei der Digitalisierung, um schon lange festgeschriebene Ziele
139 besser durchzusetzen.
- 140 • Eine starke Demokratie lebt auch von Beteiligung. Doch viele Menschen
141 fühlen sich politisch nicht mehr gehört – ein Gefühl, das populistische
142 und rechtsextreme Kräfte gezielt ausnutzen. Dem müssen wir aktiv
143 entgegenwirken. Politik muss Räume schaffen, in denen Bürger*innen sich
144 ernst genommen fühlen und relevant mitgestalten können. Es braucht neben
145 klassischen Formaten innovative und zeitgemäße Beteiligungsmöglichkeiten,
146 um auch jene einzubinden, die sich Beteiligung bisher nicht leisten können
147 – sei es aus Zeit- oder finanziellen Gründen. Digitale Plattformen,
148 aufsuchende Formate und Dialoge in Betrieben oder Quartieren wollen wir
149 unterstützen und neue Formate „out of the box“ entwickeln.

150 **Kindern und Jugendliche stark machen**

- 151 • Die Herausforderungen unserer Zeit werden die Kinder und Jugendlichen von
152 heute ihr ganzes Leben begleiten. Darauf müssen wir sie vorbereiten und
153 dabei müssen wir sie mitnehmen. Die Bedürfnisse von Kindern und
154 Jugendlichen gehören in den Mittelpunkt. Wir müssen aus den Erfahrungen
155 der Coronazeit lernen und sowohl die Rechte von Kindern und Jugendlichen,
156 als auch die Aufwachsens- und Entwicklungsbedingungen in den Blick nehmen.

157 In Krisenjahren ist es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche auch
158 positive und altersangemessene Erfahrungen machen und Freiheiten erfahren
159 können. Deshalb müssen Kindertagesbetreuung, Ganztagsbetreuung, Angebote
160 der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und auch Kinder- und Jugendfreizeiten
161 angemessen unterstützt und gestärkt – und wo notwendig auch
162 infrastrukturell modernisiert werden. Auch sie stärken unsere Demokratie
163 und damit unser Land.

164 **Arbeitsmarktintegration**

165 • Der demografische Wandel stellt Deutschland vor Herausforderungen, denen
166 wir vorausschauend begegnen müssen. Unsere Gesellschaft altert. Diese
167 Tendenz wurde zwar durch Zuwanderung und Geburten etwas abgebremst.
168 Dennoch stehen wir in Bereichen der Infrastruktur, des Wohnungsbedarfes,
169 der Sozial- und Gesundheitssysteme vielschichtigen Herausforderungen
170 gegenüber. Wir machen uns daher für eine schnellere und
171 nachhaltigere Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt stark und
172 begrüßen, dass sich Schleswig-Holstein bereits auf den Weg gemacht hat:
173 Die Verstetigung des Pilotprojekts „Grundkompetenzscreening“ in den
174 Landesunterkünften, die Überwindung bürokratischer Hürden und insbesondere
175 die Anerkennung von Berufsqualifikation sind wesentliche Bausteine, damit
176 Integration vom ersten Tag an funktionieren kann.

177 **Desinformationen stoppen und vorbeugen**

178 • Der digitale Raum und insbesondere die großen sozialen Netzwerke in den
179 Händen weniger Milliardäre werden zunehmend zur Gefahr für Demokratie und
180 Meinungsfreiheit. Der Feldzug gegen die liberale, rechtsstaatliche
181 Demokratie wird längst aus den sozialen Netzwerken heraus geführt.
182 Extremisten verbinden sich mit autoritären Regimen, manipulieren Diskurse
183 und verbreiten gezielt Desinformation. Eine wehrhafte Demokratie erfordert
184 eine starke und transparente Regulierung dieser Plattformen. Neben guten
185 gesetzlichen Grundlagen braucht es starke Aufsichtsbehörden, um diese auch
186 durchsetzen. Der grüne Weg der digitalen Souveränität soll weitergegangen
187 werden. Unserer Landesverwaltung kommt dabei eine Vorbildrolle zu.

188 • Die öffentlich-rechtlichen Medien ebenso wie ein breites Portfolio
189 privater Medien sind wesentliche Hüter des demokratischen Diskurses. Wir
190 werden uns dafür einsetzen, die Medienvielfalt im Land ebenso zu stärken,
191 wie die Pressefreiheit und die öffentlich-rechtlichen Medien geschützt

192 werden müssen. Insbesondere die Präsenz journalistisch hochwertiger
193 öffentlich-rechtlicher Medienangebote in den sozialen Netzwerken muss
194 ausgebaut werden.

195 Gesundheitssystem krisenfest machen

- 196 • **Spätestens seit der Coronapandemie und durch den steigenden**
197 **Fachkräftemangel gibt es eine Debatte um die Schwächen unseres**
198 **Gesundheitssystems, insbesondere in der Fläche. Für eine Vorbereitung auf**
199 **weitere Krisen ist es wichtig, dass wir uns auch hier auf Notsituationen**
200 **einstellen und die Versorgung stärken. Neben funktionsfähigen und**
201 **krisenfesten Krankenhäusern, gehört auch eine resiliente Notfallversorgung**
202 **mit Integrierten Notfallzentren (INZ), Notdienstpraxen und ambulanter**
203 **Versorgung zu einer krisenresilienten Gesellschaft.**

- 204 • **Dreh- und Angelpunkt in der Koordination von gesundheitsgefährdenden Lagen**
205 **wie einer Pandemie oder einer militärischen Auseinandersetzung ist der**
206 **Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD). Neben den Ministerien haben die**
207 **Gesundheitsämter eine zentrale Verantwortung auch außerhalb von**
208 **Krisensituationen und müssen gestärkt werden. Der Bund-Länder-Pakt für den**
209 **ÖGD muss deshalb auch über das Jahr 2027 verlängert und ausfinanziert**
210 **werden.**

- 211 • **Ein besonderes Augenmerk auch auf die Arzneimittelversorgung gelegt**
212 **werden, die sehr stark von internationalen Lieferketten abhängt und**
213 **deshalb bei internationalen Krisen besonders anfällig ist. Wir setzen uns**
214 **deshalb dafür ein, dass die Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion, sowie**
215 **Forschung in der Europäischen Union gestärkt und insbesondere wichtige**
216 **Arzneimittel (z.B. Antibiotika) wieder primär in Europa produziert werden.**

Begründung

Grüne in SH machen seit langem auf die sich rasant ändernde Sicherheitslage und das bundesweit zu enge Sicherheitsverständnis aufmerksam. Wiederholt wurden konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Resilienz und Wehrhaftigkeit unserer Demokratie vorgelegt. Angesichts der jüngsten Ereignisse machen wir unsere Haltung mit diesem Antrag nochmal sehr klar und entwickeln unsere Position weiter.

Unterstützer*innen

Dirk Kock-Rohwer (KV Plön), Joschka Knuth (KV Flensburg), Mathias Schmitz (KV

Pinneberg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Steffen Regis (KV Kiel), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Ralf Hübner (KV Pinneberg), Philipp Schmagold (KV Plön), Marilla Meier (KV Lübeck), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Luca Brunsch (KV Kiel), Silke Schneider (KV Lübeck), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg), Josefine Möller (KV Steinburg), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Kurt Reuter (KV Stormarn), Moritz Bührmann (KV Kiel), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Andreas Bartelt (KV Segeberg), Silke Schiller-Tobies (KV Kiel), Kai Gaertner (KV Stormarn), Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Malte Krüger (KV Steinburg), Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg), Jan Kürschner (KV Kiel), Gazi Freitag (KV Plön), Anett Schwab (KV Plön), Maya Diederichs (KV Kiel), Ulrike Täck (KV Segeberg), Irja-Iven Meesenburg (KV Lübeck), Katrin Stange (KV Pinneberg), Vera Hanel (KV Stormarn), Ben Lüdke (KV Steinburg), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Daan Steinebach (KV Schleswig-Flensburg), Cornelia Bothe (KV Nordfriesland), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Jörg Lange (KV Schleswig-Flensburg), Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde), Annette Granzin (KV Ostholstein), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Eva-Clarita Pettai (KV Flensburg), Samet Yilmaz (KV Kiel), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Thomas Abraham (KV Neumünster), Zoé Engel (KV Kiel), Hans Heinrich Voigt (KV Neumünster), Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde), Conny Clausen (KV Flensburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: LAG Frauenpolitik und Feminismus (dort beschlossen am: 06.03.2025)

Titel: Equal Cash - für finanzielle Gleichberechtigung

Antragstext

1 Der Gender Pay Gap betrug 2024 in Deutschland 16 Prozent und liegt damit
2 europaweit noch immer
3 auf einem sehr hohen Niveau. Grundsätzlich stellen wir jedoch fest, dass der
4 Gender Pay Gap ganz
5 langsam kleiner wird.
6 Um diesen Prozess zu beschleunigen und Frauen in der Realität mehr finanzielle
7 Freiheiten zu geben
8 sprechen wir uns für die folgenden Punkte aus:

- 9 - Abschaffung des Ehegattensplittings für Neuehen.
- 10 - Einführung der Errungenschaftsgemeinschaft
- 11 - Zulassung von parallelen Elternzeitmonaten nur direkt nach der Geburt.
- 12 - Finanzielle Bildung an Schulen

Begründung:

14 Abschaffung des Ehegattensplittings für alle Neuehen und eine Wahl des
15 Steuermodells für
16 Bestandesehen zwischen Individualbesteuerung und Splittingmodell. Das
17 Ehegattensplitting ist ein
18 veraltetes Instrument, das allein die klassische Ehe steuerlich begünstigt und

19 starke Anreize setzt, dass ein
20 Ehepartner (in der Realität meistens die Ehefrau) sehr viel weniger arbeitet und
21 verdient als der
22 andere. Weniger Nettoeinkommen führt zu weniger Elterngeld und Arbeitslosengeld,
23 denn diese
24 berechnen sich nach dem Nettoeinkommen. Und es führt auch dazu, dass Frauen
25 weniger Geld zu
26 ihrer Verfügung haben, zumindest, wenn sie im Zugewinnmodell verheiratet sind.

27 Darum fordern wir die Möglichkeit bei einer Eheschließung die Wahl zu haben
28 zwischen der jetzigen Zugewinn- gemeinschaft und der
29 Errungenschaftsgemeinschaft. Bei der Zugewinngemeinschaft bleiben
30 die Besitzverhältnisse während der Ehe wie zuvor. Lediglich bei einer Scheidung
31 werden die Güter, die
32 das Paar im Laufe der Ehe hinzugewonnen hat, 50:50 aufgeteilt. Bei der Zugewinn-
33 gemeinschaft ist
34 dieses ab dem Tag der Eheschließung der Fall. Der Person mit dem niedrigeren
35 Einkommen oder
36 keinem Einkommen steht also die Hälfte des Gesamteinkommens zur Verfügung.
37 Derzeit wird durch
38 die Zugewinngemeinschaft eine patriarchale Machtstruktur in Ehen begünstigt.

39 Ebenfalls eine nichtparitätische Verteilung der Carearbeit unterstützt die
40 Möglichkeit, dass beide
41 Eltern gleichzeitig Elternzeit nehmen, Die umgangssprachlich Vätermomate
42 genannten 2 Monate
43 werden in der Realität sehr oft für einen gemeinsamen Urlaub genutzt. Das führt
44 dann natürlich nicht
45 dazu, dass eine paritätische Elternschaft im Alltag entsteht. Die Verkürzung auf
46 einen Monat seit April
47 2024 löst das Problem nicht wirklich auf.

48 Finanzielle Bildung ist ein wichtiger Grundpfeiler für ein selbstbestimmtes
49 Leben und sollte nicht vom
50 Elternhaus abhängen. Schulen können dazu beitragen hier gerechtere Bedingungen
51 zu schaffen, von
52 denen besonders Mädchen, aber auch junge Menschen insgesamt profitieren würden.
53 Gerade
54 finanzielle Fragestellungen in Bezug auf Ehe, Elternschaft oder Alterssicherung
55 sind hier von
56 Bedeutung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung zielt mit der
57 Initiative „Finanzielle
58 Bildung“ auf eine dauerhafte Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland.

59 Wir sehen das auch
60 als eine Aufgabe der Schulen und fordern dazu ein Programm ähnlich dem „School
61 meets Finance“,
62 dass derzeit in Hamburg erstellt wird.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Im Jahr 2024 verdienen Frauen in Deutschland 16 Prozent weniger als Männer. Das ist immer noch sehr viel und gehört in Europa zu den höchsten Werten. Aber der Unterschied wird langsam kleiner.

Wir möchten, dass sich das schneller ändert und Frauen mehr Geld haben. Deshalb schlagen wir vor:

- Das Ehegattensplitting für neue Ehen abschaffen.
- Die Errungenschaftsgemeinschaft einführen.
- Elternzeit nur direkt nach der Geburt für beide Elternteile ermöglichen.
- Finanzwissen in Schulen unterrichten.

Unterstützer*innen

Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Daan Steinebach (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Conny Clausen (KV Flensburg), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand GJSH (dort beschlossen am: 07.03.2025)

Titel: Ombudsstrukturen stärken!

Antragstext

1 Die Ombudsstellen von Bündnis 90/Die Grünen spielen eine zentrale Rolle in der
2 Bearbeitung von Konflikten und Vorwürfen von sexualisierter Gewalt innerhalb der
3 Partei und ihrer Gliederungen. In Schleswig-Holstein haben wir uns mit dem
4 Fürsorgekonzept auf den Weg gemacht, diese Struktur zu institutionalisieren und
5 zu professionalisieren.

6 Als feministische Partei muss es unsere oberste Priorität sein, besonders
7 innerhalb unserer eigenen Strukturen konsequent gegen patriarchale Gewalt
8 vorzugehen.

9 Um sicherzustellen, dass Ombudsstellen ihrer Aufgabe gerecht werden, bedarf es
10 einer strukturellen Überarbeitung und Weiterentwicklung. Da sich Betroffene
11 möglicherweise nicht an die Ombudsstelle des Landes wenden, weil es eine
12 unvermeidbare Nähe zu vermeintlichen Tätern gibt, setzen wir uns aus Schleswig-
13 Holstein heraus für eine bundesweite Weiterentwicklung dieser wichtigen
14 Anlaufstellen ein.

15 **1. Verbesserte Datenerhebung zur Ombudsarbeit**

16 Um fundierte Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Ombudsstellen und
17 präventiver Maßnahmen zu treffen, ist eine umfassende Datenerhebung
18 erforderlich. Dabei sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

19 1. Erhebung zu Art und Umfang von Verfahren, um strukturelle
20 Herausforderungen zu identifizieren.

21 2. Erhebung zu den Erfahrungen von Betroffenen und Beschuldigten nach

22 Ombudsverfahren, um die Wirksamkeit der bestehenden Strukturen zu
23 evaluieren.

24 3. Erfassung des Problems durch eine umfassende Befragung von Mitgliedern,
25 Vorständen und Mitarbeitenden aller Ebenen sowie Abgeordnetenbüros, um ein
26 vollständiges Bild der Herausforderungen zu erhalten.

27 **2. Präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Parteikultur**

28 Eine Umfassende Datenerhebung ermöglicht es uns, unsere Präventiven Maßnahmen
29 Zielgruppenorientiert zu etablieren. Um präventiv für ein gutes Miteinander frei
30 von Diskriminierung und Übergriffen zu sorgen, braucht es:

31 2.1 Verpflichtende Sensibilisierungsschulungen mit Fokus auf Machtgefälle für
32 alle Mandatierte, alle Personalverantwortlichen sowie Landes- und
33 Bundesvorstände.

34 2.2 Maßnahmen zur Prävention weiterer Übergriffe durch bereits beschuldigte
35 vermeintliche Täter, um Betroffene besser zu schützen.

36 2.3 Schulungen von Kreisvorständen zum Umgang mit betroffenen und den
37 bestehenden Strukturen, um einen qualifizierten Erstkontakt sicherzustellen.

38 **3. Grundrahmen für die Arbeit der Ombudsstellen**

39 Um eine einheitliche und effiziente Ombudsarbeit sicherzustellen, braucht es
40 verbindliche Standards und Richtlinien:

41 3.1 Definition der Aufgaben und Kompetenzen der Ombudsstellen in einer
42 verbindlichen öffentlichen Satzung.

43 3.2 Ein grundlegender Fahrplan für die Verfahren, damit sowohl die Betroffenen
44 als auch die Beschuldigten wissen, was sie erwartet.

45 3.3 Unabhängigkeit der Ombudspersonen durch klare Trennung von parteiinternen
46 Hierarchien.

47 3.4 Sicherung der finanziellen und personellen Ressourcen bundesweit, um eine
48 professionelle Arbeit in allen Landesverbänden zu gewährleisten.

49 Die Ombudsstellen von Bündnis 90/Die Grünen leisten bereits jetzt einen
50 wichtigen Beitrag zur Konfliktbewältigung und zum Schutz vor Diskriminierung
51 innerhalb der Partei. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Datenerhebung, zur

52 Prävention und zur Standardisierung der Ombudsarbeit sind essenziell, um ihre
53 Wirksamkeit nachhaltig zu verbessern.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Wird nachgereicht.

Begründung

Die Ombudsstellen von Bündnis 90/Die Grünen sind wichtig für Konflikte und Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Partei. Aber es gibt Schwachstellen, die dringend verbessert werden müssen. Mit mehr Mitgliedern steigt die Verantwortung, klare Strukturen und Schutzmechanismen bereitzustellen, um eine angenehme Parteikultur für alle zu schaffen.

Das können wir als Landesverband nicht allein schaffen. Die Ombudsstellen in den einzelnen Landesverbänden sind unterschiedlich. Einige haben feste Anlaufstellen, in anderen gibt es kaum Strukturen. Wir müssen sicherstellen, dass überall der Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Bearbeitung von Vorwürfen gewährleistet ist.

Dafür brauchen wir Daten. Wir müssen herausfinden, wie viele Fälle es gibt, welche Herausforderungen auftreten und wie gut die bestehenden Strukturen funktionieren. Eine Erhebung hilft auch dabei, Maßnahmen zur Vorbeugung zu verbessern. Wir müssen wissen, wo die größten Probleme liegen. Dann können wir effektive Schulungen entwickeln. Und alle Ebenen der Partei können Verantwortung übernehmen, von den Kreisverbänden bis zur Bundesebene.

Unterstützer*innen

Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Robert Wlodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg), Malena Trede (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Zoé Engel (KV Kiel), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Carola Köster (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Ökologie (dort beschlossen am: 07.03.2025)

Titel: **Zügige und fristgerechte Umsetzung der EU-VO zur Wiederherstellung der Natur in Schleswig-Holstein**

Antragstext

1 Fast die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein ist
2 gefährdet.

3 Besonders Insekten und die Arten der Agrarlandschaft, die vor wenigen
4 Jahrzehnten in Knicks und auf Grünland lebten, verlieren durch immer intensivere
5 Landnutzung ihre Lebensräume. Auch die Meeres-Ökosysteme leiden unter
6 Nährstoffeinträgen, Überfischung und zunehmendem Schiffsverkehr.

7 Die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verpflichtet alle
8 Mitgliedsstaaten, mindestens je 20 Prozent ihrer geschädigten Land- und
9 Meeresökosysteme zu renaturieren.

10 Schleswig-Holstein hat mit seiner Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ und
11 dem „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ bereits wichtige Konzepte vorgelegt, die
12 Teil eines nationalen Wiederherstellungsplans werden können.

13 Der Landesparteitag beschließt, auf allen Ebenen die zügige und fristgerechte
14 Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur
15 (Wiederherstellungsverordnung WVO) zu unterstützen.
16 Insbesondere wollen wir landesweit über die kommunale Ebene die Ermittlung und
17 künftige Wiederherstellung geeigneter Schutzflächen unterstützen.

Begründung

Die WVO ist am 18. August 2024 in Kraft getreten und ist bindend für alle Mitgliedstaaten und alle Ebenen (Bund, Länder, Kommunen).

Nach Kapitel II der WVO sollen bis 2030 auf mindestens je 20 Prozent der geschädigten Land- und Meeresökosysteme der EU Wiederherstellungsmaßnahmen ergriffen werden, bis 2050 sollen alle geschädigten Ökosysteme wiederhergestellt werden. Außerdem setzt die WVO Etappenziele für die Wiederherstellung bereits geschützter Lebensräume (Natura 2000, FFH-Richtlinie) bis 2030, 2040 und 2050. In mehreren Abschnitten werden dazu geeignete Maßnahmen und Indikator-Arten genannt.

Kapitel III der WVO verpflichtet jeden EU-Staat zur Erstellung eines nationalen Wiederherstellungsplanes (Artikel 14). Darin sollen die Maßnahmen genannt werden, mit denen die Ziele aus Kapitel II erreicht werden sollen, und wie groß die Fläche ist, die renaturiert werden soll.

Innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung, also bis September 2026, müssen die Mitgliedstaaten den Entwurf ihres nationalen Wiederherstellungsplans für den Zeitraum bis 2050 der Europäischen Kommission zur Prüfung vorlegen

(<https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur>).

Frühere internationale Naturschutz-Richtlinien wurden nur sehr schleppend umgesetzt, zum Teil laufen sogar Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (zum Beispiel wegen Nicht-Umsetzung der EU-Vogelschutz-Richtlinie). Währenddessen schreitet der Verlust der Artenvielfalt dramatisch voran. In den vergangenen 30 Jahren haben wir 50 % der Wiesenvögel und über 75 % der fliegenden Insekten verloren!

Wirtschaftlich zahlt sich eine intakte Natur aus: Urlaubsgäste wollen klares Wasser sehen, in Seegraswiesen wachsen Heringslarven heran, Wildbienen bestäuben unser Obst, und es ist günstiger, das Grundwasser nitratfrei zu halten, als es nachträglich filtern zu müssen.

Es ist dringend notwendig, dass Schleswig-Holstein die WVO als Chance für die wirksame Anwendung von Schutzmaßnahmen und für ein systematisches Naturschutz-Management begreift und bei ihrer Umsetzung mit gutem Beispiel für alle Bundesländer vorangeht.

Unterstützer*innen

Ocean Renner (KV Nordfriesland), Robert Lemke (KV Lübeck), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg), Stefan Alexander Mauer (KV Stormarn), Alexander Winizki (KV Stormarn), Katrin Stange (KV Pinneberg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Merlin Michaelis (KV Kiel), Antje Schüren (KV Lübeck), Annika Stahlhut (KV Stormarn), Ben Lüdke (KV Steinburg), Patricia Römer (KV

Pinneberg), Bärbel Sandberg (KV Pinneberg), Petra Goll (KV Pinneberg), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Thomas Abraham (KV Neumünster), Kirsten Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Jasper Balke (KV Lübeck)

Titel: **Sichtbarkeit und Versorgung für Betroffene von Long-/Post-Covid und ME/CFS**

Antragstext

1 Der Landesverband von B´90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich für die
2 Interessen der Betroffenen, sowie deren An- und Zugehörigen von **Long-/Post-**
3 **Covid, ME/CFS** und anderen postakuten Infektionssyndromen ein.

4 Zwar wurden in den letzten Jahren bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, um die
5 Anerkennung und Versorgung der Betroffenen zu verbessern, dennoch ist die
6 Versorgungslage weiterhin in Teilen prekär.

7 Ziel muss deshalb die spezifische und schnelle Unterstützung von Betroffenen mit
8 passender medizinischer Versorgung, sowie die **Sicherstellung von Teilhabe** am
9 gesellschaftlichen Miteinander sein.

10 Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer stärkeren **gesellschaftlichen Aufklärung**
11 **und Sichtbarkeit** für die Lebensrealitäten der Betroffenen.

12 Der Landesverband Schleswig-Holstein setzt sich auf Bundes-, Landes- und
13 kommunaler Ebene für folgende Punkte ein:

14 **1. Aufklärungskampagne und Sensibilisierung von Gesellschaft für Ausmaß und**
15 **Umgang mit Long-/Post-Covid, ME/CFS**

16 Trotz hoher Fallzahlen fehlt es in der breiten Öffentlichkeit an
17 Bewusstsein für das Ausmaß der Schwere der Erkrankungen. Betroffenen fehlt
18 deshalb selbst die Orientierung und viele erleben Unverständnis oder sogar
19 Verharmlosung ihrer Symptome. Aufgrund der immer weiter steigenden

20 Fallzahlen braucht es deshalb eine umfassende Aufklärungskampagne über
21 Krankheitsbilder, deren Symptome, Folgen und gesundheitliche
22 Präventionsmaßnahmen.

23 **2. Fortbildung für Fachpersonal im Gesundheitswesen**

24 Obwohl ME/CFS bereits seit 1969 als neurologische Krankheit eingestuft und
25 Long-/Post-Covid nach 10% aller Covid-19-Erkrankungen auftritt, sind
26 Wissensdefizite in der medizinischen Praxis eklatant. Viele Betroffene
27 leiden unter Stigmatisierung und werden psychologisiert. Für die teils
28 schwierige Diagnose braucht es geschultes Fachpersonal, das über die sich
29 ständig anpassende Forschungslage informiert ist und die Betroffenen
30 korrekt versorgen oder an die richtigen Stellen verweisen kann.

31 **3. Forschungsprogramme vorantreiben und ausweiten**

32 Bis heute sind zentrale Fragen über Krankheitsursachen, spezifische
33 Biomarker und adäquate medizinische Therapien unklar. Eine breite
34 Datengrundlage und umfangreiche Forschungsprojekte sind notwendig, um so
35 schnell wie möglich evidenzbasierte Therapiekonzepte anbieten zu können.

36 **4. (Regionale) Versorgungsverbände bilden und Versorgungsangebote schaffen**

37 Aktuell klafft eine Lücke zwischen der Zahl der Betroffenen und den
38 vorhandenen Versorgungsangeboten. Während es an manchen Stellen hoch
39 spezialisierte Versorgungszentren (wie das Charité Fatigue Centrum in
40 Berlin oder die Long-Covid Ambulanzen des UKSH in Kiel und Lübeck)
41 braucht, bedarf es in der Fläche an Netzwerken und Anlaufstellen, um
42 Betroffene vor Ort aufzufangen. Obwohl erfolgreiche und umfassende
43 Studienergebnisse und medizinische Therapiekonzepte bislang noch zu keiner
44 abschließenden Heilung der Erkrankungen führen, gibt es schon jetzt
45 Möglichkeiten der medizinischen Unterstützung. Die G-BA (Gemeinsamer
46 Bundesausschuss) Richtlinie "LongCOV-RL" aus dem Jahr 2024 muss dafür
47 konsequent umgesetzt werden, hierbei ist auch die kommunale Ebene gefragt.

48 **5. Betroffene Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern unterstützen**

49 Gerade hier gilt wie so oft: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!
50 Betroffene Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen
51 Leben und dem Bildungssystem. Es braucht flexible Modelle an Schulen und
52 KiTas, sowie kindgerechte medizinische Versorgungsangebote. Eltern, sowie
53 weitere An- und Zugehörige brauchen dabei Hilfe. Deshalb braucht es
54 vermehrte Unterstützungsangebote durch Selbsthilfegruppen, Verbände und
55 Initiativen. Diese müssen in ihrer Arbeit gefördert werden.

56 Grundsatz unseres politischen Handelns ist es, denjenigen eine Stimme zu geben,
57 die sie selbst nicht lautstark erheben können. Die Betroffenen von Long/Post-

58 Covid und ME/CFS brauchen Unterstützung und haben Sichtbarkeit verdient. Es ist
59 staatliche Aufgabe, dies und die adäquate Versorgung sicherzustellen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Hilfe für Menschen mit Long-/Post-Covid und ME/CFS

Wir von **Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein** setzen uns für Menschen mit **Long-/Post-Covid, ME/CFS und anderen ähnlichen Krankheiten** ein. Auch ihre Familien und Angehörigen brauchen Unterstützung.

In den letzten Jahren gab es schon Verbesserungen. Trotzdem ist die Versorgung für viele Menschen noch sehr schlecht.

Unser Ziel ist:

- **Gute und schnelle medizinische Hilfe für alle Betroffenen**
- **Möglichkeit, weiter am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen**
- **Mehr Informationen für alle Menschen, damit die Krankheit besser verstanden wird**

Wir wollen auf **Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene** (also in ganz Deutschland, in Schleswig-Holstein und in den Städten und Gemeinden) für folgende Verbesserungen sorgen:

1. Mehr Informationen über die Krankheiten

Viele Menschen kennen Long-/Post-Covid und ME/CFS nicht. Sie wissen nicht, wie schlimm diese Krankheiten sind.

Deshalb fühlen sich viele Betroffene alleine gelassen oder nicht ernst genommen.

Die Zahl der Erkrankten wird immer größer. Deshalb brauchen wir:

- **Eine große Informations-Kampagne**
- **Erklärung der Krankheitssymptome und Folgen**

- **Tipps für den richtigen Umgang mit Betroffenen**

2. Mehr Schulungen für Ärzt*innen und Pflegekräfte

Long-/Post-Covid und ME/CFS sind sehr ernsthafte Krankheiten. **ME/CFS ist schon seit 1969 als Nerven-Krankheit anerkannt.** Trotzdem wissen viele Ärzt*innen nicht genug darüber.

Viele Betroffene werden deshalb falsch behandelt. Manche bekommen sogar gesagt, sie wären nur „eingebildet krank“.

Wir fordern:

- **Mehr Schulungen für Ärztinnen, Pflegekräfte und Therapeutinnen**
- **Wissen über neue Forschungsergebnisse muss schnell weitergegeben werden**
- **Fachleute müssen erkennen, wann eine Überweisung an ein Spezial-Zentrum nötig ist**

3. Mehr Forschung zu Long-/Post-Covid und ME/CFS

Bis heute wissen Forscher*innen nicht genau,

- **warum Menschen diese Krankheiten bekommen**
- **wie sie richtig behandelt werden können**

Es braucht **mehr wissenschaftliche Studien**, damit wir bald gute Behandlungsmöglichkeiten finden. Dafür müssen mehr Gelder bereitgestellt werden.

4. Bessere medizinische Versorgung in ganz Deutschland

Es gibt **viel zu wenige Ärzt*innen und Kliniken**, die sich mit Long-/Post-Covid und ME/CFS auskennen.

In einigen Städten gibt es schon gute **Spezial-Kliniken** (zum Beispiel in Berlin oder Kiel).

Aber Menschen auf dem Land haben oft **keine** guten Anlaufstellen.

Deshalb fordern wir:

- **Spezial-Zentren in allen Bundesländern**
- **Mehr Anlaufstellen für Betroffene in jeder Region**
- **Mehr Vernetzung zwischen Ärzt*innen, Kliniken und Beratungsstellen**

Auch die **Städte und Gemeinden** müssen helfen, damit überall gute Unterstützung möglich ist.

5. Mehr Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen!

Kinder mit Long-/Post-Covid und ME/CFS brauchen **besonders viel Hilfe**.

- Sie müssen weiter **zur Schule oder in den Kindergarten gehen können**.
- Es braucht **flexible Lösungen**, zum Beispiel:
- Online-Unterricht oder Lernen von Zuhause
- Zusätzliche Lehrer*innen, die sich um betroffene Kinder kümmern
- Medizinische Spezial-Angebote für Kinder

Auch **Eltern und Familien** brauchen Unterstützung.

Wir fordern **mehr Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und finanzielle Hilfe für betroffene Familien**.

Unser Ziel: Mehr Aufmerksamkeit und bessere Hilfe für Betroffene

Viele Menschen mit Long-/Post-Covid und ME/CFS haben keine starke Stimme in der Gesellschaft.

Wir setzen uns für sie ein!

- **Betroffene brauchen Hilfe, Anerkennung und medizinische Versorgung.**
- **Der Staat hat die Verantwortung, diese Hilfe sicherzustellen.**

Wir dürfen diese Menschen nicht alleine lassen!

Begründung

Ich freue mich über Unterstützung und bedanke mich dafür, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Untenstehend sind weitere Infos aufgeführt, die Interessierten helfen und/oder für ein besseres Verständnis sorgen können :-)

Was ist Long-, bzw. Post-Covid?

Mindestens 10% aller COVID-19-Erkrankten leiden an diversen anhaltenden oder neu auftretenden gesundheitlichen Beschwerden nach einer SARS-CoV-2-Infektion, die länger als drei Monate anhalten. Auch nach asymptomatischen, milden und moderaten Infektionen wird bei statistisch als genesen bezeichneten Personen die Diagnose Long COVID bzw. Post-COVID-Syndrom gestellt. Laut der klinischen Falldefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) handelt es sich dabei um ein Vielzahl an Symptomen, die unterschiedliche Organe betreffen können.

Neben den drei Hauptsymptomen – postvirale Fatigue (unter anderem krankhafte Erschöpfung), Atemnot und neurokognitive Störungen (Konzentrations-, Wortfindungs-, und Gedächtnisstörungen) – handelt es sich der WHO-Definition nach bei Long COVID vor allem auch um einen Krankheitszustand, der von ausgeprägter physischer und kognitiver Belastungsintoleranz (sogenannte Post-Exertionelle Malaise) gekennzeichnet ist. Menschen die unter Long COVID leiden sind oft nicht mehr in der Lage in gewohntem Umfang ihren Berufs- und Alltagstätigkeiten nachzugehen, ohne das sich ihr Gesundheitszustand dadurch langfristig verschlechtert. Laut einer ersten Studie sind 45% der Long COVID-Erkrankten nach über 6 Monaten nicht in der Lage Vollzeit zu arbeiten, 20% sind arbeitsunfähig. 80% der Betroffenen, die nach 6 Monaten noch Beschwerden haben, leiden auch nach mehr als einem Jahr an Symptomen. Auch Kinder und Jugendliche sind von Long COVID betroffen.

Eine erste Studie hat mehr als 200 mögliche Long COVID-Symptome erfasst. Bisher sind die Ursachen für diese Beschwerden nicht ausreichend erforscht. Daher gibt es aktuell keine anerkannten und wirksamen Therapiemöglichkeiten, welche die zugrunde liegenden Erkrankungen heilen. Long COVID-Betroffene sind somit chronisch erkrankt ohne das sie derzeit gezielt behandelt werden können. Rehabilitationsmaßnahmen können lediglich dem Krankheitsmanagement, nicht aber der Heilung der ursächlichen Krankheitsmechanismen dienen.

Quelle: <https://longcoviddeutschland.org>

Was ist ME/CFS und warum hängt beides miteinander zusammen?

Aktuell wird davon ausgegangen, dass etwa 1-2% aller SARS-CoV-2-Infizierten eine schwere Form von Long COVID entwickeln, bei der nach mindestens 6 Monaten die Diagnosekriterien für Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) erfüllt werden. Bis Ende 2021 waren in Deutschland bereits rund 500.000, vor allem junge Menschen von dieser schweren Erkrankung betroffen. ME/CFS geht oft mit einer ausgeprägten körperlichen Behinderung einher.

Quelle: <https://longcoviddeutschland.org>

ME/CFS ist eine schwerwiegende, meist eine lebenslang andauernde neuroimmunologische Erkrankung mitunter schwerster körperlicher Beeinträchtigung. Verschiedene Erreger sind mittlerweile als Auslöser bekannt, darunter Herpesviren wie das Epstein-Barr-Virus, Dengue- oder Influenza-Viren. ME/CFS wurde

bereits 1969 durch die Weltgesundheitsorganisation als neurologische Krankheit eingestuft. In Deutschland sind bereits vor der Pandemie schätzungsweise 300.000 Menschen an Myalgischer Enzephalomyelitis (ME) und dem chronischen Fatigue-Syndrom (CFS) erkrankt, darunter 40.000 Kinder und Jugendliche. Die Erkrankungsrate bei vorangegangener Covid-19 Infektion hat sich etwa verdreifacht. Charakteristisch für ME/CFS ist eine ausgeprägte Belastungsintoleranz. Meist zeitverzögert nach einer oft nur leichten Anstrengung, zeigt sich eine Symptomverschlechterung, die sogenannte Post-Exertionelle Malaise (PEM). Die namensgebende Fatigue geht oft mit muskulärer Schwäche einher und beeinträchtigt den Alltag und bessert sich kaum durch Ausruhen. Schmerzen sind variabel ausgeprägt mit Muskel-, Kopf- sowie Gelenkschmerzen.

Quelle: <https://www.mecfs.de>

Welche Angebote gibt es bislang in Schleswig-Holstein, wo kann ich mich weiter informieren?

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung damit beauftragt, einen Bericht über die aktuelle Versorgungssituation in Schleswig-Holstein zu erstellen. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02000/drucksache-20-02094.pdf>

Weitere Informationen zu dem Thema finden sich unter folgenden Links:

<https://nichtgenesen.org>

<https://cfc.charite.de>

https://www.uksh.de/kinderpneumologie/Schwerpunkte+_Untersuchungen/Long+Covid+Tagesklinik.html

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Ge-sundheit/Berichte/ME-CFS-aktueller-Kennntnisstand_Abschlussbericht_V1-0.pdf

Long-Covid Richtlinie des G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss): <https://www.g-ba.de/richtlinien/141/>

Unterstützer*innen

Steffen Regis (KV Kiel), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Tobias Preß (KV Lübeck), Birte Duggen (KV Lübeck), Moritz Frederik Grotrian (KV Lübeck), Kalle Demmert (KV Lübeck), Markus Zipper (KV Lübeck), Maya Diederichs (KV Kiel), Finn Brüggemann (KV Lübeck), Fides Münstermann (KV Lübeck), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Benjamin Busse (KV Lübeck), Marilla Meier (KV Lübeck), Anna-Lena Dieter (KV Lübeck), Greta Witt (KV Lübeck), Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Philipp Kowalski (KV Lübeck), Sebastian Syrbe (KV Lübeck), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Séverine Petersen (KV Lübeck), Silke Schneider (KV Lübeck), Lukas Unger (KV Pinneberg), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Denise Kreissl (KV Segeberg), Johanna Helbing (KV Lübeck), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck), Dinerzad Bauer (KV Lübeck), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Martina Walther (KV Lübeck), Pascal Schenk (KV Lübeck), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Inga Asmussen (KV Kiel), Anna Remann (KV Lübeck), Leon Martin (KV Kiel), Ben Lüdke (KV Steinburg), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Michael Klinger

(KV Schleswig-Flensburg), Jan Kürschner (KV Kiel), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Gabriele Braune (KV Ostholstein), Annette Granzin (KV Ostholstein), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Thomas Abraham (KV Neumünster), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Conny Clausen (KV Flensburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

Antrag

Initiator*innen: Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Titel: **Wir Grünen - konstruktiver Leuchtturm in der Bundestags-Opposition!**

Antragstext

1 Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein mit seinen
2 Abgeordneten im am 23. Februar 2025 neugewählten Deutschen Bundestag setzt sich
3 mit allem Nachdruck dafür ein, als Opposition eine konstruktiv-kritische Rolle
4 in Bezug zur neu gewählten Bundesregierung einzunehmen und angesichts der über
5 alle Maßen enormen Herausforderungen der Bundesrepublik, sowohl national als
6 auch international, zu jeder Zeit das Wohl des Landes und seiner Bürger:innen
7 über jegliche parteipolitische oder -taktische Interessen zu stellen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Regierung und Opposition streiten oft.
Das passiert in der Politik.
Das ist nicht unwichtig.

Regierungsvorschläge und Reaktionen

Die Regierung macht Vorschläge.
Die Opposition ist dagegen.
Die Medien berichten darüber

Es gibt viele Meinungen.
Die Berichterstattung kann übertrieben sein.

Im Jahr 2025 gibt es wichtige Ereignisse.
Deutschland und Europa haben Probleme.
Der Krieg in der Ukraine geht weiter.

Donald Trump ist wieder Präsident.
Das bringt neue Probleme.
Die Beziehungen zu den USA sind schwierig.

Es gibt Probleme mit der Sicherheit.
Es gibt Probleme mit der Wirtschaft.

Unsere Rolle im Bundestag:

Wir, die Grüne Partei, sind jetzt in der Opposition.
Das bedeutet: Wir sind nicht in der Regierung.

Im Bundestag gibt es in der Opposition zwei andere Parteien:
Die AfD ist rechtsextrem.
Die Linke hat einige linkspopulistische Ideen.
Die Linke hat auch Probleme mit der Außenpolitik.

Unsere Verantwortung

Wir sind die einzige stabile und verlässliche Partei.
Wir sind demokratisch.
Wir sind ein Anker für die Demokratie.
Wir sind ein Leuchtturm für die Demokratie.

Wichtige Aufgaben

In den nächsten vier Jahren müssen wir viel reden.
Wir müssen viel handeln.
Wir müssen viel tun.

Wir haben im Wahlkampf gezeigt:
Wir machen Politik fair.
Wir machen Politik sachlich.
Wir machen Politik mit Argumenten.

Das ist unser Ziel.
Wir sind die Grünen.

Es ist wichtig, diese Werte zu betonen:

Erst das Land, dann die Partei.

Man darf nicht schwach werden.

Das passiert oft bei Oppositions-Parteien.

Sie lassen sich ablenken.

Die Medien machen viel Lärm.

Manchmal müssen wir die Regierung kritisieren.

Zum Beispiel:

- Die Regierung schützt die Umwelt nicht gut.
- Die Regierung denkt nicht an alle Menschen.
- Die Regierung macht keine guten Wirtschafts-Pläne.
- Die Regierung hat eine schlechte Politik für Menschen aus anderen Ländern.

Unsere Verantwortung

Wir müssen als Grüne genau hinschauen.

Wir müssen die Regierung kritisieren.

Wichtige politische Entscheidungen

Zusammenarbeit für die Demokratie

In diesem Jahr gibt es viele wichtige politische Entscheidungen.

Wir müssen zusammenarbeiten.

Das ist wichtig für die Demokratie.

Mehrheit für wichtige Entscheidungen

Eine Mehrheit bedeutet: Viele Menschen sind einverstanden.

Wir müssen unsere eigenen Interessen zurückstellen und die

Regierung unterstützen

Manchmal müssen wir der Regierung helfen.

Das ist gut für alle Menschen.

Das ist wichtig für kluge Politik.

Begründung

Was in erster gedanklicher Näherung banal klingen mag, stellt angesichts polithistorischer Betrachtungen keineswegs eine Banalität da. Der Streit bzw. Widerstreit zwischen Regierung und Opposition, sei es auf Bundes- oder Landesebene, ist oftmals ein allzu eingeübter und ermüdend ritualisierter Ablauf und Mechanismus, von dem sich keine demokratische Partei freimachen kann.

Das, was eine Regierung vorschlägt oder qua Mehrheitsverhältnissen beschließt, findet allzuoft einen reflexartigen diametralen Widerhall bei den Oppositionsparteien und wird, meist medienwirksam, zugespitzt, überspitzt oder verurteilt.

Die Zeiten indes sind besondere - und wohl noch nie stand Deutschland, stand Europa, vor so brachialen geopolitischen Herausforderungen wie im Jahr 2025 - sei es durch den Ukraine-Krieg, sei es durch die zweite Präsidentschaft Trumps und die damit verknüpften, noch nie dagewesenen Herausforderungen im transatlantischen Verhältnis und damit verwobenen sicherheitspolitischen und globalen ökonomischen Konfliktlagen.

Dazu kommt die voraussichtlich besondere Situation, dass wir Grüne uns erstmalig in einer Opposition im Bundestag wiederfinden werden, in der wir inmitten einer rechtsextremen Partei, der AfD, und einer zumindest in Teilen linkspopulistischen und außenpolitisch höchst fragwürdig agierenden Partei, der Linken, der einzig vollständig demokratisch stabile und verlässlich agierende Anker bzw. Leuchtturm als Gegengewicht zu den Regierungsparteien sein werden.

Umso größeres Gewicht und bedeutsamere Verantwortung fällt demnach in den kommenden vier Jahren auf

unser Reden, Agieren, Reagieren und Handeln.

Dass wir in der Vergangenheit, auch im Wahlkampf, bewiesen haben, dass wir im Gegensatz zu manch anderem demokratischen Mitbewerber, fair, sachbezogen, zukunftsorientiert und argumentativ fundiert Politik machen können, wie es auch unser grüner Anspruch sein sollte, steht außer Frage.

Umso bedeutender wird es nun sein, genau diese Werte - erst das Land, dann die Partei - in den Vordergrund zu stellen und keinen menschlichen Schwächen zu erliegen, wie es Oppositionsparteien im Tagesgeschäft doch leider immer wieder passiert - gerade auch mit Blick auf das verführerische mediale Hintergrundrauschen.

Wenn Kritik in der Sache geboten ist - sei es, weil die Regierung fahrlässig bei ökologischem Handeln agiert, weil ihr der soziale Kompass verrutscht, weil ihr der Sinn für progressives ökonomischen Handeln fehlt oder weil z.B. bei Migrationspolitik der Populismus die Oberhand gewinnt - überall da müssen wir als Grüne scharf, aufmerksam und kritisch zur Stelle sein.

Ansonsten allerdings sollte und muss das Gebot der Stunde, die Maxime dieser wahrscheinlich herausforderndsten politischen Jahre des bisherigen 21. Jahrhunderts sein, an allen nur erdenklichen Stellen - auch insbesondere wenn es um demokratisch notwendige und gesellschaftlich essentielle 2/3-Mehrheiten mit unseren Stimmen geht - jegliche parteipolitische oder -taktische Befindlichkeiten vollständig in den Hintergrund zu stellen und der Regierung im Zweifel politische Erfolge zu gönnen, wenn es dem großen Ganzen dient. Das war und muss immer die Grundlage klugen grünen politischen Handelns sein.

Unterstützer*innen

Dominik Carreira Cardoso (KV Segeberg), Hilke Breede (KV Segeberg), Jochim Hollmann (KV Segeberg), Mona-Luise Wagemann (OV Bad Segeberg), Sabine Prohn (KV Segeberg), Michael Winsel (KV Segeberg), Gerd Himstedt (KV Segeberg), Dominique Swoboda (KV Segeberg), Bettina Lundelius (KV Dithmarschen), Tim Röhlk (KV Kiel), Markus Zipper (KV Lübeck), Barbara Kaune-Sachau (KV Segeberg), Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Peer Lessing (KV Pinneberg)

A21

Antrag

Initiator*innen: LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am:
07.03.2025)

Titel: Den Rechtsstaat in der Fläche sichern!

Antragstext

1 Mit der Ankündigung des Justizministeriums, die Reduzierung der Amtsgerichte auf
2 eines pro Kreis zu prüfen, erhebt sich berechtigter Widerspruch von Fachleuten
3 und aus der Zivilgesellschaft. Der Vorschlag berücksichtigt keine strukturellen
4 Unterschiede in den Regionen unseres Bundeslandes, erhöht deutlich die Fahrtwege
5 und stellt eine zusätzliche Belastung der bestehenden Standorte im Land dar.

6 Eine gute Justiz sichert das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. An den
7 Amtsgerichten werden oftmals Dinge verhandelt, die das alltägliche Leben der
8 Menschen unmittelbar betreffen, wie Mietangelegenheiten, Familien-, Betreuungs-
9 oder kleinere Strafsachen. Gerade in der aktuellen Zeit ist ein solcher
10 Einschnitt der falsche Weg und benachteiligt im Kern Menschen mit niedrigem
11 Einkommen oder mobilitätseingeschränkte Personen.

12 Dabei zeigt sich besonders im Hamburger Randgebiet, welche Defizite eine
13 generelle, kreisbezogene Zusammenlegung mit sich bringt. Durch eine hohe
14 Besiedelungs- und Bevölkerungsdichte birgt eine Zusammenlegung eine deutliche,
15 überproportionale Mehrbelastung für die verbleibenden Amtsgerichte. Auch im
16 ländlichen Raum in Schleswig-Holstein ist ein Rückzug aus der Fläche fatal. Denn
17 in diesen Regionen, in denen die Wege besonders weit sind und der ÖPNV nicht
18 ausreichend ausgebaut ist, führt dies zu einer Belastung für die Rechtsuchenden.
19 Amtsgerichte sind nicht nur Orte, die Urteile produzieren, sie sind eine Bastion
20 des Rechtsstaates vor Ort.

21 Daher werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Prozess kritisch begleiten und
22 darauf hinwirken, dass sich eine Reform nicht pauschal an Kreisgrenzen

23 orientiert, sondern die Zielsetzung haben muss, allerorts im Land einen guten
24 Zugang zur Rechtspflege und einer funktionierenden Justiz zu sichern.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Das Justizministerium hat angekündigt, dass es prüfen will, ob nur noch ein Amtsgericht pro Kreis nötig ist. Der Kreisvorstand Pinneberg und die LAG Demokratie und Recht sind dagegen. Sie sagen: Der Vorschlag beachtet nicht die Unterschiede in den Regionen unseres Bundeslandes. Die Menschen müssten viel weiter fahren. Und die verbleibenden Gerichte hätten zu viel Arbeit.

Eine gute Justiz sorgt dafür, dass Menschen unserem Rechtsstaat vertrauen. Bei den Amtsgerichten werden Dinge verhandelt, die das tägliche Leben direkt betreffen. Zum Beispiel Mietangelegenheiten, Familiensachen, Betreuung oder kleinere Strafsachen. Gerade jetzt ist so eine Kürzung der falsche Weg. Sie benachteiligt vor allem Menschen mit wenig Geld oder Menschen, die nicht gut reisen können.

Besonders im Hamburger Randgebiet zeigt sich, welche Probleme eine Zusammenlegung nach Kreisen bringt. Dort leben viele Menschen. Wenn man Gerichte zusammenlegt, bekommen die verbleibenden Gerichte viel mehr Arbeit. Auch für Menschen auf dem Land in Schleswig-Holstein ist es schlecht, wenn Gerichte wegfallen. Dort sind die Wege schon jetzt weit und es gibt nicht genug Busse und Bahnen. Amtsgerichte sind nicht nur Orte, die Urteile fällen. Sie sind eine wichtige Stelle des Rechtsstaats vor Ort.

Deshalb werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Prozess kritisch begleiten. Wir wollen, dass eine Reform sich nicht einfach an Kreisgrenzen orientiert. Das Ziel muss sein, dass alle Menschen im Land guten Zugang zur Rechtspflege und einer gut funktionierenden Justiz haben.

Begründung

Gemeinsamer Antrag vom Kreisvorstand Pinneberg und der LAG Demokratie und Recht

Die Justizreform des Landes hat bereits im vergangenen Jahr zu zahlreichen Diskussionen geführt. Mittlerweile wurden die Vorschläge für die Reform der Fachgerichtsbarkeit zielgerichtet angepasst. Die Vorschläge für die Reform der Amtsgerichte werden noch ausgearbeitet. Mittlerweile haben sich Kommunen und Kreise bereits gegen die pauschale Reduzierung der Amtsgerichte auf eines pro Kreis ausgesprochen. Damit schließen sie sich der Kritik von Fachverbänden und Zivilgesellschaften aus dem letzten Jahr an.

Ein guter Zugang zur Justiz sichert dabei auch das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Die Gerichtsbarkeit ist ein essenzieller Bestandteil unserer Demokratie und gewährleistet die konsequente und faire Anwendung unseres Rechts. Die Amtsgerichte stellen dabei vielmals den ersten Anlaufpunkt für viele verschiedene

Rechtsstreitigkeiten dar, die die Menschen in unserem Land direkt und persönlich betreffen. Der einfache Zugang zu diesen stellt somit einen wichtigen Kontaktpunkt mit der Gerichtsbarkeit, dessen Ansehen und Funktionalität auf die direkte Bewertung unseres Rechtsstaats einzahlen. Auch bestehende, gut funktionierende Vernetzungen mit Behörden und anderen Institutionen vor Ort müssten in Teilen neu aufgebaut werden.

Eine pauschale Anpassung der Anzahl der Amtsgerichte auf Basis unserer Kreisgrenzen berücksichtigt zudem nicht die strukturellen Unterschiede in unserem Bundesland. Die dicht besiedelten und sehr einwohnerstarken Kreise sind schlecht mit einwohnerschwachen, aber meist flächenmäßig großen Kreisen zu vergleichen. Gleichzeitig beeinflussen diese Faktoren aber wichtige Punkte für den guten Zugang zur Justiz. Eine Reduzierung in der Fläche bedeutet deutlich weitere Wege zur Wahrnehmung der eigenen Rechte. In Folge wäre eine Erwartung, dass der Zugang über den ÖPNV deutlich verbessert wird, eine notwendige Maßnahme, die jedoch vorallem die Kreise finanziell fordern würde. Gleichzeitig bedeutet eine Reduzierung in einwohnerstarken Kreisen, dass die Justiz deutlich höher belastet wird. Ob die Zentralisierungseffekte ausreichen würden, um diese Mehrbelastung zu neutralisieren, ist fraglich.

Links

LPT-Beschluss zur Gerichtsstrukturreform: <https://landesparteitag-sh-oktober2024.antragsruen.de/landesparteitag-sh-oktober2024/gerichtsstrukturreform-35465>

Infos vom Land: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/J/justiz/gerichtsstrukturreform/gerichtsstrukturreform-m>

Resolution des Kreistags Rendsburg-Eckernförde für den Erhalt der beiden Amtsgerichtsstandorte in Rendsburg und Eckernförde: <https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/allris/to020?TOLFDNR=2004824&SILFDNR=2000525>

Resolutions Kreistags Pinneberg für den Erhalt der beiden Amtsgerichtsstandorte in Elmshorn und Pinneberg:

<https://www.kreis-pinneberg.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=1000434&refresh=false&TOLFDNR=1001553>

Unterstützer*innen

Zoé Engel (KV Kiel), Katrin Stange (KV Pinneberg), Robert Lemke (KV Lübeck), Maya Diederichs (KV Kiel), Lukas Unger (KV Pinneberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Pascal Schenk (KV Lübeck), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Kirsten Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: LAG Demokratie und Recht (dort beschlossen am:
07.03.2025)

Titel: SH 2050/ Deutschland 2050

Antragstext

1 Wir bitten den Landesparteitag zu beschließen, sich für eine breit angelegte
2 Initiative zur Erarbeitung einer nationalen Strategie 2050 durch die Landes- und
3 Bundesregierung nach dem Vorbild des Berichts España 2050 einzusetzen.

4 Ziel des Projekts ist es, eine realistische Vision für die Zukunft unseres
5 Landes zu entwickeln und konkrete Schritte auf dem Weg dorthin aufzuzeigen.

6 Hierzu soll eine große Gruppe von Expert*innen, bestehend aus Forscher*innen
7 verschiedenster Fachrichtungen wie Ökonomie, Soziologie, Recht, Klima- und
8 Umweltforschung sowie Stakeholder*innen aus Wirtschaft, Kultur und
9 Zivilgesellschaft zusammengebracht werden, um eine realistische und positive
10 Vision eines Deutschlands im Jahr 2050 zu beschreiben. Diese Expert*innen sollen
11 die Herausforderungen auf dem Weg dorthin identifizieren und konkrete Vorschläge
12 und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung entwickeln. Sie sollen auch Indikatoren
13 erarbeiten, um die Fortschritte auf dem Weg zu dieser Vision zu messen und die
14 notwendigen Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

15 Die Entwicklung dieses Strategiepapiers soll in einen gesellschaftlichen Dialog
16 eingebettet werden, in dem die Vorschläge und Visionen der Expert*innen
17 diskutiert werden. Dabei sollen alle Teile der Gesellschaft einbezogen werden,
18 sei es durch Diskussionsrunden vor Ort, Expert*innenpanels in sozialen
19 Netzwerken, die Einbindung von Kunst- und Kulturschaffenden und Influencern oder
20 Umfragen in Schulen und Bürger*innenräten. Es geht darum, den wissenschaftlichen
21 Diskurs gesellschaftlich zu verankern und allen die Möglichkeit und das Gefühl
22 zu geben, sich beteiligen zu können.

23 In den Folgejahren sollen die Ergebnisse dieses Projektes breit diskutiert und
24 weiterentwickelt werden.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Wir bitten den Landesparteitag zu beschließen:

Wir wollen eine nationale Strategie bis zum Jahr 2050 entwickeln, ähnlich wie der Bericht "España 2050" in Spanien. Diese Strategie soll sowohl für unser Bundesland als auch für ganz Deutschland gelten.

Wir wollen ein realistisches Bild entwickeln, wie Deutschland im Jahr 2050 aussehen kann. Und wir wollen klare Schritte festlegen, wie wir dorthin kommen.

Dafür soll eine große Gruppe von Fachleuten zusammenarbeiten. Dazu gehören:

- Forscher und Forscherinnen aus verschiedenen Bereichen wie Wirtschaft, Gesellschaft, Recht und Klimaforschung
- Menschen aus Wirtschaft, Kultur und Vereinen

Diese Fachleute sollen herausfinden:

- Wie ein gutes Deutschland im Jahr 2050 aussehen kann
- Welche Schwierigkeiten es auf dem Weg dorthin gibt
- Welche konkreten Maßnahmen wir brauchen, um die Schwierigkeiten zu lösen
- Wie wir messen können, ob wir auf dem richtigen Weg sind

Die Ergebnisse sollen mit allen Menschen in Deutschland besprochen werden. Das kann passieren durch:

- Diskussionsrunden vor Ort

- Gespräche mit Fachleuten im Internet
- Gespräche mit Fachleuten mit Vielfaltsmerkmalen
- Zusammenarbeit mit Künstlern und bekannten Personen
- Befragungen in Schulen und Bürgerräten

Wir wollen, dass alle Menschen mitreden können und das Gefühl haben, dass sie beteiligt sind.

In den nächsten Jahren sollen die Ergebnisse dieses Projekts weiter besprochen und verbessert werden.

Begründung

Deutschland und Europa stehen vor den größten Herausforderungen seit der Wiedervereinigung. In einer Welt, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die Klimakrise, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine sich rasant verändernde Wirtschaftslandschaft vor großen Herausforderungen steht, ist es Aufgabe der Politik, Lösungen für die Probleme zu finden und vielen Bürger*innen die Angst vor der Zukunft zu nehmen. Denn in einer stark alternden Gesellschaft, in der der ländliche Raum immer mehr abgehängt wird und in der der Wohlstand noch nie so ungleich verteilt war wie heute, drohen wir als Gesellschaft auseinander zu driften.

Die letzten Wahlen haben gezeigt, dass 1/5 der Wähler*innen die AFD und damit eine Partei gewählt haben, die unsere Demokratie, unseren Staat und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt. Viele dieser Menschen glauben nicht mehr daran, dass der demokratische Staat die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft lösen kann. Besonders ausgeprägt ist diese Angst bei den Anhänger*innen der AFD. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2023 hat gezeigt, dass die Anhänger*innen der AFD eine überdurchschnittliche Angst vor der Zukunft und Krisen haben und sie finanziell eher schwach aufgestellt sind.

Enttäuschte und verängstigte Menschen gewinnt man nicht für die Demokratie zurück, indem man Sündenböcke sucht, fremdenfeindliche Positionen einnimmt oder versucht, den Sozialstaat abzubauen. Wenn man sich von ihrer Panik und Zukunftsangst anstecken lässt und nur noch reaktionär nach einer heilen Vergangenheit sucht, die es nie gegeben hat, nährt man das Narrativ, die Demokratie sei nicht in der Lage,

die vermeintlichen Probleme der Gegenwart zu lösen.

Man wird die Demokratieverdrossenen zurückgewinnen, wenn man unaufgeregt die wirklichen Probleme der Menschen löst. Die Strukturschwäche im ländlichen Raum, die Unsicherheit bei der Rente und die finanziellen Sorgen der Menschen, die für einen Mindestlohn arbeiten. Indem wir einen klaren Weg zur Klimaneutralität aufzeigen. Indem wir zeigen, wie Wohnen und Heizen, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in Deutschland bezahlbar werden und bleiben. Indem wir den Bürger*innen dieses Landes eine Perspektive bieten und aufzeigen, wie es ihnen in den nächsten 25 Jahren besser gehen wird und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels vorschlagen.

Als Vorbild kann Spanien dienen, das unter der Regierung Sanchez im Jahr 2021 eine solche Strategie entwickelt und ein „Büro für strategische Planung“ eingerichtet hat. In dieser staatlichen Denkfabrik wurde ein Papier erarbeitet, wie Spanien zu den am weitesten entwickelten Staaten Europas aufschließen kann, das Strategiepapier España 2050. Das Ergebnis ist eine über 600 Seiten starke nationale Strategie, die 9 zentrale Herausforderungen identifiziert und über 200 konkrete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen vorschlägt. Begleitet wurde das Dokument von über 100 Panels, 37 Bürger*innenworkshops und einer Vielzahl kultureller Aktivitäten, an denen sich über 25.000 Menschen analog oder digital beteiligt haben. Der Dialog brachte Mitglieder von Regierung und Parlament, Unternehmer*innen, Gewerkschaftler*innen, Europaabgeordnete, Bürgermeister*innen, Wissenschaftler*innen und Journalist*innen zusammen. Das Strategiepapier und seine Entwicklung wurden in den Medien als „ehrgeiziges, inspirierendes und hoffnungsvolles Projekt“ gelobt. Der damalige EU-Vizepräsident Maroš Šef?ovi? bezeichnete es als „ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie strategische Planung betrieben werden sollte“.

Wir brauchen jetzt einen gesamtgesellschaftlichen, überparteilichen Dialog darüber, welche Vision wir für Deutschland haben, eine Vision, die den ländlichen Raum ebenso umfasst wie die Großstädte, die Jung und Alt verbindet, auf die sich Menschen aller Geschlechter verständigen können. Wir müssen jetzt zeigen, dass wir als demokratisches System in der Lage sind, die Probleme unserer Zeit zu lösen, indem sich alle gesellschaftlichen Kräfte auf bestimmte grundlegende Ziele verständigen. Dazu soll dieser Antrag beitragen

Wir brauchen eine Vision für Deutschland und SH 2050 die uns allen eine gute Zukunft verspricht.

Unterstützer*innen

Robert Lemke (KV Lübeck), Katrin Stange (KV Pinneberg), Maya Diederichs (KV Kiel), Antje Schüren (KV Lübeck), Ben Lüdke (KV Steinburg), Pascal Schenk (KV Lübeck), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Henning In den Birken (KV Pinneberg)

A23 Neu Ä1-ModÜ

Antrag

Initiator*innen: LAG Demokratie & Recht (dort beschlossen am: 07.03.2025)

Titel: **Hör doch mal an! Begegnungsräume schaffen - Engagement fördern - Zivilgesellschaft stärken**

Antragstext

1 Wir vom Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein kämpfen für eine
2 starke Zivilgesellschaft, die sich für die Belange aller hier lebenden Menschen,
3 für den sozialen Zusammenhalt und den Erhalt unserer freiheitlich demokratischen
4 Grundordnung engagiert. Diese starke Zivilgesellschaft setzt sich zusammen aus
5 einer Vielfalt von Individuen, die bereit sind, sich zuzuhören, auszutauschen,
6 gefasste Meinungen immer wieder neu zu justieren, sich zu vernetzen, gegenseitig
7 zu stärken, kritisch zu bleiben im Umgang mit Quellen und sensibel für
8 Desinformation und widerstandsfähig gegen willkürliche Einschüchterungsversuche.

9 Darum setzen wir uns auf allen Ebenen von der Kommune über Kreis und Land bis
10 hin zum Bund dafür ein,

11 **1.** alle Organisationen, Initiativen und Angebote, die auf dem Boden des
12 Grundgesetzes stehen, strukturell und finanziell zu unterstützen, ihren
13 Fortbestand langfristig zu sichern und auch gegen Angriffe von staatlicher Seite
14 zu schützen,

15 **2.** den Zugang zu diesen Organisationen, Initiativen, Vereinen und Angeboten zu
16 vereinfachen und barrierearm zu gestalten und mit Hilfe von Förderung,
17 Wissensweitergabe die Werbung und Vernetzung zu verbessern,

18 **3.** Initiator*innen neuer zivilgesellschaftlicher Gruppierungen, die auf dem
19 Boden des Grundgesetzes stehen, in die Lage zu versetzen, mittels

20 Wissenstransfer und Vernetzungsangeboten die ersten Schritte zu tun, um sich zu
21 organisieren und öffentlich in Erscheinung zu treten,

22 **4.** Kommunen dabei zu unterstützen, informelle Austauschräume zu schaffen, um
23 auch jenseits vorhandener Organisationen Netzwerke zu schaffen.

24 Wir fordern daher,

25 **1.** das bisherige Landesprogramm zur Demokratieförderung langfristig finanziell
26 zu sichern und von der jetzigen projektbezogenen und damit stark begrenzten
27 Ausrichtung zu entkoppeln,

28 **2.** ein landesweites, barrierefreies Portal zu schaffen, auf dem alle
29 existierenden Angebote, nach Themengebieten sortiert, mit Ausrichtung, analogen
30 und digitalen Anlaufstellen und Möglichkeiten des Engagements (Aktivitäten oder
31 Spenden) präsentiert sind.

32 **3.** wirksame Beteiligungsformate zu entwickeln und zu fördern, die mehr
33 Bürger*innen zur Mitwirkung ermutigen. Diese sollen sowohl strukturierte Formate
34 wie Bürger*innenräte umfassen als auch niedrighschwellige lokale Zusammenkünfte.
35 Wichtig ist, dass die Teilnehmenden konkrete Erfolge ihrer Beteiligung erleben
36 und die Gewissheit haben, mit ihrem Engagement tatsächlich etwas bewirken zu
37 können. Dafür sollen geeignete Anreize geschaffen, bestehende Erfolgsmodelle
38 ausgebaut und neue Formate erprobt werden.

39 **4.** die Kommunen und Gemeinden bei der Anmietung, Ausgestaltung, Belebung und
40 personellen Unterhaltung von Räumlichkeiten für Begegnungsstätten finanziell zu
41 unterstützen.

42 Ziel ist es dabei, einen "Dorfplatz" im analogen Raum zu schaffen, der neben dem
43 Klönschnack bei einem günstigen Heißgetränk auch die Möglichkeit zum
44 persönlichen Austausch ermöglicht und fördert. Dazu gehört der Austausch von
45 Informationen, Alltagswaren oder Sachspenden, Tipps über Anlaufstellen und eben
46 auch Argumente zur Meinungsbildung über aktuelle Themen. Hier trifft man immer
47 jemanden, die*den man kennt, auch dann, wenn das Rathaus oder andere übliche
48 Beratungseinrichtungen bereits geschlossen sind. Eine solche Begegnungsstätte
49 ist damit auch wirksames Instrument gegen die wachsende Vereinsamung, Isolation
50 und im schlimmsten Fall Radikalisierung, von denen immer mehr Menschen betroffen
51 sind.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wollen eine starke Gemeinschaft aller Menschen. In dieser Gemeinschaft sollen Menschen zusammenhalten und unsere Demokratie schützen.

Eine starke Gemeinschaft besteht aus vielen verschiedenen Menschen. Diese Menschen hören einander zu und tauschen sich aus. Sie können ihre Meinung ändern, wenn sie neue Informationen bekommen. Sie helfen sich gegenseitig. Sie prüfen Informationen genau und erkennen falsche Nachrichten. Sie lassen sich nicht einschüchtern.

Wir setzen uns dafür ein:

1. Bestehende Gruppen und Vereine, die nach den Regeln unserer Verfassung arbeiten, zu unterstützen. Sie sollen Geld und andere Hilfen bekommen. Wir wollen sie auch vor Angriffen vom Staat schützen.
2. Diese Gruppen, Vereine und Angebote für alle Menschen zugänglich zu machen. Es soll für jeden einfach sein, mitzumachen. Wir helfen ihnen, bekannter zu werden und sich mit anderen zu vernetzen.
3. Menschen zu helfen, die neue Gruppen gründen wollen. Sie sollen Wissen und Kontakte bekommen, um die ersten Schritte zu machen.
4. Gemeinden zu helfen, Orte zu schaffen, wo Menschen sich treffen können. So können neue Netzwerke entstehen.

Darum fordern wir:

1. Das Landesprogramm für Demokratie soll dauerhaft Geld bekommen. Es soll nicht nur für einzelne, zeitlich begrenzte Projekte sein.
2. Eine landesweite Internet-Seite, auf der alle Angebote zu finden sind. Die Angebote sollen nach Themen sortiert sein. Man soll sehen, wo man hingehen kann und wie man mitmachen oder spenden kann.
3. Neue Möglichkeiten, damit mehr Menschen mitmachen können. Zum Beispiel Bürgerräte oder einfache Treffen vor Ort. Die Menschen sollen sehen, dass ihre Mitarbeit etwas bewirkt. Dafür wollen wir gute Beispiele ausbauen und neue Ideen ausprobieren.
4. Geld für Gemeinden, damit sie Räume für Treffpunkte mieten und gestalten können. Sie sollen auch Personal dafür bezahlen können.

Wir wollen einen "Dorfplatz" schaffen, wo Menschen sich treffen können. Dort kann man bei einem günstigen Getränk miteinander reden. Man kann Informationen, Dinge oder Tipps austauschen. Man kann auch über aktuelle Themen sprechen. Hier trifft man immer jemanden, den man kennt – auch wenn das Rathaus schon

geschlossen ist. So ein Treffpunkt hilft gegen Einsamkeit und verhindert, dass Menschen sich abkapseln oder extreme Ideen entwickeln.

Begründung

Die Bundestagswahl am 23. Februar und die Entwicklungen vor und seit dem Bruch der Ampelkoalition am 6. November 2024 haben es überdeutlich gezeigt: Wir stehen vor enormen Herausforderungen, um unsere Demokratie vor Feinden von Außen und im Inneren zu schützen. Das geht nur mit einer starken, resilienten Zivilgesellschaft.

Es gilt, den Menschen noch mehr Möglichkeiten zu geben, sich außerhalb digitaler Blasen wieder miteinander zu beschäftigen und auszutauschen, sich zuzuhören und die eigene Meinung neu zu justieren.

Es gilt, Menschen, die sich bereits mit der Idee beschäftigen, sich zu engagieren, in die Lage zu versetzen, einfache Möglichkeiten dafür zu finden.

Es gilt, Initiator*innen neuer zivilgesellschaftlicher Gruppierungen überhaupt erst einmal in die Lage zu versetzen, ins Laufen zu kommen. Und auch bereits vorhandene Initiativen und Organisation müssen strukturell und finanziell so aufgestellt sein, um auch für sich zu werben, z. B. Veranstaltungen und Workshops durchführen zu können.

Und es gilt, die schon bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen zu stärken, ihren Fortbestand zu sichern und sie vor einem übergriffig agierenden Staat zu schützen.

"Richtlinie über die Förderung der Prävention in Schleswig- Holstein durch den Landespräventionsrat" unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/landespraeventionsr>

Unterstützer*innen

Zoé Engel (KV Kiel), Robert Lemke (KV Lübeck), Markus Zipper (KV Lübeck), Birte Duggen (KV Lübeck), Nadine Mai (KV Pinneberg), Julia Marie Dinse (KV Pinneberg), Hansjörg Diers (KV Lübeck), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Maike Grügelsiepe (KV Pinneberg), Marilla Meier (KV Lübeck), Moritz Bührmann (KV Kiel), Séverine Petersen (KV Lübeck), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Sascha Peukert (KV Lübeck), Janine Mehlhorn (KV Lübeck), Anke Thomsen (KV Pinneberg), Torben Höllman (KV Lübeck), Johanna Helbing (KV Lübeck), Astrid Griess (KV Pinneberg), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Sascha Golditz (KV Pinneberg), Maya Diederichs (KV Kiel), Annegret Kranz-Kniesel (KV Lübeck), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Steffen Regis (KV Kiel), Anna Maria Ehlers (KV Lübeck), Dinerzad Bauer (KV Lübeck), Peer

Lessing (KV Pinneberg), Martina Walther (KV Lübeck), Pascal Schenk (KV Lübeck), Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Sami Islam (KV Pinneberg), Yann Aretin Eggert (KV Pinneberg), Karin Burakowski (KV Lübeck), Antje Schüren (KV Lübeck), Carmen Lange (KV Lübeck), Ben Lüdke (KV Steinburg), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Jasper Balke (KV Lübeck), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde), Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde), Ansgar Makurat (KV Schleswig-Flensburg), Kirsten Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand GJSH (dort beschlossen am: 07.03.2025)

Titel: Eine Zukunft zu gewinnen

Antragstext

1 Eine Zukunft zu gewinnen

2 Als Partei verschreiben wir uns nach wie vor dem Ziel, für alle Menschen
3 Zukunftsperspektiven zu schaffen. Insbesondere für junge Menschen wollen wir
4 diese Perspektiven durch unsere Inhalte umzusetzen. Die Tatsache, dass wir so
5 nicht mehr wahrgenommen werden und jüngere Menschen anderen Parteien, darunter
6 auch extremen Kräften, ihr Vertrauen schenken, kann nicht spurlos an uns vorbei
7 gehen.

8 Im Bundestagswahlkampf haben wir in verschiedenen Bereichen unserer
9 Öffentlichkeitsarbeit gute Schritte unternommen. Jedoch ist die Frage wie junge
10 Menschen erreicht und für unsere Politik gewonnen werden können nicht nur eine
11 der Formate, sondern vor allem eine der Inhalte und der Interessen. Junge
12 Menschen müssen als Wähler*innengruppe ernst genommen werden. Dabei müssen wir
13 auch in unserem Selbstverständnis erkennen, dass diese unterschiedlich denken,
14 unterschiedliche Prioritäten haben und dennoch gleich unter verschiedensten
15 Krisen leiden. Die Klimakrise, die Folgen der Corona-Pandemie, die
16 außenpolitische Lage sind nur einige von vielen weiteren Belastungen. Die Grüne
17 Partei muss dafür Lösungen glaubwürdig vertreten können und kompromisslos in
18 ihren Forderungen für eine Zukunft streiten, die es zu gewinnen gilt.

19 Wir brauchen dafür eine Strategie

20 Um dieses Selbstverständnis unserer Partei zu verwirklichen müssen die
21 vergangenen Wahlkämpfe und insbesondere die Wahlanalyse zur Bundestagswahl auch
22 einen expliziten Fokus auf die jüngeren Menschen legen:

23

24 - Der Grüne Landesverband und seine Gremien sollen genau damit beauftragt werden
25 und gemeinsam mit dem Bundesverband und der Grünen Jugend, auf Basis der
26 Erkenntnisse, eine mittel- und langfristige Strategie entwickeln, wie wir
27 Vertrauen unter jüngeren Menschen zurückgewinnen können. Diese Strategie wollen
28 wir bereits zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2027 stehen.

29 - In dieser Strategie sollen Überschneidungen mit anderen Altersgruppen beachtet
30 werden, um Brücken zu bauen und die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen
31 zugestalten bzw. zu nutzen.

32 - Die Grüne Jugend SH bleibt der Bildungs- und Vernetzungsort für junge
33 Menschen. Die

34 Kooperation zwischen GJ und Grünen soll hier idealerweise ausgeweitet werden,
35 insbesondere was das Engagement in Kreisverbänden, die Bildungsangebote,
36 Einbringung in der Kommunalpolitik oder bei bisher noch nicht vorhandenen
37 Doppelmitgliedschaften angeht.

Unterstützer*innen

Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Robert
Włodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg), Malena Trede (LV Grüne Jugend Schleswig-
Holstein), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Sören Lerke (KV Pinneberg), Florian Juhl
(KV Pinneberg), Lucas Hohann (KV Ostholstein), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg),
Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Lukas Unger (KV Pinneberg), Sebastian Bonau (KV
Schleswig-Flensburg), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Birgit Asmus-Mrozek
(KV Steinburg), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Melissa Sieber
(KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum
Lauenburg), Selke Harten-Strehk (KV Rendsburg-Eckernförde), Kalle Demmert (KV
Lübeck), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg),
Kirsten Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg), Peer Lessing (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand GJSH (dort beschlossen am: 07.03.2025)

Titel: Soziale Gerechtigkeit im Zentrum grüner Politik

Antragstext

1 Soziale Gerechtigkeit im Zentrum grüner Politik

2 Wir erleben in den letzten Jahren, wie immer mehr Menschen bei der
3 Deckung ihrer Lebensunterhaltungskosten in Probleme geraten, die Schere zwischen
4 Arm und Reich weiterhin auseinanderdriftet und Gewinne über das Allgemeinwohl
5 gestellt werden. Fragen wie die Bezahlung der Miete, welche Möglichkeiten für
6 die eigenen Kinder geschaffen werden können oder ob eine Beteiligung in dieser
7 Gesellschaft noch möglich ist sind für immer mehr Personen alltäglich. Mit Blick
8 auf die Wahlentscheidungen und Stimmung der Menschen im Land ist auch zu
9 erkennen, dass unsere Freiheit und Demokratie darunter leiden, wenn diese Fragen
10 unbeantwortet bleiben. Als progressive, linke Partei muss Bündnis 90/Die Grünen
11 hier zu Stelle sein.

12 Nach der Bundestagswahl und vor dem Hintergrund der aktuellen politischen
13 Entwicklungen muss sich unsere Partei mit verschiedensten Fragen zu Inhalten und
14 der weiteren Ausrichtung beschäftigen. Die soziale Frage muss wieder stärker ins
15 Zentrum unserer Politik rücken. Die Ergebnisse der Bundestagswahl haben dabei
16 gezeigt, dass die Partei mit ihrem sozialpolitischen Profil nicht überzeugen
17 konnten. Insbesondere die Abwanderungen zur Linkspartei, der Vertrauensverlust
18 in bestimmten Milieus und die Kompetenzwerte belegen dies. Dies ist umso
19 bitterer, wenn darauf geschaut wird, dass die Wahlprogramme und Forderungen die
20 Antworten zu diesen Fragen liefern. Erfolgreiche Ziele wie die
21 Steuergerechtigkeit, Entlastungen für die riesige Mehrheit der Gesellschaft,
22 Ausgleich wie ein Klimageld oder die Einführung einer Kindergrundsicherung
23 müssen offensiver gespielt werden. Daher muss mutig mit diesen Punkten umgehen
24 und die grundsätzliche Frage nach Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft

25 beantworten.

26 **Schleswig-Holstein gerecht gestalten**

27 Für uns in Schleswig-Holstein, wo wir in politischer Verantwortung sind, sind
28 diese Fragen ebenso zentral, wie für die Partei insgesamt. Auf Landesebene haben
29 wir Spielraum um Projekte, die einen gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
30 umzusetzen und Fragen der Finanzierung zu lösen. Unsere Aufgabe muss sein diese
31 Optionen zu nutzen. Dazu gehören unter anderem die Aufträge an B90/Die Grünen:

- 32 • Den sozialen Wohnungsbau durch die Wohnraumförderung weiter auszubauen und
33 nach einem möglichem Beschluss des Sondervermögens für Infrastruktur auf
34 Bundesebene auch dieses dafür zu nutzen.

- 35 • Durch eine Ausweitung von Bildungs- und Beratungsangeboten, die soziale
36 Teilhabe zu stärken

- 37 • Steuerreformen bei der Erbschaftssteuer und der Grunderwerbssteuer zu
38 entwickeln und umzusetzen, um eine ausreichende Gegenfinanzierung der
39 verschiedenen Projekte sicherzustellen.

40 Neben direkt landespolitischen Aufgaben, soll der Landesverband diese
41 Themensetzung in seiner öffentlichen Positionierung stärken, sich in der
42 Bundespartei für die verstärkte Fokussierung stark machen und eine
43 mittelfristige Strategie zu sozialen Themen entwickeln, welche Vertrauen
44 zurückgewinnt und langfristig andere politische Mehrheiten schaffen kann.

Unterstützer*innen

Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Robert
Wlodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg), Malena Trede (LV Grüne Jugend Schleswig-
Holstein), Bruno Borchardt (KV Pinneberg), Sören Lerke (KV Pinneberg), Florian Juhl (KV
Pinneberg), Lucas Hohann (KV Ostholstein), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Jesper
Ole Berg (KV Lübeck), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Jacqueline Kühn (LV
Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Jan Boie
(KV Flensburg), Luca Brunsch (KV Kiel), Jan Kürschner (KV Kiel)

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand GJSH (dort beschlossen am: 07.03.2025)

Titel: Queeres Leben sichern

Antragstext

1 Queeres Leben sichern

2 Die vergangenen Wahlen haben gezeigt, dass auch Deutschland vor dem Rechtsruck,
3 der durch Europa und die Welt geht, nicht sicher ist. Diese Wahlergebnisse
4 spiegeln nur wider, was in der Gesellschaft schon längst Realität ist. So hat
5 die Gewalt gegen marginalisierte Gruppen stark zugenommen.

6 Von Rechten wird die Vielfalt unserer Gesellschaft immer wieder systematisch
7 angegriffen. Unsere Demokratie und Gesellschaft lebt von den unterschiedlichen
8 Perspektiven und Lebensrealitäten, die von den verschiedensten Menschen
9 eingebracht werden können. Eine Gewährleistung der Sicherheit für diskriminierte
10 Gruppen ist für die Sicherung der Vielfalt und unserer Demokratie also
11 essenziell.

12 Die Anzahl der queerfeindlichen Gewalttaten hat zuletzt nicht nur bundesweit,
13 sondern auch in Schleswig-Holstein stark zugenommen. Zuletzt hat sich das in
14 Lübeck gezeigt, als eine Gruppe queerer Jugendlicher in einem eigentlichen
15 sicheren Raum bedroht wurde.

16 Alle Menschen müssen die Möglichkeit für Austausch, Beratung und Freundschaft
17 haben, ohne Angst vor Verfolgung. Das wollen wir in Schleswig-Holstein für
18 queere Menschen sicherstellen. Eine Aufnahme der „sexuellen Identität“ sowohl in
19 das Grundgesetz als auch in die Landesverfassung Schleswig-Holsteins ist der
20 einzig richtige Schritt in die Anerkennung von LSBTIQ* Menschen als
21 gleichberechtigten Teil der Gesellschaft, sowie ein Schritt in die richtige
22 Richtung zum nachhaltigen Schutz und das Anrecht auf Gleichberechtigung und

23 Gleichbehandlung für queere Menschen.

24 Wir fordern mehr sichere Räume für queere Menschen. Insbesondere queeren
25 Jugendlichen muss es möglich gemacht werden, sich in sicheren Räumen mit anderen
26 queeren Menschen auszutauschen. Deswegen befürworten wir ausdrücklich die
27 Einrichtung queerer Jugendzentren und fordern eine Sicherstellung der
28 Finanzierung. Auch in ländlichen Räumen müssen sichere Räume und Angebote für
29 queere Menschen geschaffen werden, z.B. durch ein mobiles Beratungsangebot.

30 Wir fordern, dass sichergestellt wird, dass geschützte Räume, die geschaffen
31 werden auch den Schutz erhalten, den sie benötigen. Das erfordert ein
32 vertrauensvolles Verhältnis zwischen der Polizei und den zu schützenden Gruppen.
33 Dafür benötigt es intensivere Weiterbildung der Beamt*innen und eine verstärkte
34 Präsenz der Ansprechstelle LSBTIQ* innerhalb der Polizei.

Unterstützer*innen

Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Robert Wlodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg), Malena Trede (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Sören Lerke (KV Pinneberg), Lucas Hohann (KV Ostholstein), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Jesper Ole Berg (KV Lübeck), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Freydis Mende (KV Flensburg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Ricarda Eckert (KV Schleswig-Flensburg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Kalle Demmert (KV Lübeck), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Leonie Fischer (KV Pinneberg)

Antrag

Initiator*innen: Malte Ranis (KV Kiel)

Titel: **Ablehnung von dauerhaften Grenzschießungen und Grenzkontrollen mit dem Ziel Migration nach Deutschland zu verhindern.**

Antragstext

1 Mit Beschluss dieses Antrags fordert der Landesparteitag den Landesverband und
2 die Landtags-Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein folgende
3 Punkte öffentlich zu vertreten und politisch zu verfolgen.

4 Als Landesverband zeigen wir Haltung zu den Plänen von Friedrich Merz und der
5 CDU auf Bundesebene, Grenzschießungen und dauerhaft verstärkte Grenzkontrollen
6 durchzuführen, um Migration nach Deutschland zu verringern.

7 Diese Pläne lehnen wir ab.

8 1. Eine pauschale Abweisung von migrierenden Menschen ist rechtswidrig und
9 entspricht nicht dem humanitären Anspruch Deutschlands.

10 2. Die Kriminalisierung von migrierenden Menschen als Grundlage für diese
11 Forderung ist falsch und faktenfern. Diese Pauschalbeurteilung fördert
12 rechtstendenziöse, fremdenfeindliche Meinungen.

13 3. Grenzschießungen und dauerhaft verstärkte Grenzkontrollen sind
14 ineffektiv, Mittelverschwendung und überlasten die Polizei. Die
15 notwendigen Gelder und Polizeiresourcen sollten sinnvoller eingesetzt
16 werden.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Als Landesverband möchten wir klar sagen, dass wir die Pläne von Friedrich Merz und der CDU auf Bundesebene ablehnen, Grenzschießungen und dauerhafte Grenzkontrollen durchzuführen, um Migration nach Deutschland zu verringern.

Wir sind gegen diese Pläne.

Es ist unrechtmäßig, Menschen einfach abzuweisen, nur weil sie migrieren wollen. Das widerspricht dem, was Deutschland als humanitäres Land ausmacht.

Die Vorstellung, dass Menschen, die migrieren, grundsätzlich kriminell sind, ist falsch und entspricht nicht der Wahrheit. Diese falsche Sichtweise trägt dazu bei, dass Menschen feindlich behandelt werden und Vorurteile entstehen.

Grenzschießungen und immer strengere Grenzkontrollen sind nicht nur unwirksam und unnötig, sondern verschwenden auch wichtige Ressourcen. Stattdessen sollten die benötigten Gelder und Polizeiresourcen besser für sinnvolle Aufgaben eingesetzt werden.

Begründung

Rechtswidrigkeit und Humanität: Die pauschale Ablehnung von migrierenden Menschen widerspricht dem deutschen und europäischen Recht. Wir garantieren das individuelle Recht von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf Schutz. Deutschland hat sich verpflichtet, Menschen in Not zu helfen und ihnen Schutz zu bieten. Diese humanitäre Verpflichtung muss gewahrt bleiben, um unserem eigenen Anspruch und dem internationalen Ansehen Deutschlands gerecht zu werden.

Falsche Kriminalisierung: Migration an sich ist kein Verbrechen. Migrantinnen und Migranten, die nach Deutschland kommen, tun dies aus verschiedenen, oft sehr schwierigen Gründen wie Krieg, Armut oder politischer Verfolgung. Die pauschale Kriminalisierung dieser Menschen ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, da sie Vorurteile und Feindseligkeit schürt, was zu einem noch stärker werdenden Klima der Intoleranz führen kann.

Verschwendung von Ressourcen: Grenzschießungen und verstärkte Kontrollen sind mit erheblichen finanziellen und personellen Aufwendungen verbunden. Diese Ressourcen könnten viel besser genutzt werden, um tatsächlich wirksame Lösungen für Migration und Integration zu entwickeln. Die Polizei sollte nicht mit Aufgaben belastet werden, die ineffektiv sind, sondern mit denen, die wirklich zur Sicherheit und zum Wohl der Gesellschaft beitragen.

Neben Änderungsanträgen freue ich mich auch über den direkten Kontakt über malte.ranis@gmail.com

Unterstützer*innen

Fabian Gahler (KV Kiel), Inga Asmussen (KV Kiel), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Jessica Leutert (KV Kiel), Florian Johannsmeyer (KV Kiel), Katrin Lüders (KV Kiel), Susann Groß (KV Steinburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Jannik Maximilian Broß (KV Kiel), Oliver Opel (KV Dithmarschen), Nils Heinemann (KV Kiel), Antje Schüren (KV Lübeck), Carmen Lange (KV Lübeck), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Eva-Clarita Pettai (KV Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Marcel Beutel (KV Ostholstein)

A30

Antrag

Initiator*innen: Malte Ranis (KV Kiel)

Titel: **Integration statt Abschottung, Humanität und
Ordnung statt Härte und Abschreckung, für ein
Einwanderungsfreundliches Land**

Antragstext

1 Mit Beschluss dieses Antrags bittet der Landesparteitag den Landesverband und
2 die Landtags-Fraktion von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein den folgenden
3 Antrag öffentlich zu vertreten und politisch zu verfolgen.

4 Der Bundestagswahlkampf war von asyl- und migrationsfeindlicher Rhetorik
5 geprägt, insbesondere auch durch Friedrich Merz, der versuchte, Wähler aus dem
6 rechten Lager zu gewinnen. Wir als Bündnis 90/Die Grünen lehnen diesen Kurs ab
7 und setzen uns für humane Lösungen ein. Wir fordern faire Asylverfahren und
8 kritisieren die Angriffe auf grundlegende Rechte. Deutschland benötigt dringend
9 Zuwanderung für wirtschaftliches Wachstum und kulturelle Bereicherung. Die
10 nächste Bundesregierung sollte Integrationsbemühungen verstärken, Verfahren
11 vereinfachen und Duldungsschleifen beenden. Dies gilt für landespolitisch
12 umsetzbare Punkte auch für die amtierende Landesregierung. Eine Politik, die auf
13 Härte setzt, wird nicht erfolgreich sein. Migration ist wichtig für die Zukunft
14 Deutschlands.

15 Der Landesparteitag möge folgendes beschließen, um eine humane und integrative
16 Politik für Migrant:innen mit verschiedenen Migrationsgründen zu fördern:

- 17 1. Unsicherheit über den eigenen Aufenthaltsstatus behindert die Integration.
18 Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht
19 garantiert wird, dass diese keine Aberkennung des Bleiberechts durch
20 Ereignisse oder Handlungen befürchten müssen, die keinen direkten Bezug
21

22 zum Bleiberecht haben. Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft dürfen
23 keine Aberkennung dieser – neben den bisher zulässigen Wegen – fürchten
müssen.

24 2. Die Möglichkeit für Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht, enge
25 Familienangehörige nach Deutschland zu holen und diese im gleichen Maße zu
26 integrieren, ist ein wichtiger Baustein für erfolgreiche Integration und
27 gefestigte Sozialisierung. Dies zu verweigern riskiert Isolation und
28 Entfremdung. Daher setzen wir uns dafür ein, dass dies allen Menschen mit
29 dauerhaftem Bleiberecht ermöglicht wird.

30 3. Wir setzen uns für die erfolgreiche Integration jeder nach Deutschland
31 migrierten Person ab Tag 1 ein.
32 Dafür wollen wir eine Verstetigung und den Ausbau bestehender Maßnahmen
33 und die Etablierung weiterer Maßnahmen u.a. in folgenden Themen:

34 - Sprachkurse ab der ersten Woche

35 - eine ärztliche Betreuung und Erstversorgung von physischen und psychologischen
36 Bedürfnissen und eine bedarfsgerechte psychologische Betreuung auch in der
37 Folgezeit. Hierbei soll spezialisierte Betreuung garantiert werden, um mögliche
38 Langzeitwirkungen von Migrationsursachen und Migrationstraumata frühzeitig zu
39 erkennen und zu behandeln.

40 - frühzeitiger Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie verbesserte
41 Anerkennungsmöglichkeiten von Berufsabschlüssen und –kenntnissen
42 Wir begrüßen hier die Landesinitiative zur schnelleren Integration in den
43 Arbeitsmarkt und fordern die Landesregierung auf, dies zu verstetigen und
44 auszubauen und andere Länder dabei zu beraten, ähnliche Programme aufzubauen.

45 - verstärkte (auch und insbesondere finanzielle) Förderung
46 zivilgesellschaftlicher Integrationsunterstützung (z.B. Anlaufstellen, Förderung
47 von Mitgliedschaft in Vereinen, ...)

48 - Vereinfachung des “Spurwechsels”

49 - Verbesserung der personellen Situation und Beschleunigung der Prozesse in den
50 Ausländerbehörden und bei allen Entscheidungen für Asylverfahren

- 51 - mehr finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen durch den Bund,
52 insbesondere bei der Erstaufnahme in den Kommunen

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Der Landesparteitag von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein soll beschließen, dass alle Landesverband und Abgeordneten die folgenden Punkte unterstützen und umsetzen sollen. Ziel ist es, eine freundliche und integrative Politik für Menschen, die aus verschiedenen Gründen nach Deutschland kommen, zu fördern.

1. Jede Person, die nach Deutschland migrieren möchte, hat das Recht, dass ihre Gründe für ein vorübergehendes oder dauerhaftes Bleiberecht einzeln geprüft werden.
2. Menschen, die ein dauerhaftes Bleiberecht haben, sollen sicher sein können, dass sie dieses Recht nicht verlieren, wenn es Ereignisse oder Handlungen gibt, die nichts mit ihrem Bleiberecht zu tun haben. Auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft sollen keine Angst haben müssen, ihr Recht zu verlieren.
3. Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht sollen die Möglichkeit haben, enge Familienangehörige nach Deutschland zu holen. Das ist wichtig für eine gute Integration und hilft, Isolation zu vermeiden.
4. Unser Ziel ist es, dass jede Person, die nach Deutschland kommt, erfolgreich integriert wird. Dafür wollen wir verschiedene Maßnahmen weiter durchführen und verstärken, wie zum Beispiel:
 - mehr finanzielle Unterstützung des Landes und der Kommunen durch den Bund, insbesondere bei der Erstaufnahme in den Kommunen
 - Sprachkurse ab der ersten Woche anbieten.
 - Ärztliche Betreuung und Unterstützung für körperliche und psychische Bedürfnisse bereitstellen. Es soll auch eine spezielle psychologische Betreuung geben, um mögliche langfristige Folgen von Migration frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.
 - Den Zugang zum Arbeitsmarkt frühzeitig ermöglichen und die Anerkennung von Berufsabschlüssen und -kenntnissen verbessern. Dafür gibt es bereits eine Landesinitiative, die ausgebaut werden soll. Die Landesregierung soll andere Länder beraten, um diese auch umzusetzen.
 - Die Unterstützung von Vereinen und anderen Integrationsangeboten finanziell stärken.
 - Den „Spurwechsel“ erleichtern, damit Menschen leichter in andere Aufenthaltsformen wechseln können.
 - Die Situation in den Ausländerbehörden verbessern und die Abläufe beschleunigen.

Begründung

Der vergangene Bundestagswahlkampf war geprägt von asyl- und migrationsfeindlicher Rhetorik, inhaltlich absurden und rechtlich zumindest fragwürdigen Maßnahmenvorschlägen sowie rechten Parolen bis in die Parteien der demokratischen Mitte hinein. Insbesondere der designierte Kanzler Friedrich Merz bemühte sich – mit weitreichendem Misserfolg – durch die Übernahme von Parolen und Inhalten rechts der Union, Wähler*innen aus dem rechten Lager zu gewinnen. Diesen Kurs machen wir nicht mit, beurteilen ihn

inhaltlich und rhetorisch als Fehler und werden uns stattdessen weiter für sachliche Lösungen anstelle von Entmenschlichung und Abschottung einsetzen.

Wir, Bündnis 90/Die Grünen, stehen für einen Kurs auf Basis des humanitären Völkerrechts. Menschen, die nach Deutschland fliehen und Asyl beantragen, müssen ein faires Verfahren erhalten. Dass dies nicht mehr politischer Konsens ist, ist bereits alarmierend genug. Die laufenden Angriffe auf grundlegende Rechte werden wir abwehren. Der Diskurs, den die AfD, aber inzwischen auch die Unionsparteien und die FDP im Kontext der Asyl- und Migrationspolitik führen, halten wir für falsch, kontrafaktisch und nicht zielführend.

Zusätzlich wird die Bundesrepublik durch die Proklamation rechter Parolen als zunehmend unattraktiv für Arbeitsmigration wahrgenommen werden. Aus wirtschaftlichen und demographischen Gründen sind wir allerdings dringend auf Zuwanderung angewiesen.

Viele Menschen sind unzufrieden mit der Politik in Bezug auf Integration und Bekämpfung von Fluchtursachen – und das auch zurecht. Durch internationale Krisen kommt es in den letzten Jahren vermehrt zur Flucht und Vertreibung vieler Menschen, auch nach Deutschland. Die Annahme, dies würde sich zeitnah ändern, wäre nicht realitätsnah. Kürzungen in diesen Bereichen haben in den vergangenen Jahren überproportionalen Schaden angerichtet. Durch sie scheint Deutschland oftmals schlecht vorbereitet und die Kommunen werden durch dieses politische Versagen alleine gelassen. Ein wesentliches Ziel der nächsten Bundesregierung muss die Beendigung von jahres- und jahrzehntelangen Duldungsschleifen und die Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren sein. Die Länder müssen ihre Integrationsbemühungen verstärken und der Gleiswechsel muss vereinfacht werden. Wer sich zurecht in Deutschland aufhält, muss endlich eine gesicherte, langfristige Perspektive erhalten. Es wird einer kommenden Koalition aus CDU, CSU und SPD kaum gelingen, Menschen, die geduldet sind, durch reine Härte zu einer vermeintlich freiwilligen Rückkehr zu bewegen. Dies wird scheitern und ist nicht sinnvoll. Diese Parteien stellen eine Politik ins Schaufenster, die sie nicht liefern können – wie es auch für die AfD gilt.

Deutschland braucht Migration und Migration tut Deutschland gut! Die erfolgreiche Integration erzeugt wirtschaftliches Wachstum, bereichert unsere Kultur, bekämpft das demografische Problem und vieles mehr.

1. Willkommenskultur: Wir fordern eine freundliche Aufnahme von Menschen, die nach Deutschland kommen. Dies ist wichtig, um eine positive Grundhaltung gegenüber Migrant:innen zu fördern und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie willkommen sind. Eine solche Kultur kann die Integration erleichtern und Vorurteile abbauen.

Recht auf Aufenthalt: Die Annahme, dass jede Person bleiben darf, bis eine individuelle Entscheidung über ihr Bleiberecht getroffen wird, schützt die Rechte der Migrant:innen und verhindert, dass sie ohne Prüfung ihrer Situation an der Grenze abgewiesen werden. Dies fördert ein gerechtes und menschliches Vorgehen im Umgang mit Migration.

2. Sicherheit für Bleiberecht: Die Garantie, dass Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht keine Angst haben müssen, dieses willkürlich zu verlieren, schafft ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität. Dies ist wichtig für das Vertrauen in die Gesellschaft und die Bereitschaft, sich aktiv zu integrieren.

3. Ressourcennutzung: Ressourcen, die für die Abweisung von Migrant:innen verwendet werden, sollten besser für ihre Integration eingesetzt. Dies ist sinnvoll, da eine erfolgreiche Integration langfristig sowohl den Migrant:innen als auch der Gesellschaft zugutekommt.

4. Ziel der Integration: Die Forderung nach Verstetigung und Erweiterung von Maßnahmen zur Integration zeigt, dass der Landesverband die Herausforderungen, die mit Migration verbunden sind, ernst nimmt. Eine erfolgreiche Integration ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität.

5. Frühzeitige Unterstützung: Die Betonung auf Sprachkurse, ärztlicher Betreuung und psychologischer Unterstützung zeigt, dass der Landesverband die Bedürfnisse von Migrant:innen erkennt und ihnen helfen möchte, sich schnell in die Gesellschaft einzugliedern. Dies ist wichtig, um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

6. Zugang zu Bildung und Arbeit: Der Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der ersten drei Monate ist entscheidend für die Selbstständigkeit und das Wohlbefinden von Migrant:innen. Dies fördert nicht nur ihre Integration, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Akzeptanz von Migration in der Bevölkerung.

Insgesamt zielt der Antrag darauf ab, eine humane und integrative Politik für Migrant:innen zu fördern, die sowohl den individuellen Bedürfnissen der Menschen als auch den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht wird.

Neben Änderungsanträgen freue ich mich auch über den direkten Kontakt über malte.ranis@gmail.com

Unterstützer*innen

Fabian Gahler (KV Kiel), Inga Asmussen (KV Kiel), Jessica Leutert (KV Kiel), Florian Johannsmeyer (KV Kiel), Katrin Lüders (KV Kiel), Susann Groß (KV Steinburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Jannik Maximilian Broß (KV Kiel), Oliver Opel (KV Dithmarschen), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Nils Heinemann (KV Kiel), Antje Schüren (KV Lübeck), Carmen Lange (KV Lübeck), Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg)

Antrag

Initiator*innen: Nadine Mai (KV Pinneberg)

Titel: Bezahlbares Wohnen ist ein Menschenrecht

Antragstext

1 Jeder Mensch braucht ein sicheres Dach über dem Kopf. Doch die Realität sieht
2 anders aus: Nicht nur Menschen mit sehr geringem Einkommen haben es in den
3 letzten Jahren zunehmend schwerer, eine bezahlbare und angemessene Wohnung zu
4 finden.

5 Mit unseren konkreten Forderungen wollen wir dafür sorgen, dass Wohnen wieder
6 bezahlbar wird. Junge Familien sollen die Möglichkeit haben, sich mit einem
7 Eigenheim abzusichern – und das ohne zusätzliche Flächenversiegelung. Außerdem
8 wollen wir deutlich mehr Wohnungen in landeseigenen, kommunalen oder
9 gemeinnützigen Besitz bringen.

10 Wir unterstützen ausdrücklich die „**Neue Wohngemeinnützigkeit**“, die wir GRÜNE
11 seit langem fordern und die auch von der Ampel-Koalition in der letzten
12 Legislaturperiode vorangebracht wurde. Ziel ist es, durch steuerliche Anreize
13 und Investitionszulagen gemeinnützige Wohnungsunternehmen in die Lage zu
14 versetzen, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Damit soll der soziale
15 Zusammenhalt gestärkt und mehr günstiger Wohnraum geschaffen werden.

16 Wir fordern unsere Grünen Fraktionen in Landtag und Bundestag auf, sich auch
17 weiterhin entschlossen für Reformen und deutliche Verbesserungen im kommunalen
18 Wohnungsbau einzusetzen – und die folgenden Maßnahmen voranzubringen:

19 **1. Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnraum**

20 Wir fordern den Aufbau einer Landesentwicklungsgesellschaft, die im wesentlichen
21 2 Hauptaufgaben hat: 1. Die Beratung und Unterstützung der Kreise und Kommunen
22 bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften.
23 2. Die Schaffung von landeseigenem Wohnraum mit einem Schwerpunkt auf besondere
24 Bedarfsgruppen, u.a. Student*innen und Auszubildende, sowie Menschen, die es auf
25 dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben, wie z.B. Menschen mit Behinderung,
26 Frauen aus Frauenhäusern, wohnungslosen Menschen oder anderen vulnerablen
27 Gruppen.

28 **2. Stärkung der Kommunen und Landkreise als Träger von** 29 **Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften**

30 Im kommunalen und landeseigenen Wohnungsbau können Dividenden gemeinnützig re-
31 investiert werden, etwa in die Absicherung von Wohnungsnot im Alter, in neuen
32 Wohnraum usw.. Neben der Gründung einer Landesentwicklungsgesellschaft zur
33 Unterstützung des kommunalen Wohnungsbaus, bitten wir die Bundestagsfraktion
34 daher, sich für praktische Verbesserungen, etwa längere Fristen im Baugesetzbuch
35 beim Vorkaufsrecht einzusetzen, damit dieses tatsächlich in Anspruch genommen
36 werden kann. Denn bis kommunale Entscheidungsprozesse initiiert, beraten und
37 abgeschlossen werden können, braucht es Zeit. Zudem muss eine schnelle und
38 unkomplizierte Bereitstellung von Investitionsmitteln gewährleistet sein, damit
39 Kreise und Kommunen Vorkaufsrechte überhaupt ausüben können. Die
40 Landtagsfraktion wird gebeten zu überprüfen, ob Kommunen bei der Gründung von
41 kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften oder deWahrnehmung von
42 Vorkaufsrechten zu diesem Zweck z.B. einen Fond der IB-SH Mittel zur Verfügung
43 gestellt bekommen können.

44 **3. Weiterer konsequenter Aufbau eines wachsenden Bestands an Sozialwohnungen**

45 Wir wollen den Bestand an Sozialwohnungen dauerhaft und bedarfsdeckend ausbauen.
46 Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren trotz schwieriger Haushaltslage bei
47 der sozialen Wohnraumförderung konsequent vorangegangen. Wir fordern den Bund
48 auf, endlich die Dramatik der Lage auf dem Wohnungsmarkt anzuerkennen und
49 deutlich mehr Fördermittel als bisher für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung
50 zu stellen und die Länder, in den Wohnungen knapp sind, stärker zu unterstützen.
51 Hierfür muss die Schuldenbremse gelockert werden!

52 Bei der Vergabe der Fördermittel sollen die Antragstellenden bevorzugt werden,
53 bei denen die Sozialbindung der Wohnungen mindestens 35 Jahre bestehen bleibt.
54 Durch die gezielte Förderung von gemeinnützigen Wohngenossenschaften soll ein
55 Bestand an dauerhaft günstigem Wohnraum aufgebaut werden. Zudem fordern wir die

56 Landesregierung auf, für öffentliche Grundstücke Erbbaurechte und die Einführung
57 eines Mietkauf-Programms zu prüfen.

58 **4. Wohnen als Altersvorsorge neu in den Blick nehmen**

59 Um die Altersvorsorge zu stärken, bitten wir die Bundestagsfraktion zu prüfen,
60 wie der kommunale Wohnungsbau als Instrument der Rentenpolitik und
61 Pensionsvorsorge eingebunden werden kann, z. Bsp. indem Menschen über einen
62 staatlichen Renten- und Pensionsfonds, Anteile an Genossenschaften und
63 Wohnungsbaugesellschaften erwerben.

64 **5. Stärkung der Vorsorge und des Eigenerwerbs durch Schaffung einer** 65 **Eigenheimzulage**

66 Für den Kauf der ersten eigengenutzten und grunderwerbsteuerpflichtigen
67 Immobilie sollen Menschen in Schleswig-Holstein mit geringen und mittleren
68 Einkommen eine Zulage zur Grunderwerbsteuer erhalten können, die eine maximale
69 Höhe von 5000 Euro pro im Haushalt lebenden Familienmitglied beträgt. Um
70 Flächenverbrauch zu vermeiden, soll in einem ersten Schritt vor allem der Kauf
71 von älteren Bestandsimmobilien so gefördert werden.

72 **6. Förderprogramme stärken, die sowohl Flächenversiegelung verringern und CO2** 73 **Ausstoß reduzieren**

74 Um den Kauf von Bestandsimmobilien mit Sanierungsbedarf attraktiver zu machen,
75 fordern wir den Bund auf, Programme wie "Jung kauft Alt" deutlich stärker
76 auszubauen und für mehr Menschen attraktiv zu machen. Bei dem Programm erhalten
77 junge Familien Fördermittel für den Kauf alter Häuser unter der Bedingung, diese
78 zu sanieren. Die Höhe der vergünstigten Kredite muss den realen
79 Immobilienpreisen auch in teuren Lagen wie dem Hamburger Rand und den
80 Großstädten gerecht werden. Zudem bitten wir die Bundestagsfraktion, das KfW
81 Energieeffizienz-programm zur energetischen Sanierung noch einmal in den Blick
82 zu nehmen deutlich attraktiver und bürokratieärmer zu gestalten.

Begründung

Wenn Menschen sich Wohnen nicht mehr leisten können, hat das Auswirkungen auf unsere Demokratie.
Wenn ein mittleres Einkommen nicht mehr ausreicht, um eine Wohnung zu bezahlen, wenn junge Menschen
keine Möglichkeit für den Schritt in die Unabhängigkeit sehen, wenn die energetische Sanierung im
Eigenheim zur Schuldenfalle wird, steigt die Unzufriedenheit und die soziale Spaltung nimmt zu. Der Staat

muss zunehmend subventionierend mit Transferleistungen wie z.B. Wohngeld eingreifen. Von hohen Wohnkosten profitieren vor allem Wohlhabende: Das treibt die Spaltung der Gesellschaft weiter voran. Um diese Situation zu verändern, müssen Wohnungen wieder in die Hand von gemeinnützigen Genossenschaften und Kommunen, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind und Preisstabilität unbegrenzt sichern. Die Erträge aus dem kommunalen Wohnungsbau könnten möglicherweise auch in eine künftige Rentensicherung eingebunden werden.

Mit den genannten Maßnahmen wollen wir auch junge Familien stärken und ihnen den Kauf von Bestandsimmobilien ermöglichen, deren Sanierung ihre jetzigen Besitzer vielleicht überfordern würde. Mit verbesserten Förderprogrammen wollen wir die Sanierung von Altbauten fördern, um Flächenversiegelung und Zersiedelung vorzubeugen und den CO₂ Ausstoß zu reduzieren.

Unterstützer*innen

Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Lukas Unger (KV Pinneberg), Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Catharina Johanna Nies (KV Flensburg), Malte Ranis (KV Kiel), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Philipp Schmagold (KV Plön), Frederic Meyer (KV Kiel), Hildegard Bedarff (KV Pinneberg), Karsten Bahnsen (KV Flensburg), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Julia Marie Dinse (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg), Maike Grügelsiepe (KV Pinneberg), Martin Drees (KV Plön), Denise Kreissl (KV Segeberg), Astrid Griess (KV Pinneberg), Anke Thomsen (KV Pinneberg), Susanne Petersen (KV Kiel), Sascha Golditz (KV Pinneberg), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde), Stefan Alexander Mauer (KV Stormarn), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Jessica Leutert (KV Kiel), Renate Frie (KV Pinneberg), Sami Islam (KV Pinneberg), Yann Aretin Eggert (KV Pinneberg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Tobias Lentz (KV Flensburg), Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen), Merlin Michaelis (KV Kiel), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Christoph Fischer (KV Segeberg), Ben Lüdke (KV Steinburg), Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Max Hansen (KV Herzogtum Lauenburg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Sarah Mück (KV Lübeck), Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg), Conny Clausen (KV Flensburg), Ansgar Makurat (KV Schleswig-Flensburg), Kirsten Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg), Leonie Fischer (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg)

S1 Neu-Ä1, 2, 3-ModÜ

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 04.03.2025)

Titel: Änderung (Neufassung) LAG-Statut

Antragstext

1 **Statut Landesarbeitsgemeinschaften**

2 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Schleswig-Holstein**

3 **Präambel**

4 Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Ziel,
5 die inhaltliche und politische Arbeit in der Partei und in ihren Gremien zu
6 entwickeln, zu vernetzen sowie die Zusammenarbeit mit außerparteilichen (Fach-)
7 Verbänden, Initiativen und wissenschaftlichen Institutionen zu koordinieren.

8 Sie sind Gremien der Partei und werden von dieser finanziell ausgestattet.

9 **1. Stellung der LAGen in der Partei**

10 1. Der Landesvorstand bezieht die LAGen in die Beratungen über Programmatik
11 und Wahlkampf ein und organisiert in diesen Fragen einen transparenten
12 Entscheidungsprozess.

13 2. Die LAGen besitzen Antragsrecht auf Landesparteitagen.

14 3. Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion benennen Ansprechpartner*innen

15 für die LAGen.

16 **2. Arbeitsrahmen**

17 1. Die Landesarbeitsgemeinschaften sind Ort ehrenamtlicher Arbeit auf
18 Landesebene. Sie stellen Arbeitszusammenhänge auch zu
19 außerparlamentarischen Bewegungen und wissenschaftlichen Institutionen her
20 und entwickeln die politische Programmatik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
21 weiter.

22 2. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen sowie den bündnisgrünen
23 Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur Seite.. Die Unterzeichnung
24 von Aufrufen und Erklärungen findet in enger Abstimmung mit dem
25 Landesvorstand statt.

26 3. Die Mitarbeit in Landesarbeitsgemeinschaften steht neben den Mitgliedern
27 ausdrücklich auch Nichtmitgliedern offen.

28 4. Der Landesverband fördert die Arbeit der LAGen durch regelmäßige LAG-
29 Sprecher*innentreffen-Treffen zum Austausch über programmatische wie
30 strukturelle

31 Themen. Im Rahmen dieser Treffen gibt es regelmäßig Raum für
32 themenübergreifenden

33 Austausch zwischen den LAGen. Hierzu können auch Cluster gebildet werden, in
34 denen sich

35 LAGen zu einem übergeordneten Thema zusammenfinden können. Zur besseren
36 Vernetzung zwischen den LAGen empfiehlt der Landesvorstand den Austausch
37 innerhalb der Cluster zu verstetigen (z.B. durch Clustertreffen), um so
38 übergreifende Themen effektiver und ökonomischer zu gestalten.

39 **3. Anerkennung**

40 1. Die Anerkennung einer Landesarbeitsgemeinschaft erfolgt auf Antrag von

41 mindestens zehn Mitgliedern aus mindestens drei Kreisverbänden aus
42 Schleswig-Holstein an den Landesparteitag. Der Landesparteitag entscheidet
43 mit einfacher Mehrheit über die Zulassung. In dem Antrag ist die
44 inhaltliche Zielsetzung der LAG zu beschreiben.

- 45 2. Der Landesvorstand kann die Anerkennung einer LAG widerrufen, wenn über
46 einen längeren Zeitraum die Arbeit einer LAG nicht die Regeln des LAG-
47 Statuts erfüllt. Gegen den Widerruf der Anerkennung einer
48 Landesarbeitsgemeinschaft ist ein Einspruch beim Landesschiedsgericht
49 möglich.

50 **4. LAG-Sprecher*innen-Team**

- 51 1. Um die Arbeit der LAG zu koordinieren und sie insbesondere auch gegenüber
52 anderen Parteigremien zu vertreten, wählt die LAG aus ihrer Mitte auf
53 einer Sitzung des ersten Quartals eines jeden Jahres alternierend jeweils
54 eine von zwei Sprecher*innen für jeweils zwei Jahre, die Mitglieder von
55 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sein müssen. Die Wahl von
56 Stellvertreter*innen ist möglich. Die Wiederwahl ist möglich. Es gilt die
57 Quotierung gemäß Frauenstatut.

58 Da die Arbeit der LAG-Sprecher*innen ehrenamtlich ist, werden sie von der
59 Landesgeschäftsstelle in angemessenem Rahmen organisatorisch unterstützt.

- 60 1. Die Sprecher*innen der LAG können auf der Grundlage der Beschlüsse der LAG
61 - nach vorhergehender Absprache mit der*dem zuständigen Landesvorsitzenden
62 – öffentliche Erklärungen abgeben.

63 **5. LAG-Tagungen/Ergebnisse**

- 64 1. LAGen tagen in Sitzungen an einem Ort in SH, der möglichst barrierefrei
65 zugänglich ist oder per Video- oder Telefonkonferenz möglichst mindestens
66 einmal im Quartal und sind solange beschlussfähig, wie mindestens fünf
67 Mitglieder aus drei verschiedenen Kreisverbänden in Schleswig-Holstein
68 vertreten sind.

- 69 2. Abstimmungsberechtigt sind nur Parteimitglieder. Abstimmungen über Anträge

70 oder Wahlen von LAG-Sprecher*innen können auch per Videokonferenz
71 erfolgen, solange keine geheime Abstimmung gefordert wird. Für geheime
72 Abstimmungen/Wahlen ist ein entsprechendes Abstimmungstool zur Verfügung
73 zu stellen. Abstimmungen im Emailumlauf sind möglich, wenn und solange
74 eine Frist von vier Tagen eingeräumt wird und sie in geeigneter Weise
75 nachvollziehbar und dokumentiert werden.

76 1. Zu den Sitzungen ist in digitaler Form per E-Mail über den E-Mail-
77 Verteiler der Landesarbeitsgemeinschaft möglichst mit einer
78 Ladungsfrist von 14 Tagen einzuladen. Der Landesvorstand ist über
79 Termine und Tagesordnungen zu informieren.

80 4. Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt, die im Wolke-
81 Ordner der jeweiligen LAG abgelegt werden müssen. Wahlprotokolle müssen
82 der Landesgeschäftsstelle zur Kenntnis vorgelegt werden. Über politisch
83 bedeutsame Beschlüsse wird der Landesvorstand umgehend nach den Sitzungen
84 unterrichtet.

85 5. LAG-Beschlüsse können auf der Seite der jeweiligen LAG-Homepage
86 veröffentlicht werden.

87 6. Einsetzen von Arbeitsgemeinschaften durch die LAGen

88 LAGen sind berechtigt, im Rahmen ihres Fachbereichs zeitlich begrenzt und
89 projektbezogen Arbeitsgruppen einzurichten.

90 7. Haushalt

91 1. Den LAG stehen finanzielle Mittel zur Verfügung, welche die Realisierung
92 der im Statut beschriebenen Aufgaben ermöglichen. Dies umfasst
93 insbesondere die laufenden Auslagen für den Geschäftsbetrieb (z.B. Kosten
94 für Verpflegung bei Präsenztreffen, die Teilnahme - soweit erforderlich -
95 an Gremiensitzungen, Telefonkosten, Porto, Sachmittel,
96 Informationsmaterial in geringem Umfang und weitere notwendige
97 Sachmittel). Die Erstattung von Aufwendungen wird mittels des für den
98 Landesverband gültigen Kostenerstattungsformulars, auf Antrag,
99 abgerechnet.

100 2. Den LAGen können zudem in Absprache mit dem Landesvorstand finanzielle
101 Mittel für weitere Veranstaltungen, Aktionen und Kongresse bewilligt
102 werden. Für die Sprecher*innen der LAGen werden die Reisekosten für die
103 Teilnahme an LAG-Sitzungen, auf Antrag, erstattet.

104 3. Der Landesverband stellt den LAGen Materialien, Räumlichkeiten und IT-
105 Dienstleistungen zur Nutzung zur Verfügung,

106 **8. Mitarbeit in Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG)**

107 1. Die LAGen wählen entsprechend dem Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften
108 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN max. zwei Delegierte für die ihnen zugeordneten
109 Bundesarbeitsgemeinschaften. Die Wahl erfolgt jeweils für maximal zwei
110 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die gewählten Delegierten bedürfen vor
111 Meldung an den Bundesverband der Bestätigung durch den Landesvorstand.

112 2. Ist einer BAG in Schleswig-Holstein keine LAG zugeordnet oder schöpft die
113 LAG die Zahl der ihr zustehenden Delegierten für die
114 Bundesarbeitsgemeinschaft nicht aus, kann der Landesvorstand fachlich
115 geeignete Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Schleswig-Holstein in
116 diese Bundesarbeitsgemeinschaft delegieren. Die Delegation erfolgt für
117 jeweils maximal zwei Jahre; eine erneute Delegation ist möglich, sofern
118 die LAG nicht vor Ablauf des laufenden Delegationszeitraums Anspruch auf
119 Besetzung des Platzes anmeldet.

120 3. Gewählten und durch den Landesvorstand bestätigten Delegierten werden
121 Reise- und Übernachtungskosten für die Teilnahme an BAG-Sitzungen, auf
122 Antrag, erstattet.

123 **9. Streitfragen**

124 Über Streitfragen politischer Natur zwischen LAG'en untereinander und zwischen
125 LAGen und dem Landesvorstand entscheidet der Landesparteitag. Über Streitfragen
126 finanzieller Natur entscheidet der Landesfinanzrat. Ist der Landesfinanzrat in
127 der Streitfrage Partei, entscheidet der Landesparteitag.

128 **10. Statut**

129 Das LAG-Statut wird von dem Landesparteitag verabschiedet und tritt am Tag der
130 Beschlussfassung in Kraft.

131 Zuletzt geändert:

132 *Landesparteitag am 10.05.2014*

133 *Landesparteitag am 18.09.2022*

Begründung

Das vorgeschlagene Statut wurde in mehreren Abstimmungsrunden mit LAG-Sprecher*innen entwickelt und nun durch den Landesvorstand eingebracht.

Unterstützer*innen

Ullrich Kruse (KV Stormarn), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Moritz Bührmann (KV Kiel),
Dennis Stüber (KV Rendsburg-Eckernförde), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Uta Bergfeld
(KV Schleswig-Flensburg)

Antrag

Initiator*innen: Vincent Schlotfeldt (KV Plön)

Titel: **Antragsfrist kürzen – Antragsengagement stärken**

Antragstext

1 Der bisherige Absatz aus der unserer Satzung

2 §7 8) Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen
3 der Landesgeschäftsstelle spätestens *vier Wochen* vorher schriftlich
4 vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den
5 Mitgliedern zugänglich sein.

6 soll auf eine verkürzte Frist von 26 Tagen statt 4 Wochen verändert werden.

7 Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der
8 Landesgeschäftsstelle spätestens **26 Tage** vorher schriftlich vorliegen und
9 sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern
10 zugänglich sein.

Begründung

Die Frist soll um zwei Tage verkürzt werden, damit ein zusätzliches Wochenende für die Ausarbeitung und Unterstützung von Anträgen genutzt werden kann. Die meiste Parteiarbeit geschieht ehrenamtlich und wir können es so allen, die neben ihrem Engagement berufstätig sind oder familiäre Verpflichtungen haben, etwas erleichtern am Antragsprozess teilzuhaben.

Unterstützer*innen

Luca Brunsch (KV Kiel), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Nelly Waldeck (KV Kiel), Luca Moriconi (KV Pinneberg), Wiebke Eschenlauer (KV Plön), Maxim Shaporin (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Sabine Duwe (KV Plön), Said Etejjari (KV Segeberg), Martin Drees (KV Plön), Lukas Unger (KV Pinneberg), Anne Drees (KV Plön), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Florian Juhl (KV Pinneberg), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Leon Martin (KV Kiel), Lenny Joe Christiansen (KV Ostholstein), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Finn Brüggemann (KV Lübeck), Max Hansen (KV Herzogtum Lauenburg), Melissa Sieber (KV Schleswig-Flensburg), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Franz Fischer (KV Kiel)